



Emsland

Die Gemeinden im Landkreis Emsland

Strukturdaten im Vergleich 2016



Die Gemeinden im Landkreis Emsland - Strukturdaten im Vergleich - 2016

Herausgeber: Landkreis Emsland · Ordeniederung 1 · 49716 Meppen
Tel.: (0 59 31) 44-13 23 · Fax: (0 59 31) 44-39-13 23 · E-Mail: statistik@emsland.de
Internet: www.emsland.de

Das Emsland ist nicht nur ein dynamischer und innovativer, sondern auch ein flächenmäßig besonders großer Landkreis. Deshalb lohnt es sich, in gewissen Abständen einen differenzierten Blick auf die Entwicklung unserer Städte, Samtgemeinden und Gemeinden mit ihren Parallelitäten, aber auch mit ihren strukturellen Unterschieden zu werfen.

Mit der vorliegenden Publikation präsentieren wir nach 2009 erneut aktuelle Strukturdaten aus unserer Region, die Antworten geben auf verschiedene Fragestellungen. Welche lokalen Besonderheiten sind bei der Bevölkerungsentwicklung zu beobachten? Wie hat sich in den vergangenen Jahren die Finanzlage in den Kommunen entwickelt? Was lässt sich über die Wohnsituation der Bürgerinnen und Bürger in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden sagen? Diesen und weiteren Fragen geht die aktualisierte Broschüre auf den Grund und beleuchtet die verschiedenen Themenbereiche anhand von Diagrammen und Kommentierungen so vielschichtig, dass besondere strukturelle Merkmale erkennbar werden.

Damit wird die Publikation zu einem unverzichtbaren Nachschlagewerk für all jene, die trotz der flächenmäßigen Größe des Emslandes nicht auf räumlich differenzierte Aussagen verzichten möchten.

Beim „Studieren“ der Broschüre wünsche ich Ihnen von dieser Stelle aus viele interessante Momente!

Meppen, im September 2016



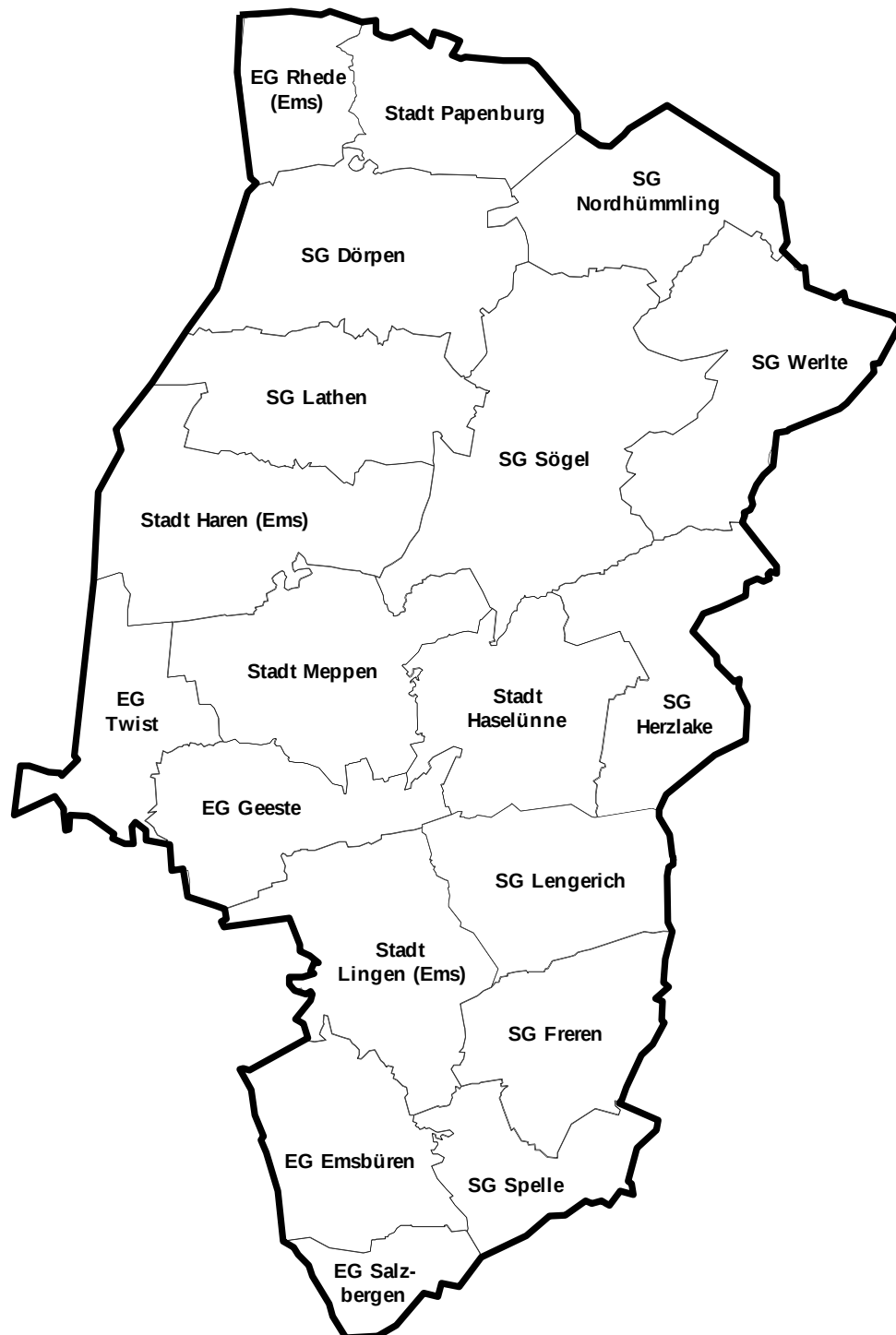
Reinhard Winter
Landrat

	Seite
Vorwort	1
KARTE: Grenzen der Verwaltungseinheiten	4
Hinweise und Erläuterungen	5
Begriffsdefinitionen	6
 1. Gebiet und Bevölkerung	
• Fläche	13
• Flächenstruktur	14
• Bevölkerung	16
- Bevölkerungsentwicklung	17
• Einwohnerdichte	19
• Altersstruktur	20
- Durchschnittsalter der Bevölkerung	21
• Ausländer	23
- Ausländeranteil an der Bevölkerung	24
• Aussiedler	25
- Aussiedleranteil an der Bevölkerung	26
 2. Land- und Viehwirtschaft	
• Landwirtschaftliche Betriebe	28
- Entwicklung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe	30
- Durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsgröße	31
- Veränderung der durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebsgrößen	32
• Großvieheinheiten (GV)	34
- Großvieheinheiten (GV) je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)	35
- Entwicklung der Großvieheinheiten pro ha LF	36
- Großvieheinheiten (GV) pro Betrieb mit Viehhaltung	37
 3. Arbeit und Wirtschaft	
• Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	39
- Entwicklung der Zahl der Beschäftigten	40
• Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen	41
- Land- und Forstwirtschaft	43
- Produzierendes Gewerbe	44
- Handel und Verkehr	45
- Dienstleistungen	46
• Arbeitslosenrate	47
 4. Steuern und Hebesätze	
• Gesamt-Steuereinnahmen je Einwohner	49
• Realsteuereinnahmen (Grund- und Gewerbesteuern)	51
- Steuereinnahmen je Einwohner	52
• Hebesätze	53
 5. Finanzen	
• Auszahlungen und Einzahlungen	55

INHALTSVERZEICHNIS

- Entwicklung der Auszahlungen	57
- Entwicklung der Einzahlungen	58
• Schuldenstand je Einwohner	60
- Entwicklung des Schuldenstandes	61
6. Wohnungsmarkt	
• Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	63
- Zunahme an Wohnungen	63
- Wohnungsgrößen	65
- Entwicklung der Wohnungsgrößen	67
- Personen pro Wohnung	68
- Entwicklung der Belegungsdichte	70
- Wohnfläche je Einwohner	71
- Entwicklung der Pro-Kopf-Wohnfläche	73
7. Verkehr	
• Kraftfahrzeugbestand	74
• Pkw-Dichte	75
• Entwicklung des Pkw-Bestandes	76
8. Verwaltung	
• Beschäftigte in der Verwaltung	78
• Verwaltungsbeschäftigte je 1.000 Einwohner nach Vollzeitstellen	80
Anhang:	82
Verzeichnis der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Emsland	

Karte: Grenzen der Verwaltungseinheiten



Quellen

Mit Ausnahme der Personaldaten der Städte und Gemeinden wurde ausschließlich auf aktuelles amtliches Datenmaterial zurückgegriffen. Größtenteils stammt es aus dem internetbasierten Datenbanksystem „WAIS smart analysis“, das von der regio gmbh Oldenburg, eine wesentlich von den Landkreisen in der statistischen Region Weser-Ems finanzierte Einrichtung, zur Verfügung gestellt wird und hauptsächlich Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) und der Arbeitsagenturen enthält. Weitere Daten entstammen Veröffentlichungen des LSN. Hinzu kommen eigene Berechnungen. Nur so war es möglich, zu vergleichbaren Datengrößen zu kommen (z. B. prozentuales Bevölkerungswachstum zwischen zwei Zeitpunkten).

Erhebungszeitpunkte / Aktualität

Selbst die ausschließliche Verwendung amtlicher Daten schließt nicht aus, dass für vereinzelte Aussagen auf älteres Material zurückgegriffen werden musste. Gründe dafür sind: Aktuellere Daten lagen bei Redaktionsschluss entweder noch nicht vor, werden teilweise nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung geliefert oder nur in größeren zeitlichen Abständen erhoben. Zu berücksichtigen ist auch, dass generell die Daten auf der Gemeindeebene aus erhebungs- und verarbeitungstechnischen Gründen im Vergleich zu Kreisdaten oftmals nur mit (erheblicher) zeitlicher Verzögerung zur Verfügung stehen. Aus redaktionellen Gründen konnten nur die Daten berücksichtigt werden, die bis zum 30.07.2016 vorlagen.

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Ungewichtete Durchschnittswerte

Bei der Berechnung von Durchschnittswerten, z. B. bezogen auf den Typ der Verwaltungseinheit (Stadt, Einheitsgemeinde oder Samtgemeinde), handelt es sich generell um ungewichtete Durchschnittswerte. Das jeweilige statistische Gewicht des Merkmals (beispielsweise der Anteil der Wohnbevölkerung einer Verwaltungseinheit an der Gesamtbevölkerung des Landkreises) wurde also nicht berücksichtigt. Der Rechenaufwand wäre unverhältnismäßig hoch. Tendenzen werden aber auch bei der angewandten Methodik erkennbar.

Arbeitslosenrate

Für die kreisfreien Städte und Landkreise gilt zur Ermittlung der *Arbeitslosenquote* folgende Berechnungsgrundlage:

- Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.

Für die Gemeinden (Städte, Einheitsgemeinden und Samtgemeinden) wird seitens der Arbeitsagentur keine *Arbeitslosenquote* ausgewiesen. Daher gilt für die in dieser Publikation angeführte *Arbeitslosenrate* folgende Berechnung:

- Arbeitslose in Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten plus Arbeitslosen.

Wegen der unterschiedlichen Berechnungsgrundlage ist die *Arbeitslosenrate* auf Gemeindeebene nicht mit der amtlich veröffentlichten *Arbeitslosenquote* vergleichbar. Es fehlen im Nenner die Zahl der Selbstständigen, der geringfügig Beschäftigten und die Zahl der Beamten. Die *Arbeitslosenrate* nach Gemeinden kann daher nur zum Vergleich zwischen den Gemeinden dienen.

Aussiedler/Spätaussiedler/Vertriebene

Aussiedler im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) sind Vertriebene, die als deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige die Vertreibungsgebiete nach Abschluss der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen vor dem 01.07.1990 oder danach im Wege des Aufnahmeverfahrens vor dem 01.01.1993 verlassen haben.

Spätaussiedler sind in der Regel deutsche Volkszugehörige, die die Vertreibungsgebiete nach dem 31.12.1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen haben und die Stichtagsvoraussetzungen des § 4 Abs. 1 BVFG erfüllen.

Vertriebene sind gemäß § 1 Abs. 1 BVFG deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige, die die Vertreibungsgebiete im Zusammenhang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges infolge Vertreibung, insbesondere durch Ausweisung oder Flucht, verlassen haben.

Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter beschreibt das durchschnittliche Lebensalter eines definierten Personenkreises als arithmetisches Mittel des Alters aller Personen dieser Population zu einem bestimmten Zeitpunkt. Als Personenkreis in diesem Sinne gelten Personengruppen mit identischen Merkmalen wie etwa die Einwohner eines Staates oder einer Region.

Einwohner

Grundlage für die Fortschreibung ist der am Zensusstichtag 09. Mai 2011 ermittelte Bevölkerungsstand nach dem Hauptwohnungsbegriff (§12 (2) Melderechtsrahmengesetz (MRRG) i. d. Fassung vom 19. April 2002, BGBl. I S. 1342). Des Weiteren sind die der Bevölkerungsfortschreibung zugrunde liegenden Ergebnisse der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle) und der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Zu- und Fortzüge) ausgewiesen. Von der amtlichen Statistik werden alle Bewegungsfälle nach dem Hauptwohnungsbegriff ausgewertet. Bei der räumlichen Bevölkerungsbewegung werden Umzüge innerhalb einer Gemeinde (Ortsumzüge) nicht erfasst. Für die Einheitsgemeinden und Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sind die gemeindegrenzüberschreitenden Zu- und Fortzüge ausgewiesen. Für die Samtgemeinden sind die über die Samtgemeindegrenze gehenden Wanderungsfälle aufgeführt, Umzüge von Mitgliedsgemeinde zu Mitgliedsgemeinde innerhalb einer Samtgemeinde sind darin nicht enthalten.

Gewerbesteuer

Steuergegenstand für die Gewerbesteuer ist die Ertragskraft eines Gewerbebetriebes bzw. der *Gewerbeertrag*. Ein Gewerbebetrieb ist dabei ein gewerbliches Unternehmen nach der Definition im Einkommensteuergesetz. Der Gewerbeertrag wird als objektive Ertragskraft eines Betriebes angesehen, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen oder der Rechtsform etc. Somit wird die Gewerbesteuer den Realsteuern zugeordnet. Rechtsgrundlage ist das Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der jeweiligen Fassung. Grundsätzlich ist die Gewerbesteuer eine originäre Gemeindesteuer, jedoch sind Bund und Länder über die Gewerbesteuerumlage am Aufkommen beteiligt. Vom Bruttoaufkommen der Gewerbesteuer ist von den Gemeinden die *Gewerbesteuerumlage* abzuführen. Durch die Gewerbesteuerumlage werden Bund und Länder am Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt. Die Berechnung geschieht durch folgende Formel:

$$\frac{\text{Ist-Aufkommen} * \text{Vervielfältiger}}{\text{Hebesatz}}$$

Der Vervielfältiger setzt sich zusammen aus einem Bundesvervielfältiger (14,5 %) und einem Landesvervielfältiger (49,5 %) sowie einer sog. Erhöhungszahl von 6 % für den Landesvervielfältiger zur Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der deutschen Einheit. Die Summe der Vervielfältiger für eine Gemeinde in Niedersachsen beträgt somit 70 %. Bei einem *individuellen* Hebesatz von 350 % beläuft sich die Gewerbesteuerumlage demnach auf 20 % des Ist-Aufkommens.

Großvieheinheit (GV)

Eine Großvieheinheit ist die Anzahl von Tieren, deren Lebendgewicht in der Summe 500 kg entspricht.

Zum Beispiel:

- | | | |
|-------|--|--------|
| - 400 | Hähnchen mit einem Lebendgewicht von 1,25 kg | = 1 GV |
| - 5 | Mastschweine je 100 kg Lebendgewicht | = 1 GV |
| - 1 | ausgewachsenes Rind (500 kg Lebendgewicht) | = 1 GV |

Grundsteuern A und B

Die Grundsteuer wird auf den im Inland liegenden Grundbesitz erhoben. Da bei der Grundsteuer die Verhältnisse von natürlichen oder juristischen Personen keine Rolle spielen, ist die Grundsteuer eine klare Realsteuer (Steuerobjekt: Grundbesitz). Rechtsgrundlage ist das Grundsteuergesetz (GrStG) in der jeweiligen Fassung. Unterschieden werden die *Grundsteuer A* (A für agrarisch) auf land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz und die *Grundsteuer B* (B für baulich) auf alle anderen bebauten und nicht-bebauten Grundstücke. Die Aufkommen der Grundsteuern A und B stehen in vollem Umfang den Gemeinden zu.

Hebesätze

Die tatsächliche Höhe der Grundsteuern (Grundsteuer A und Grundsteuer B) sowie der Gewerbesteuer ist abhängig von den Hebesätzen, die von den Gemeinden festgesetzt werden. Hierbei handelt es sich um einen in Prozentwerten ausgedrückten Multiplikator. Nach Ermittlung der jeweiligen Steuermessbeträge wird die jeweilige Steuer unter Berücksichtigung der Hebesätze ermittelt.

Landwirtschaftlicher Betrieb

Als Betrieb im Sinne dieser Statistik gilt jede technisch-wirtschaftliche Einheit, die für Rechnung eines Inhabers (Betriebsinhabers) bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Besitzeinheiten, die aus steuerlichen oder anderen Gründen "nominell" auf mehrere "Betriebsinhaber" aufgeteilt sind, gelten als *ein* Betrieb, sofern sie betriebswirtschaftlich eine organisatorische Einheit bilden. Ebenso gelten mehrere Betriebseinheiten in der Hand eines Inhabers als *ein* Betrieb, wenn in der Regel dieselben Produktionsmittel (insbesondere Gebäude und Maschinen) und Arbeitskräfte zur Bewirtschaftung dieser Betriebseinheiten eingesetzt werden. Die Flächen werden generell am Ort des Betriebssitzes nachgewiesen (Bewirtschaftungsprinzip).

Die Kennzeichnung der Betriebe richtet sich nach der Erzeugnisgruppe (Land-/Forstwirtschaft), auf der das Schwergewicht der Produktion liegt. Die

Begriffsdefinitionen

Kennzeichnung "Landwirtschaftlicher Betrieb" bzw. "Forstbetrieb" erfolgt anhand des Verhältnisses der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) zur Waldfläche (WF), wobei seit 1971 folgende Schwellenwerte gelten:

- landwirtschaftlicher Betrieb: Die LF ist gleich oder größer als 10 Prozent der WF
- Forstbetrieb: Die LF ist kleiner als 10 Prozent der WF

Landwirtschaftlich genutzte Fläche

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen. Zu ihr rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland einschließlich gärtnerischer Kulturen, Erdbeeren und Untergrasanlagen (ohne nicht mehr genutztes Ackerland).
- Dauergrünland (Dauerwiesen, Mähweiden, Dauerweiden, Hutungen und Streuwiesen ohne nicht mehr genutztes Grünland).
- Haus- und Nutzgärten (ohne Ziergärten und ohne nicht mehr genutztes Gartenland), Obstanlagen (einschließlich Beerenobst, ohne Erdbeeren und ohne nicht mehr genutzte Obstanlagen).
- Baumschulenflächen (nur Produktionsflächen, ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf)
- Rebland (ohne nicht mehr genutzte Rebanlagen)
- Korbweidenanlagen, Pappelanlagen und Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes (einschließlich Einschlag- und Grünschnittflächen).

Räume

Als Räume einer Wohnung zählen Wohn- und Schlafräume mit 6 und mehr Quadratmeter Wohnfläche sowie alle Küchen (diese ohne Rücksicht auf die Größe) und gewerblich genutzte Räume (zweckentfremdete Wohnräume) mit 6 und mehr Quadratmeter Fläche. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Räume vom Inhaber der Wohnung selbst bewohnt oder zum Teil untervermietet werden. Im Unterschied dazu sind beim Nachweis der selbstbewohnten Räume die untervermieteten und die gewerblich genutzten Räume nicht enthalten.

Samtgemeinden

Gemäß § 71 NGO können Gemeinden eines Landkreises, die mindestens 400 Einwohner haben, zur Stärkung der Verwaltungskraft Samtgemeinden bilden. Neben Gemeinden können auch gemeindefreie Gebiete Samtgemeinden angehören. Eine Samtgemeinde soll mindestens 7.000 Einwohner und darf nicht mehr als 10 Mitgliedsgemeinden haben. Samtgemeinden

sind öffentlich-rechtliche Körperschaften mit dem Recht der Selbstverwaltung; sie sind Kommunalverbände und besitzen Dienstherrnfähigkeit. Samtgemeinden unterliegen der Aufsicht wie kreisangehörige Gemeinden.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB)

Als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gelten alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die krankenversicherungs-, rentenversicherungs- oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Nicht zu diesem Personenkreis zählen Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte sowie Arbeitnehmer, die aufgrund einer nur geringfügigen Beschäftigung keiner Versicherungspflicht unterliegen.

Der Nachweis über die regionale Zuordnung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer erfolgt nach dem so genannten Arbeitsortprinzip. Die Beschäftigten werden der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind.

Teilzeitbeschäftigte T1/T2

Teilzeitbeschäftigte T1 gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit *mindestens* der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit nach. Teilzeitbeschäftigte T2 arbeiten *weniger* als die Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit.

Wirtschaftsbereich

Die einzelnen Branchen, in denen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig sind, werden gemäß der Verschlüsselung nach der "Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008" (WZ 2008) zu Sektoren zusammengefasst. Darunter fallen

- Land-, Forstwirtschaft und Fischerei
- Produzierendes Gewerbe
- Dienstleistungsbereich

Die Zuordnung des Beschäftigten erfolgt nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes (örtliche Einheit), in dem der sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigt ist.

Die zusammengefassten Wirtschaftsbereiche bestehen aus folgenden Wirtschaftsabteilungen:

Begriffsdefinitionen

Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

- Land-, Forstwirtschaft
- Fischerei und Fischzucht

Produzierendes Gewerbe

- Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft
- Verarbeitendes Gewerbe
- Baugewerbe

Dienstleistungsbereich

- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz
- Verkehr und Lagerei
- Gastgewerbe
- Information und Kommunikation
- Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen
- Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen
- Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, externe Organisationen
- Erziehung und Unterricht
- Gesundheitswesen
- Heime und Sozialwesen
- Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte

Ohne Angabe

Verwaltungseinheiten

Verwaltungseinheiten im Sinne dieser Veröffentlichung sind Städte, Einheitsgemeinden und Samtgemeinden.

Wohngebäude

Dies sind Gebäude, die ausschließlich oder mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtfläche) Wohnzwecken dienen (einschließlich Wochenend- und Ferienhäusern mit 50 und mehr Quadratmetern Wohnfläche).

Wohnungen

Hierbei handelt es sich um zu Wohnzwecken bestimmte einzelne und zusammen liegende Räume in Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden (Nichtwohngebäuden), die mit Küche bzw. Kochnische ausgestattet sind.

Wohnungsbestand

Der Wohnungsbestand ist die Summe aller Wohnungen in Wohn- und sonstigen Gebäuden, jedoch ohne Kellerwohnungen. Die Fortschreibung erfolgt ausgehend von den Ergebnissen des Zensus 2011 aufgrund der Bautätigkeitsstatistik über den Rohzugang an Wohnungen und Wohnräumen, von dem die Abgänge durch Abbrüche und durch bauliche Veränderungen abgesetzt werden.

Fläche

Der Landkreis Emsland zählt mit einer Gesamtfläche von 2.882 km² zu den großen Landkreisen in Deutschland. Er besteht aus 19 Verwaltungseinheiten (5 Städte, 5 Einheitsgemeinden und 9 Samtgemeinden). Bei den Flächengrößen dieser Verwaltungseinheiten bestehen, wie man der **Abbildung 1.1** entnehmen kann, große Unterschiede.

Eine Einteilung der Verwaltungseinheiten in Größenklassen ergibt folgendes Bild:

- 4 Verwaltungseinheiten > 200 km²
(Stadt Haren, Samtgemeinden Dörpen, Sögel und Werlte)
- 12 Verwaltungseinheiten mit 100 - 200 km²
(Städte Haselünne, Lingen (Ems), Meppen und Papenburg, Gemeinden Emsbüren, Geeste und Twist, Samtgemeinden Freren, Herzlake, Lathen, Lengerich und Nordhümmling)
- 3 Verwaltungseinheiten < 100 km²
(Gemeinden Rhede (Ems) und Salzbergen, Samtgemeinde Spelle)

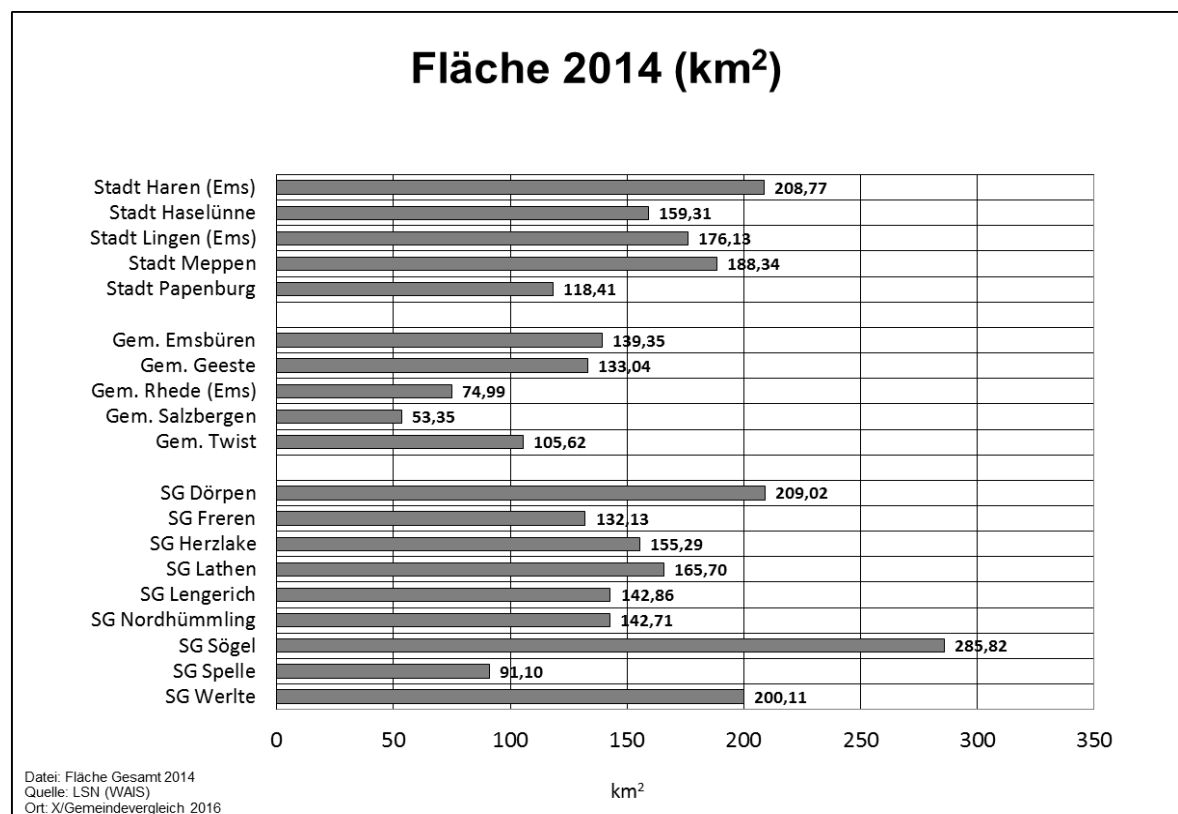


Abb. 1.1

Die flächenmäßig größte Verwaltungseinheit (Samtgemeinde Sögel: 285,82 km²) ist fast fünfeinhalbmal so groß wie die flächenmäßig kleinste Verwaltungseinheit Salzbergen (53,35 km²).

Eine Betrachtung der Durchschnittsgrößen nach Art der Verwaltungseinheit (Stadt, Einheitsgemeinde oder Samtgemeinde) lässt erkennen, dass die Einheitsgemeinden durchschnittlich die kleinsten Flächengrößen aufweisen (101,3 km²), wogegen die Städte (170,1 km²) und Samtgemeinden (169,3 km²) durchschnittlich annähernd 70 % größer sind.

Die räumliche Gliederung des Kreisgebietes weist weitere interessante Details auf. Drei der vier Verwaltungseinheiten mit einer Fläche von über 200 km² (Samtgemeinden Dörpen, Sögel und Werlte) befinden sich im nördlichen Bereich des Landkreises, die Stadt Haren mit 208,62 km² im mittleren Kreisgebiet (mit einer gemeinsamen Grenze zur Samtgemeinde Sögel). Im südlichen Kreisgebiet sind hingegen 2 der 3 kleineren Verwaltungseinheiten mit einer Flächengröße unter 100 km² gelegen (Gemeinde Salzbergen und Samtgemeinde Spelle).

Flächenstruktur

Der größte Anteil der Gesamtfläche des Landkreises Emsland ist mit 63,9 % landwirtschaftlich genutzte Fläche (**Abbildung 1.2**). Dadurch wird die starke landwirtschaftliche Prägung des Emslandes deutlich. Addiert man den Waldanteil von 17,6 % noch hinzu, ergeben sich 81,5 % land- und forstwirtschaftliche Flächen, wodurch der ländliche Charakter dieses Landkreises noch stärker hervorgehoben wird. Allerdings bestehen, wie ein Vergleich der Verwaltungseinheiten erkennen lässt, erhebliche Unterschiede in den jeweiligen Anteilen an der Gesamtfläche.

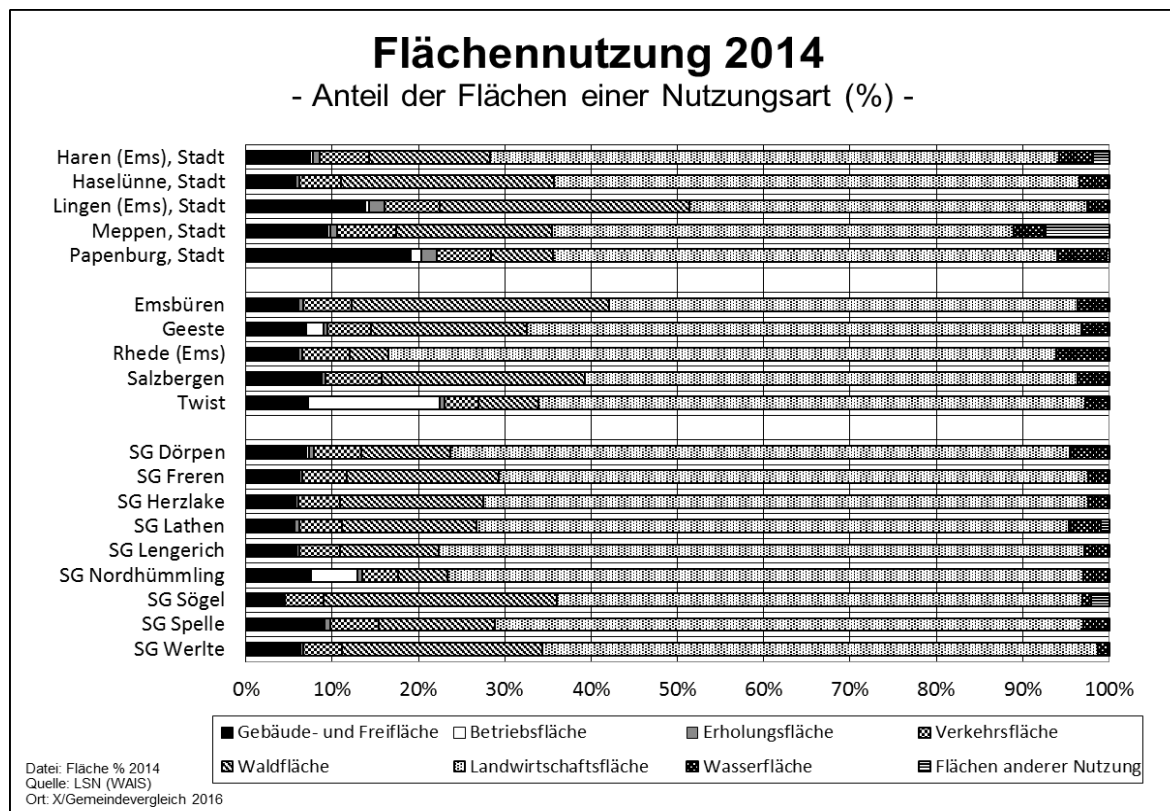


Abb. 1.2

Die Verwaltungseinheit mit dem größten Anteil *landwirtschaftlicher Fläche* ist die Gemeinde Rhede (Ems) (77,4 %), wogegen der Anteil der Landwirtschaftsflächen in der Stadt Lingen (Ems) mit einem Anteil von 46,0 % noch nicht einmal die Hälfte der Gesamtfläche der Stadt ausmacht.

Erwartungsgemäß haben die drei größeren Städte des Landkreises (Papenburg, Lingen (Ems) und Meppen) die größten Anteile an *bebauten Flächen* (Gebäude- und Freiflächen), wobei Papenburg mit 19,1 % den größten Anteil aufweisen kann. Der Anteil Meppens (9,4 %) ist trotz vergleichbarer Einwohnerzahl mit Papenburg nicht einmal halb so groß. Die Ursache dafür ist die kleinere Gemeindefläche Papenburgs, aber auch großflächige Gartenbaubetriebe mit Gewächshauskulturen. Obwohl Lingen mit Abstand die höchste Einwohnerzahl hat, liegt der Anteil der bebauten Flächen infolge der Flächengröße Lingens mit 13,9 % deutlich niedriger. In den Einheitsgemeinden liegt der Anteil der bebauten Flächen auf vergleichbarem Niveau (ca. 7,0 – 7,5 %), allerdings mit der Gemeinde Emsbüren als Ausnahme (5,8 %). In den Samtgemeinden sind ebenfalls keine sehr großen Differenzen feststellbar. Die Samtgemeinde Sögel hat mit 4,1 % den niedrigsten, die Samtgemeinde Spelle mit 8,9 % einen mehr als doppelt so hohen Anteil an bebauten Flächen. Die Ursache dafür liegt in den unterschiedlichen Flächengrößen und den daraus resultierenden unterschiedlichen Einwohnerdichten begründet.

Der Anteil der *Waldflächen* im Landkreis Emsland ist im Zeitraum von 2005 bis 2014 von 16,8 um 0,8 Prozentpunkte auf 17,6 % angestiegen. Insgesamt ist der Waldanteil in den emsländischen Gemeinden sehr unterschiedlich. Sechs Verwaltungseinheiten weisen einen Waldanteil von über 20 % auf (Stadt Haselünne: 24,7 %; Stadt Lingen (Ems): 29,0 %; Gemeinde Emsbüren: 29,8 %; Gemeinde Salzbergen: 23,6 %; Samtgemeinde Sögel: 27,0 %; Samtgemeinde Werlte: 23,3 %). Andererseits liegt der Waldanteil bei 4 Verwaltungseinheiten unter 10 %, wobei diejenigen mit den geringsten Anteilen fast ausschließlich im Nordkreis liegen (Stadt Papenburg: 7,2 %; Gemeinde Rhede (Ems): 4,5 %; Gemeinde Twist: 7,0 %; Samtgemeinde Nordhümmling: 5,8 %). Die Samtgemeinde Dörpen hat in den letzten Jahren den Sprung über die 10 %-Marke genommen (von 8,9 % in 2005 auf 10,3 % in 2014). Außerdem fällt positiv auf, dass insbesondere die „waldarmen“ Gemeinden in den letzten Jahren spürbare Anstrengungen unternommen haben, um den Waldanteil zu erhöhen, z. B. in Rhede (Ems) von 2,6 % auf 4,5 % oder Twist von 4,3 % auf 7,0 %.

Ein weiteres auffälliges Merkmal ist der unterschiedliche Anteil an *Betriebsflächen*. Seit 2005 ist dieser Anteil im Emsland von 1,9 % der Kreisfläche auf 1,2 % zurückgegangen. Es handelt sich dabei um unbebaute Flächen, die vorwiegend gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden. In 15 der 19 emsländischen Verwaltungseinheiten macht diese Flächennutzung einen sehr untergeordneten Anteil von 0,1 bis 0,5 % aus. Lediglich 4 Verwaltungseinheiten weisen einen Anteil von mehr als 1 % auf. Spitzenreiter ist die Gemeinde Twist mit einem Anteil von 15,3 %; es folgen die Gemeinde Geeste (2,0 %), die Samtgemeinde Nordhümmling (5,4 %) und die Stadt Papenburg (1,2 %). Wesentlicher Grund dafür ist unter anderem, dass diese Verwaltungseinheiten Torfabbauf Flächen vorhalten, die ebenfalls als Betriebsflächen gelten. Insgesamt sind diese Flächenanteile in den letzten Jahren seit 2005 durch Beendigung des Torfabbaus und anderweitiger Folgenutzung (z. B. Landwirtschaft, Renaturierung) zurückgegangen,

insbesondere in Geeste (von 7 % auf 2 %), Twist (von 19,3 % auf 15,3 %), Meppen (von 2,2 % auf 0,4 %) und in Haren (Ems) von 2,0 % auf 0,3 %.

Bevölkerung

Die Bevölkerungsschwerpunkte im Landkreis Emsland liegen eindeutig in den Mittelzentren Lingen (Ems), Meppen und Papenburg, wobei Lingen (Ems) mit einer Einwohnerzahl von über 52.500 als bevölkerungsstärkste Stadt im Landkreis Emsland herausragt (**Abbildung 1.3**). Meppen und Papenburg liegen mit einer Einwohnerzahl um die 35.000 in etwa gleichauf. An 4. Stelle befindet sich die Stadt Haren (Ems) mit 23.000 Einwohnern. In der kleinsten Gemeinde Rhede (Ems) leben gut 4.000 Personen.

In dem Zehnjahreszeitraum von 2004 bis 2014 schafften einige Verwaltungseinheiten den Sprung über bestimmte Einwohnerhürden. Die Stadt Papenburg übersprang die 35.000er-Marke. Die Samtgemeinde Herlake wuchs auf über 10.000 Einwohner.

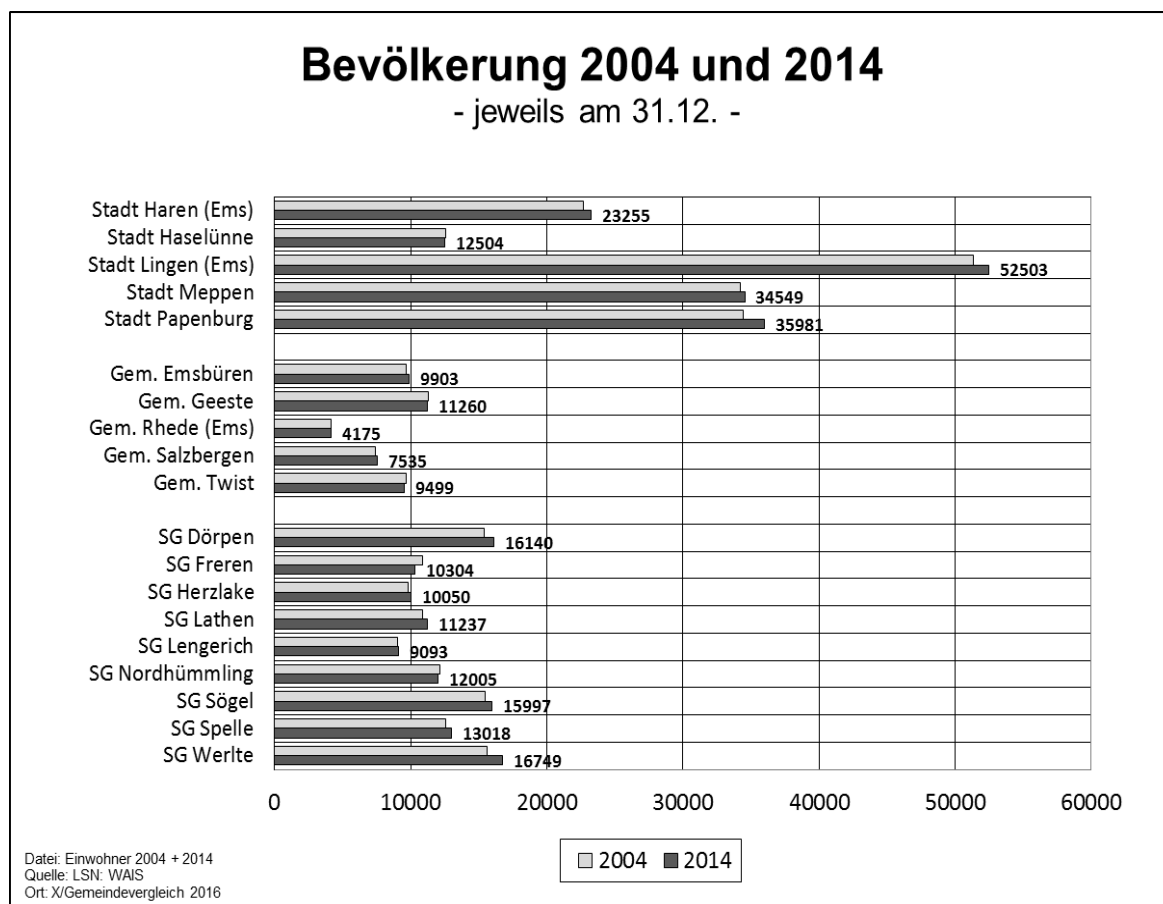


Abb. 1.3

- Bevölkerungsentwicklung

Im Landkreis Emsland wuchs die Bevölkerung im Zeitraum von 2004 bis 2014 (jeweils 31.12.) von 309.245 Einwohnern um 2,1 % auf 315.757. Insgesamt hat sich das Bevölkerungswachstum im Emsland seit 2006 verlangsamt; in den Jahren 2008 bis 2011 gab es sogar Bevölkerungsrückgänge. Durch den Zensus im Mai 2011 kam es ebenfalls zu Korrekturen bei den Bevölkerungszahlen. Für den Landkreis Emsland musste die Einwohnerzahl um gut 2.000 Personen nach unten korrigiert werden.

In den einzelnen Verwaltungseinheiten des Landkreises ist die Bevölkerungsentwicklung in diesem 10-Jahres-Zeitraum recht unterschiedlich verlaufen (**Tabelle 1.1**). In 14 der 19 Verwaltungseinheiten nahm die Zahl der Einwohner zu, in 5 verlief die Entwicklung jedoch rückläufig, wobei der Bevölkerungsrückgang in der Samtgemeinde Freren mit – 5,1 % recht stark ausfiel. Dem gegenüber steht der größte Zuwachs von 7,4 % in der Samtgemeinde Werlte. An 2. Stelle hinter Werlte befindet sich die Samtgemeinde Dörpen mit einer Zunahme von 5,0 %.

	Einwohner (31.12.2004)	Einwohner (31.12.2014)	Entwicklung (%)
Stadt Haren (Ems)	22697	23255	2,5
Stadt Haselünne	12595	12504	-0,7
Stadt Lingen (Ems)	51318	52503	2,3
Stadt Meppen	34201	34549	1,0
Stadt Papenburg	34440	35981	4,5
Gem. Emsbüren	9656	9903	2,6
Gem. Geeste	11302	11260	-0,4
Gem. Rhede (Ems)	4162	4175	0,3
Gem. Salzbergen	7437	7535	1,3
Gem. Twist	9658	9499	-1,6
SG Dörpen	15378	16140	5,0
SG Freren	10853	10304	-5,1
SG Herzlake	9816	10050	2,4
SG Lathen	10848	11237	3,6
SG Lengerich	9031	9093	0,7
SG Nordhümmling	12171	12005	-1,4
SG Sögel	15500	15997	3,2
SG Spelle	12590	13018	3,4
SG Werlte	15592	16749	7,4

Tab. 1.1

Die Bevölkerungsentwicklung nach Gemeindetyp spiegelt ein ziemlich uneinheitliches Bild wider (**Abbildung 1.4**). Sowohl bei den Städten als auch bei den Einheits-

und Samtgemeinden ist keine einheitliche Entwicklung zu beobachten; in jeder Kategorie der Verwaltungseinheiten sind große bis sehr große Differenzen festzustellen.

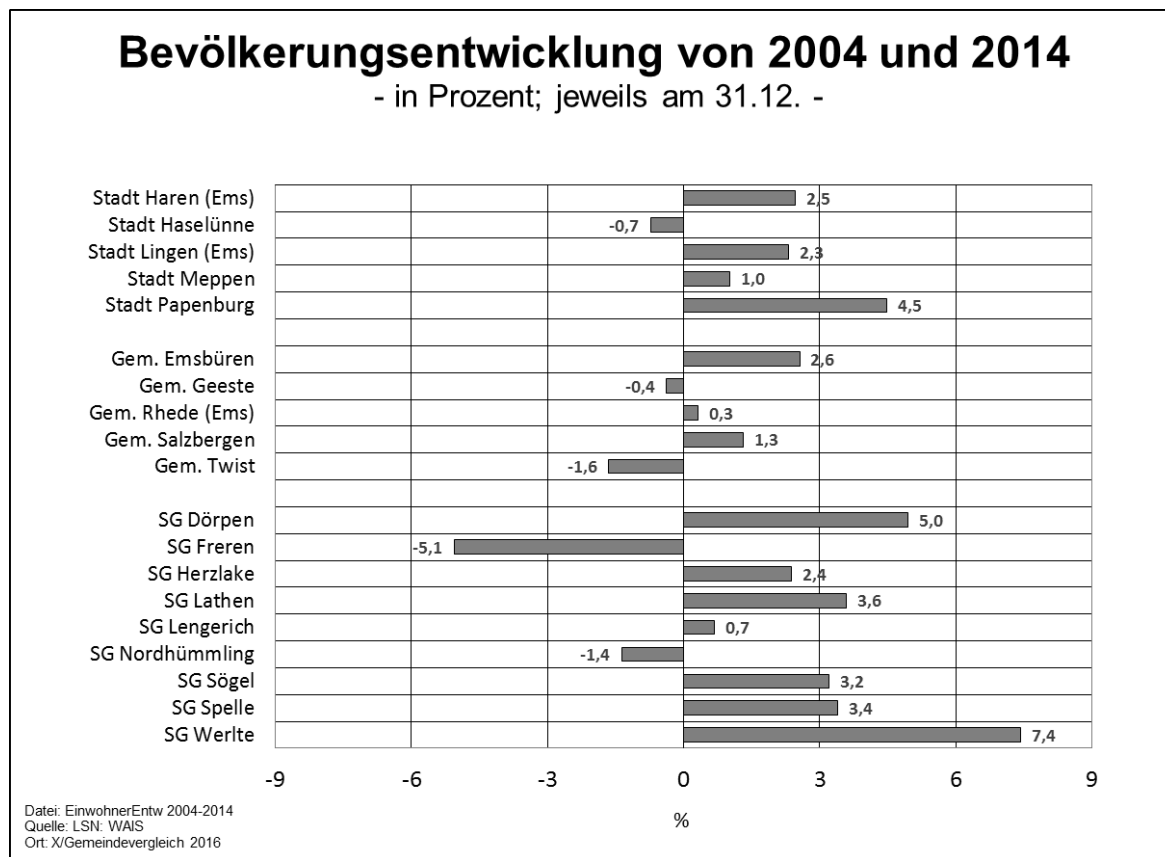


Abb. 1.4

Das durchschnittliche Wachstum in den Samtgemeinden ist, wie ein Vergleich der Entwicklungen nach Gemeindetypen zeigt, mit 2,1 % stärker als in den Städten (1,9 %) und in den Einheitsgemeinden (0,4 %). Anders ausgedrückt: Die Bevölkerungsentwicklung in den Samtgemeinden und Städten war fast 5 mal so dynamisch wie in den Einheitsgemeinden.

Eine Unterteilung der Verwaltungseinheiten nach Größenklassen der prozentualen Zunahme der Bevölkerung ergibt folgendes Bild:

- 1 Verwaltungseinheit mit einem Rückgang von mehr als – 3 %:
Samtgemeinde Freren
- 4 Verwaltungseinheiten mit Rückgängen < - 3 %:
(Stadt Haselünne, Gemeinden Geeste und Twist, Samtgemeinde Nordhümmling)
- 8 Verwaltungseinheiten mit einer Zunahme < 3 %:
(Städte Haren (Ems), Lingen (Ems) und Meppen, Gemeinden Emsbüren, Rhede (Ems) und Salzbergen, Samtgemeinden Herzlake und Lengerich)

- 5 Verwaltungseinheiten mit einer Zunahme von 3 - < 6 %:
(Stadt Papenburg, Samtgemeinden Dörpen, Lathen, Sögel und Spelle)
- 1 Verwaltungseinheit mit einer Zunahme von mehr als 6 %:
(Samtgemeinde Werlte)

Der Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklungen für den Zeitraum von 2004 bis 2014 liegt bei Zunahmen bis zu 3 Prozent.

Einwohnerdichte

Die größte Einwohnerdichte ist erwartungsgemäß in den Mittelzentren des Emslandes vorzufinden. Wie **Abbildung 1.5** zeigt, weist die Stadt Papenburg mit 303,9 Einwohnern pro km² den höchsten Wert auf, dicht gefolgt von Lingen (Ems) mit 298,1 Einwohner je km². Obwohl die Städte Meppen und Papenburg vergleichbare Einwohnerzahlen haben, hat Papenburg wegen der kleineren Fläche (s. Abbildung 1.1) eine deutlich höhere Einwohnerdichte. Die Einwohnerdichte der Städte Haren und Haselünne liegt erheblich unter denen der drei Mittelzentren des Emslandes, ein Indiz für den immer noch ländlicheren Charakter dieser Städte.

In der Gruppe der Einheitsgemeinden hat Salzbergen mit 141,2 Einwohnern pro km² die höchste Einwohnerdichte, wobei die Einwohnerdichte der anderen Gemeinden im Bereich von 55,7 Einw./km² (Rhede) bis 89,9 Einw./km² (Twist) liegt.

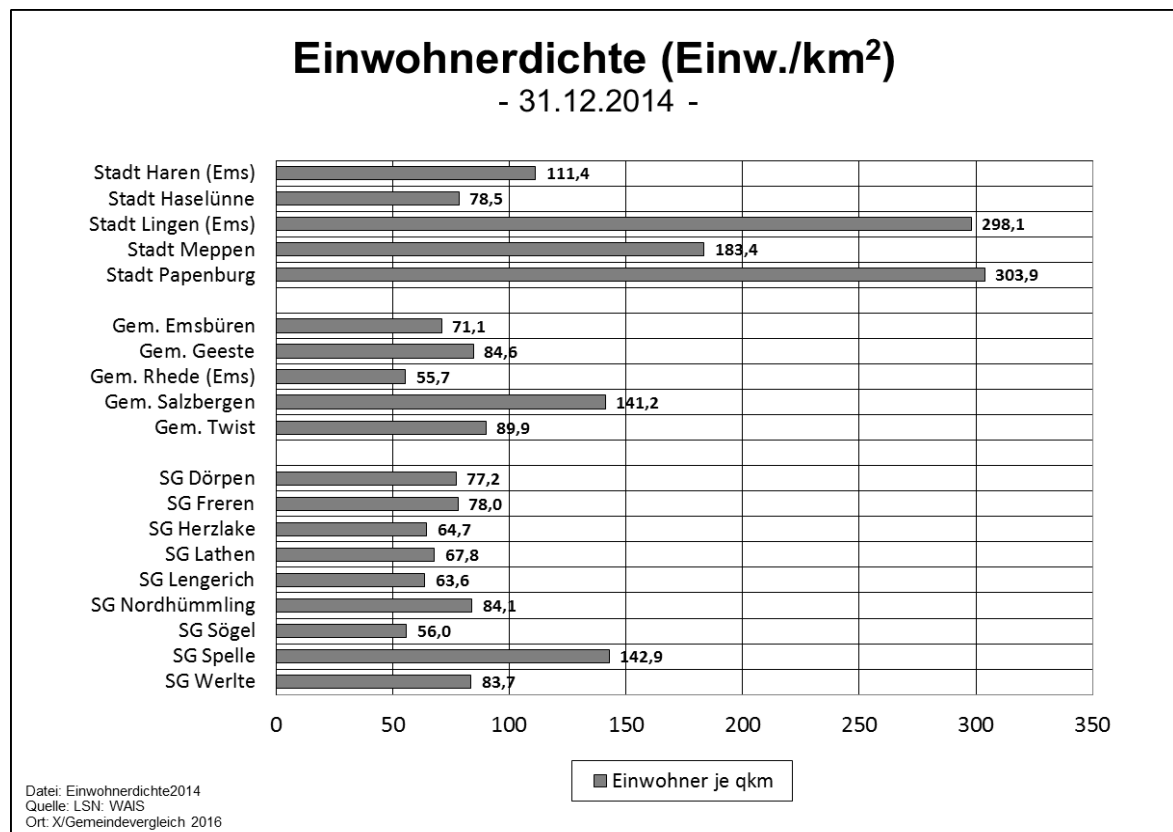


Abb. 1.5

Die Einwohnerdichte in den Samtgemeinden des Landkreises weist geringere Abweichungen auf als die der Städte und Gemeinden. Mit Ausnahme der Samtgemeinde Spelle (142,9 Einw./km²) bewegt sich die Einwohnerdichte in den Samtgemeinden im Bereich von 56,0 Einw./km² (SG Sögel) bis 84,1 Einw./km² (SG Nordhümmling). An diesen Werten wird die ausgeprägt ländliche Struktur der Samtgemeinden erkennbar. Interessant ist die Tatsache, dass die Einwohnerdichte der Samtgemeinde Spelle und der Gemeinde Salzbergen aufgrund der jeweilig geringen Samt-/ Gemeindeflächen deutlich höher ist als diejenige der Städte Haren und Haselünne.

Durchschnittlich leben auf einem Quadratkilometer in den Städten des Emslandes 195,1 Einwohner, in den Gemeinden 88,5 Einwohner und in den Samtgemeinden 79,8 Einwohner. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte in den Städten ist demnach 2,2-mal so hoch wie in den Gemeinden bzw. 2,4-mal so hoch wie in den Samtgemeinden. Verglichen mit der am dünnsten besiedelten Verwaltungseinheit (Samtgemeinde Sögel) leben in Papenburg 5,4-mal so viele Personen auf dem Quadratkilometer.

Altersstruktur

Eine Betrachtung der Altersstruktur in den Städten und Gemeinden des Landkreises ergibt auf den ersten Blick ein recht einheitliches Bild (**Abbildung 1.6**). Jedoch sind auch hier deutliche Unterschiede feststellbar.

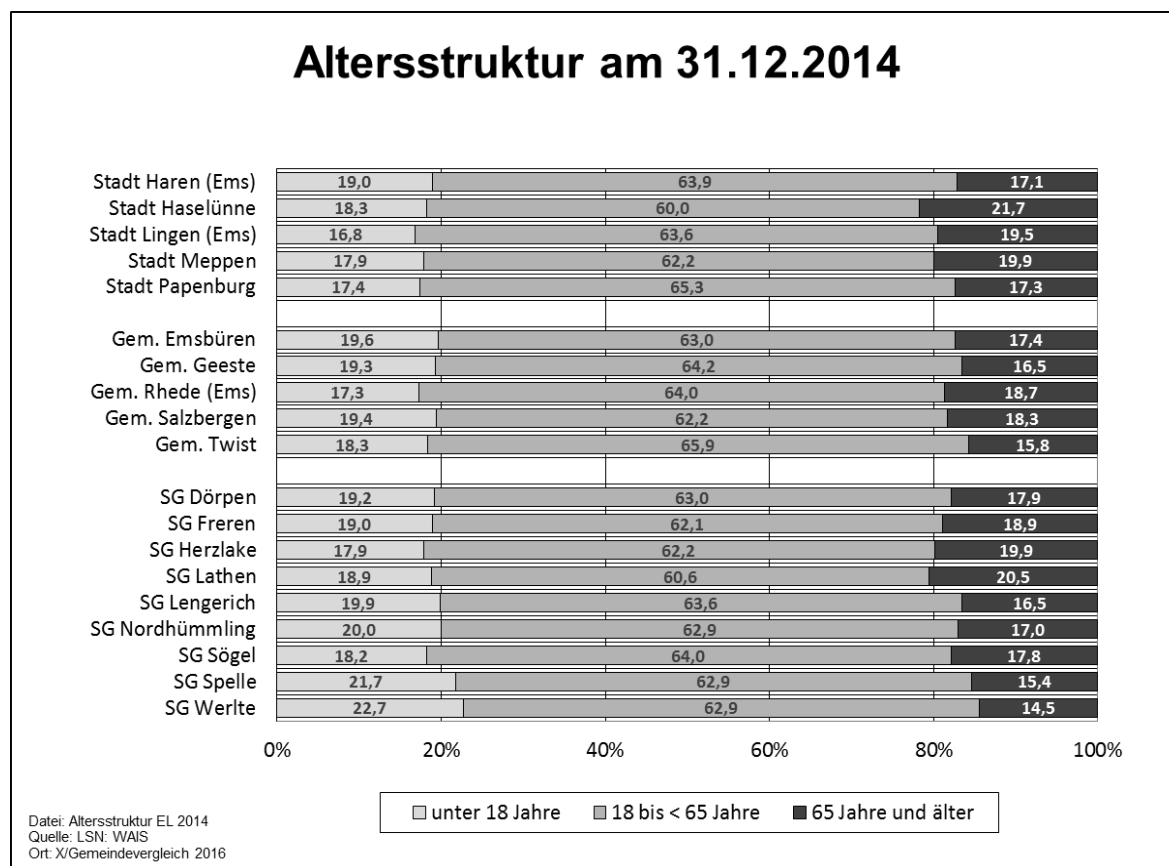


Abb. 1.6

Der Anteil der Altersgruppe bis 18 Jahre (*Kinder und Jugendliche; hauptsächlich Nichterwerbstätige*) variiert von 16,8 % in der Stadt Lingen (Ems) (ein Sechstel der Einwohner) bis 22,7 % in der Samtgemeinde Werlte (fast 1/4 der Einwohner). Die Differenz in dieser Altersgruppe beträgt 5,9 Prozentpunkte. Das scheint wenig zu sein, aber relativ gesehen ist der Anteil dieser Altersgruppe in der Samtgemeinde Werlte um fast ein Drittel (31 %) größer als in Lingen. Generell kann gesagt werden, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre in den Städten des Landkreises am geringsten ist.

In der Altersgruppe über 65 (*Senioren*) ist die Differenz zwischen den Verwaltungseinheiten mit 7,2 Prozentpunkten größer als in den beiden anderen Altersgruppen. Der kleinste Anteil der Senioren ist mit 14,5 % in der Samtgemeinde Werlte anzutreffen, der größte Anteil mit 21,7 % in der Stadt Haselünne. Damit ist der relative Anteil der Senioren in Haselünne um fast 50 % höher als in der Samtgemeinde Werlte oder anders ausgedrückt: In Werlte ist ca. jeder 7. Einwohner eine Seniorin/ein Senior; in Haselünne dagegen mindestens jeder 5. Einwohner.

Insgesamt haben sich in den vergangenen Jahren die Gewichte verschoben. Der Anteil der jüngeren Bevölkerung ist im Zuge des demografischen Wandels zurückgegangen, der der Senioren hat spürbar zugenommen. Dieser Trend der „alternden Gesellschaft“ hat und wird auch künftig im Emsland Spuren hinterlassen.

- Durchschnittsalter der Bevölkerung

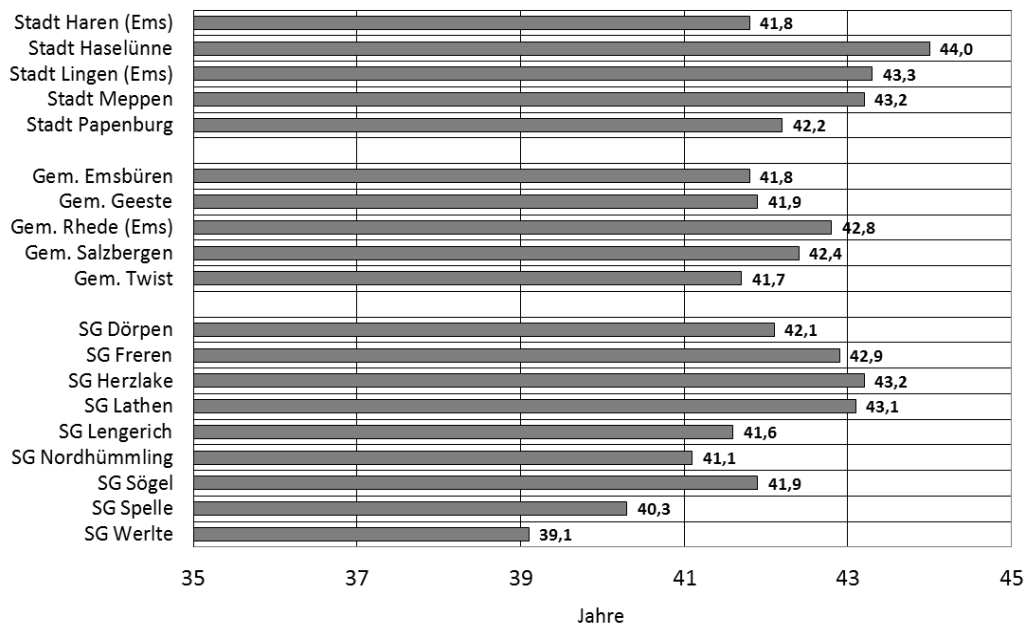
Abbildung 1.7 zeigt das Durchschnittsalter der Bevölkerung in den emsländischen Städten und Gemeinden; es variiert von 39,1 Jahre in der Samtgemeinde Werlte bis 44,0 Jahre in der Stadt Haselünne. D. h. die Bevölkerung von Haselünne ist im Schnitt ca. 5 Jahre bzw. 12,5 % älter als in Werlte, der „jüngsten“ Verwaltungseinheit im Emsland. Auf Kreisebene liegt das Durchschnittsalter bei 42,3 Jahre. 8 der 19 Verwaltungseinheiten überschreiten diesen Wert. Verglichen mit der niedersächsischen Bevölkerung (Durchschnittsalter 44,4 Jahre) ist die Bevölkerung des Emslandes somit noch relativ jung.

Mit durchschnittlich 42,9 Jahren lebt die „älteste“ Bevölkerung des Landkreises in den Städten. Im Mittelfeld liegen die Einheitsgemeinden mit durchschnittlich 42,1 Jahren, gefolgt von den Samtgemeinden, in denen mit durchschnittlich 41,7 Jahren die „jüngste“ Bevölkerung lebt.

Allerdings schreiten der demografische Wandel und die damit verbundene Alterung der Gesellschaft auch im Emsland mit Riesenschritten voran, was auch am Durchschnittsalter der Bevölkerung deutlich sichtbar wird. Noch vor knapp einem Vierteljahrhundert (1990) lag hier das Durchschnittsalter im mittleren Dreißigerbereich (35,4 Jahre), jetzt ist die emsländische Bevölkerung fast 7 Jahre älter.

Durchschnittsalter der Bevölkerung

- 31.12.2014 -

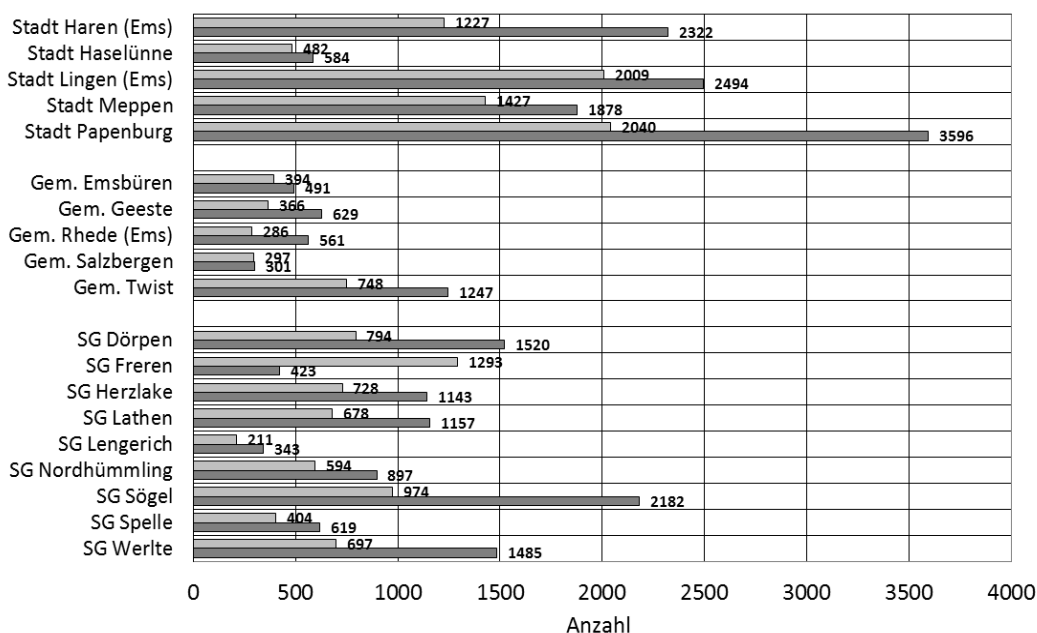


Datei: Durchschnittsalter2014
Quelle: LSN: A100003G
Ort: X/Gemeindevergleich 2016

Abb. 1.7

Ausländer

- 2004 und 2014; jeweils 31.12. -



Datei: Ausländer 2004+2014
Quelle: LSN A100001V
Ort: X/Gemeindevergleich 2016

■ 2004 ■ 2014

Gesamt 2004: 15.649
Gesamt 2014: 23.872

Abb. 1.8

Ausländer

Die Zahl der im Emsland lebenden Ausländer ist im Zeitraum von 2004 bis 2014 von 15.649 um 53 % auf 23.872 gestiegen. Mit 3.596 Ausländern leben die meisten in der Stadt Papenburg, gefolgt von den Städten Lingen (Ems) und Haselünne sowie der Samtgemeinde Sögel mit jeweils mehr als 2000 Ausländern. In der Riege der Einheitsgemeinden erzielt keine die 2.000er-Marke; nur die Gemeinde Twist überschreitet mit 1.247 Personen die 1.000er-Marke. Wie **Abbildung 1.8** deutlich zeigt, leben in absoluten Zahlen die wenigsten Ausländer in den Einheitsgemeinden.

- Entwicklung der Ausländerzahlen

Mit Ausnahme der Samtgemeinde Freren, die einen Rückgang von – 67,3 % zu verzeichnen hat, nahm der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung in allen Verwaltungseinheiten in unterschiedlichem Maße zu (**Abbildung 1.9**). Eine nur ganz geringfügige Zunahme von 1,3 % gab es in der Gemeinde Salzbergen. In den Samtgemeinden Sögel und Werlte haben sich die Ausländerzahlen dagegen mehr als verdoppelt. Im Zeitraum von 2004 bis 2014 nahm die Zahl der Ausländer in den Städten um durchschnittlich 48,5 % zu, in den Einheitsgemeinden um 52,1 %. Trotz des starken Rückgangs der Ausländerzahlen in der Samtgemeinde Freren gab es mit 61,7 % die stärksten Zunahmen in den Samtgemeinden.

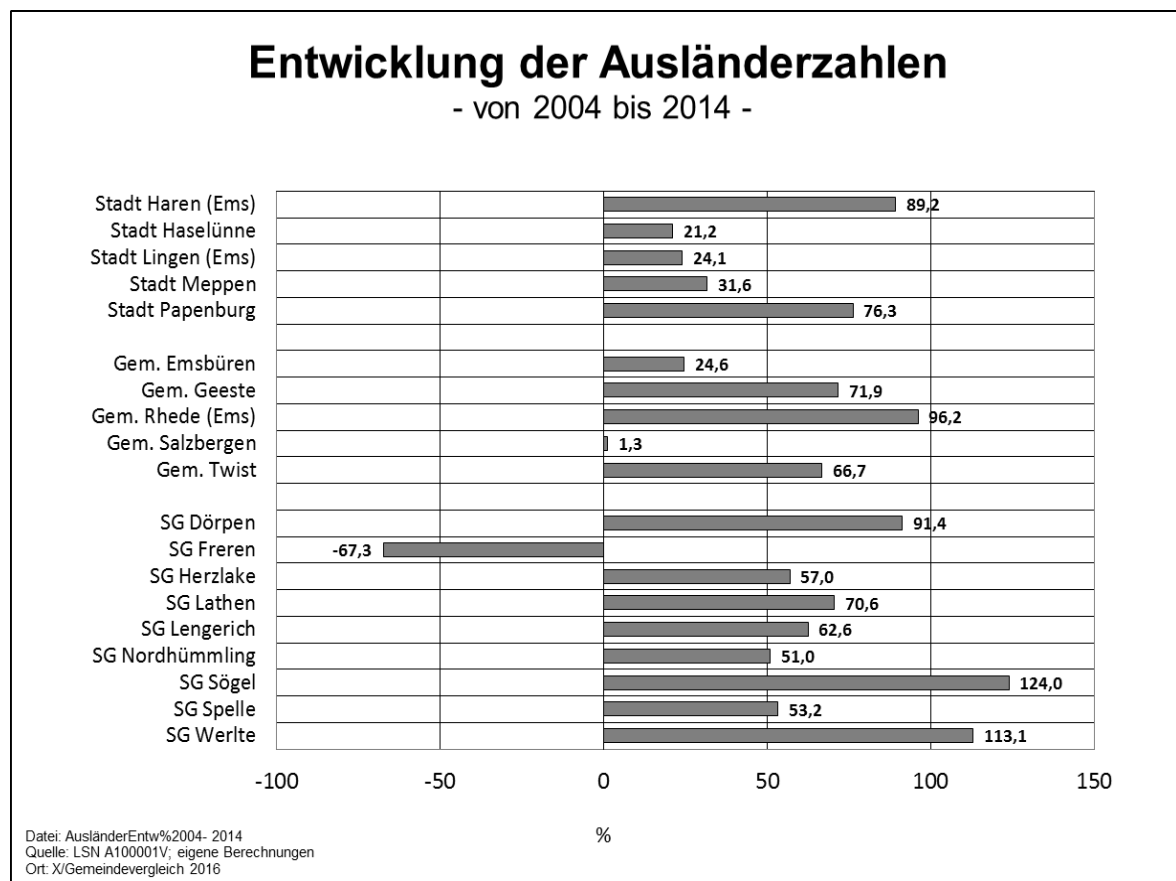
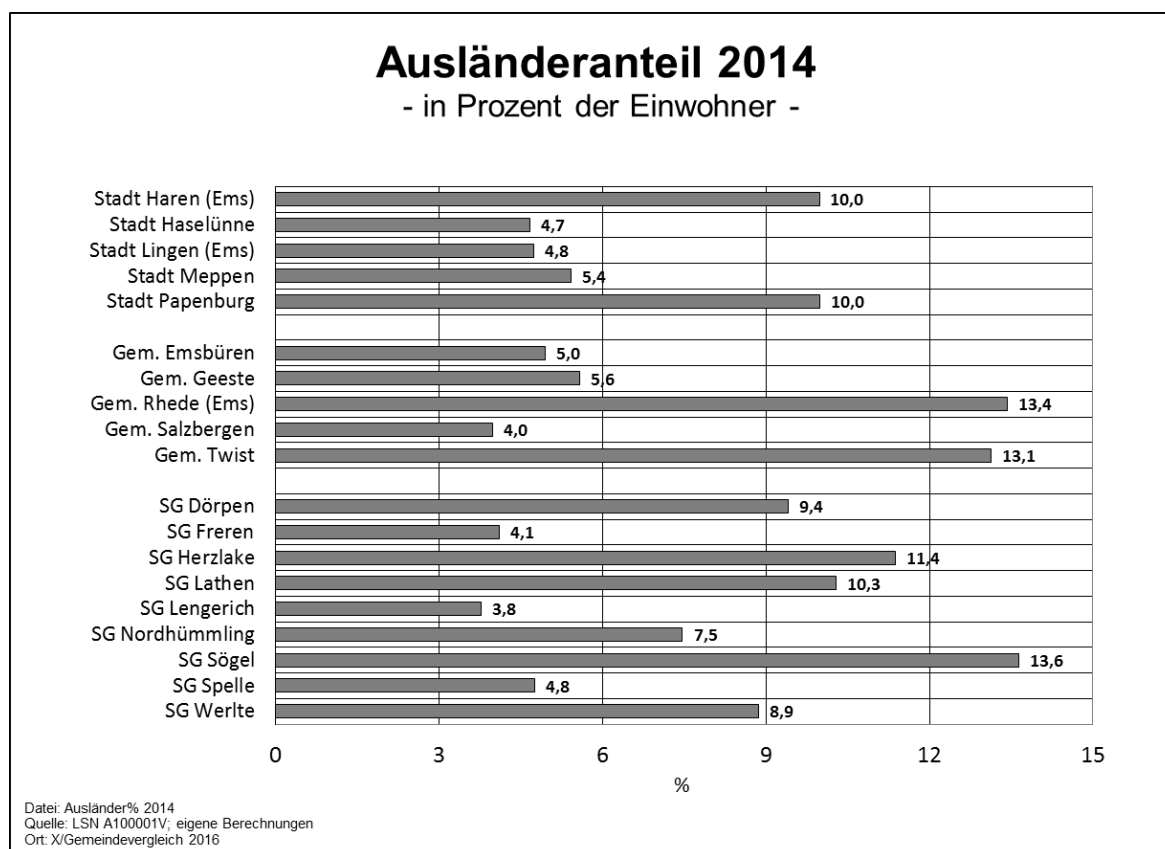


Abb. 1.9

- Ausländeranteil an der Bevölkerung

Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung variiert in den emsländischen Gemeinden erheblich (**Abbildung 1.10**). Während die Samtgemeinde Lengerich mit 3,8 % den niedrigsten Wert aufweist, liegen diese Anteile in den Gemeinden Rhede (Ems) (13,4 %) und Twist (13,1 %) bzw. in der Samtgemeinde Sögel (13,6 %) ca. dreieinhalb Mal so hoch. Anders ausgedrückt: In der Samtgemeinde Lengerich ist jeder 26ste ein Ausländer, in Rhede (Ems) und Twist bzw. in der Samtgemeinde Sögel jeder siebte bis achte.


Abb. 1.10

Eine Unterteilung der Verwaltungseinheiten nach Größenklassen des Ausländeranteils an der Bevölkerung ergibt folgendes Bild:

- 9 Verwaltungseinheiten mit einem Ausländeranteil zwischen 3 -< 6%:
Städte Haselünne, Lingen (Ems) und Meppen, Gemeinden Emsbüren, Geeste und Salzbergen, Samtgemeinden Freren, Lengerich und Spelle
- 2 Verwaltungseinheiten mit einem Ausländeranteil zwischen 6 -< 9 %:
(Samtgemeinden Nordhümmling und Werlte)
- 5 Verwaltungseinheiten mit einem Ausländeranteil zwischen 9 -< 12 %:
(Städte Haren und Papenburg, Samtgemeinden Dörpen, Herlake und Lathen)

- 3 Verwaltungseinheiten mit einem Ausländeranteil von 12 % und mehr:
(Gemeinden Rhede (Ems) und Twist, Samtgemeinde Sögel)

Der Schwerpunkt der Ausländeranteile an der Gesamtbevölkerung liegt im Bereich zwischen 3 bis 6 Prozent.

Aussiedler (nachrichtlich)

Seit Ende der 80er Jahre bis Mitte der 90er Jahre ist der Landkreis Emsland durch einen starken Zuzug von Aussiedlern geprägt worden (**Abbildung 1.11**). Mit Inkrafttreten des Wohnortzuweisungsgesetzes 1996 ging der Zuzug rapide zurück. Aufgrund kaum nennenswerter Fallzahlen in den Folgejahren wurde die kreiseigene Statistik im Jahr 2010 eingestellt. Zu diesem Zeitpunkt lebten 22.350 Aussiedler im Landkreis Emsland. Jedoch können sich die aktuellen Werte infolge von Wanderungen und Sterbefälle verändert haben.

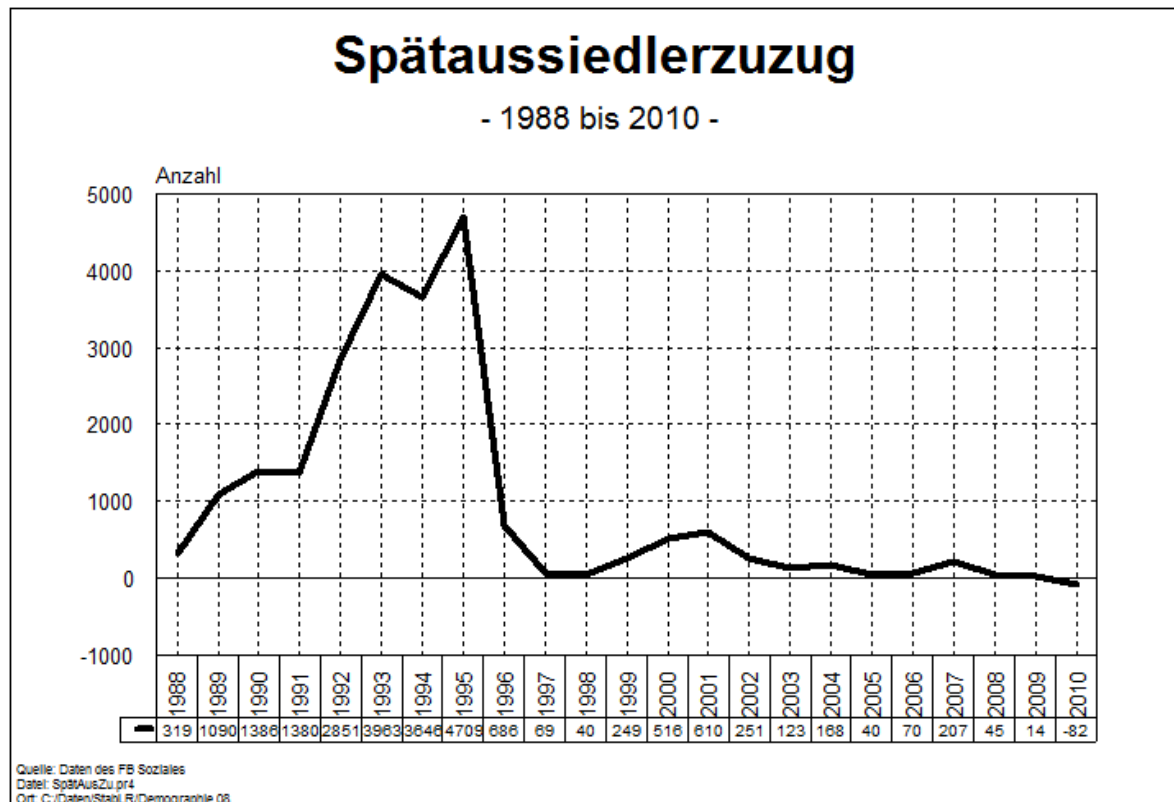
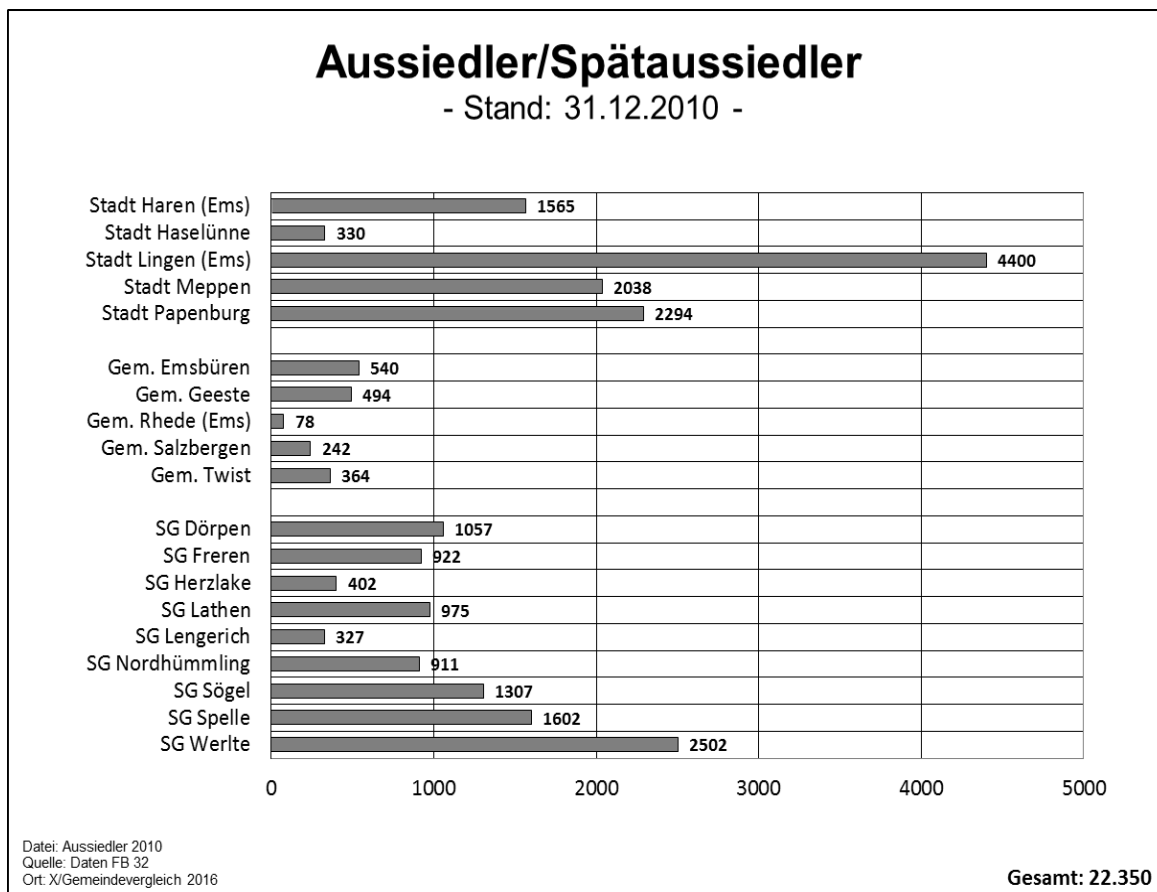


Abb. 1.11

Abbildung 1.12 zeigt die Verteilung der Aussiedler auf die einzelnen Verwaltungseinheiten des Landkreises mit Stand vom 31.12.2010. Insgesamt ergibt sich ein sehr uneinheitliches Bild. Die Bandbreite beginnt mit einer recht niedrigen Zahl in der Gemeinde Rhede (Ems) (78 Aussiedler) und reicht bis zum 56-fachen Wert von 4.400 in der Stadt Lingen (Ems). Ein weiterer Ausreißer ist in der Gruppe der Samtgemeinden zu finden: Werte mit 2.502 Aussiedlern. Die durchschnittlich kleinsten Aussiedleranteile sind in den Einheitsgemeinden vorzufinden. Die Bandbreite erstreckt sich von 78 (Rhede (Ems)) bis 540 (Emsbüren).


Abb. 1.12

- Aussiedleranteil an der Bevölkerung

Ein differenzierteres und aussagekräftigeres Bild ergibt sich, wenn die absoluten Aussiedlerzahlen mit den Einwohnerzahlen der jeweiligen Verwaltungseinheiten in Relation gesetzt werden. Auf Kreisebene liegt der Anteil der Aussiedler bei 7,14 %. Wie aus folgender **Abbildung 1.13** ersichtlich ist, weist die Gemeinde Rhede (Ems) mit 1,9 % den geringsten, die Samtgemeinde Werlte mit 15,4 % den größten Aussiedleranteil auf. Somit ist der Anteil an Spätaussiedlern in der Samtgemeinde Werlte mehr als 8-mal so hoch wie in der Gemeinde Rhede (Ems). Lingen, in absoluten Werten an der Spitze, liegt im relativen Vergleich im oberen Mittelfeld.

Während die Einheitsgemeinden mit einem durchschnittlichen Aussiedleranteil von 3,8 % den durchschnittlich geringsten Aussiedleranteil aufweisen, beläuft sich dieser Anteil in den Städten auf durchschnittlich 6,1 % und in den Samtgemeinden auf 8,4 %. Der Anteil an Aussiedlern ist somit in den Samtgemeinden im Mittel 2,2-mal so hoch wie in den Einheitsgemeinden. Auffällig ist die große Bandbreite der jeweiligen Anteile in den Samtgemeinden; die Differenz macht fast 12 %-Punkte aus. Während sich der Aussiedleranteil in der Samtgemeinde Lengerich lediglich auf ca. 3,6 % beläuft, nimmt er in der Samtgemeinde Werlte einen Spitzenwert von 15,4 % ein. Aber auch die Samtgemeinde Spelle weist einen überdurchschnittlich hohen Wert von 12,5 % auf.

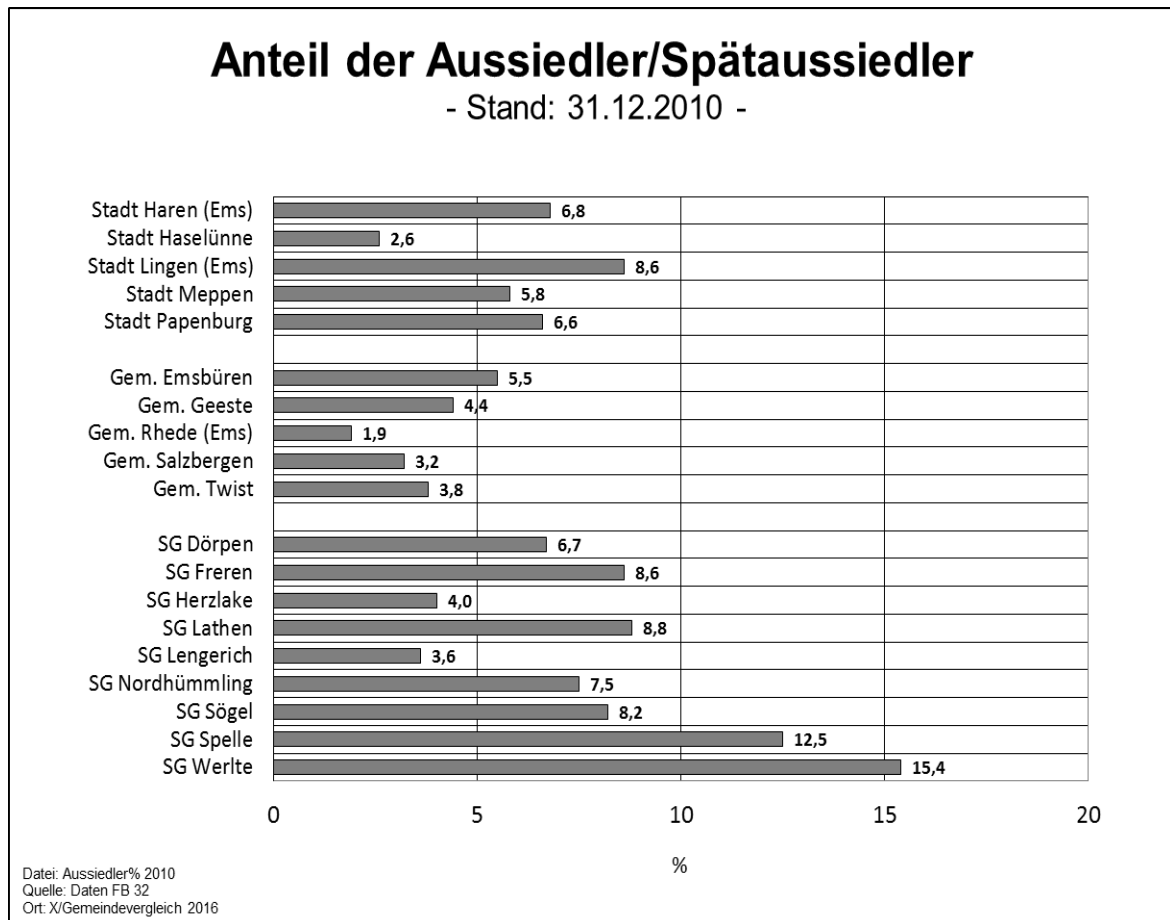


Abb. 1.13

Eine Aufteilung der Verwaltungseinheiten nach Größenklassen ergibt folgendes Bild:

- 7 Verwaltungseinheiten mit einem Aussiedleranteil < 5 %
(Stadt Haselünne; Gemeinden Geeste, Rhede, Salzbergen und Twist; Samtgemeinden Herlake und Lengerich)
- 10 Verwaltungseinheiten mit einem Aussiedleranteil von 5 -< 10 %
(Städte Haren, Lingen, Meppen und Papenburg; Gemeinde Emsbüren; Samtgemeinden Dörpen, Freren, Lathen, Nordhümmling und Sögel)
- 1 Verwaltungseinheit mit einem Aussiedleranteil von 10 - 15 %
(Samtgemeinde Spelle)
- 1 Verwaltungseinheit mit einem Aussiedleranteil >15 %
(Samtgemeinde Werlte)

Der Schwerpunkt der Aussiedleranteile an der Bevölkerung liegt somit im Bereich von 5 bis 10 %.

Landwirtschaftliche Betriebe

Die statistische Grundlage für die nachfolgenden Darstellungen und Auswertungen sind die Agrarstrukturerhebung 2007 und die Landwirtschaftszählung 2010 des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN; ehemals Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)). In der Agrarstrukturerhebung finden Betriebe mit mindestens 2 ha LF (landwirtschaftlich genutzte Fläche) und Intensivbetriebe, die diese Grenzen unterschreiten (z. B. Gartenbaubetriebe), Berücksichtigung, in der Landwirtschaftszählung Betriebe ab 5 ha LF. Dadurch ergibt sich eine leicht eingeschränkte Vergleichbarkeit der Daten, da die Zahlen der erfassten Kleinstbetriebe voneinander abweichen. Allerdings sind die Kleinstbetriebe in den letzten Jahren stark rückläufig gewesen und machen aktuell nur noch einen untergeordneten Anteil aus. Leider liegen noch keine aktuelleren Daten seitens des LSN als für 2010 vor, da die Erhebungen nur mehrjährig durchgeführt werden. Vorgesehen ist laut Angaben des LSN eine neue Erhebung für 2016; die Ergebnisse werden voraussichtlich nicht vor 2017 verfügbar sein.

In den letzten Jahrzehnten hat in der Landwirtschaft ein einschneidender Strukturwandel stattgefunden. **Abbildung 2.1** stellt dar, in welchem Umfang die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Emsland zurückgegangen ist. In den 30 Jahren von 1980 bis 2010 hat sich die Zahl der emsländischen Betriebe von 9.483 um fast zwei Drittel auf 3.273 bzw. 34,5 % reduziert. Aktuell wird die Zahl sicherlich noch deutlich niedriger sein.

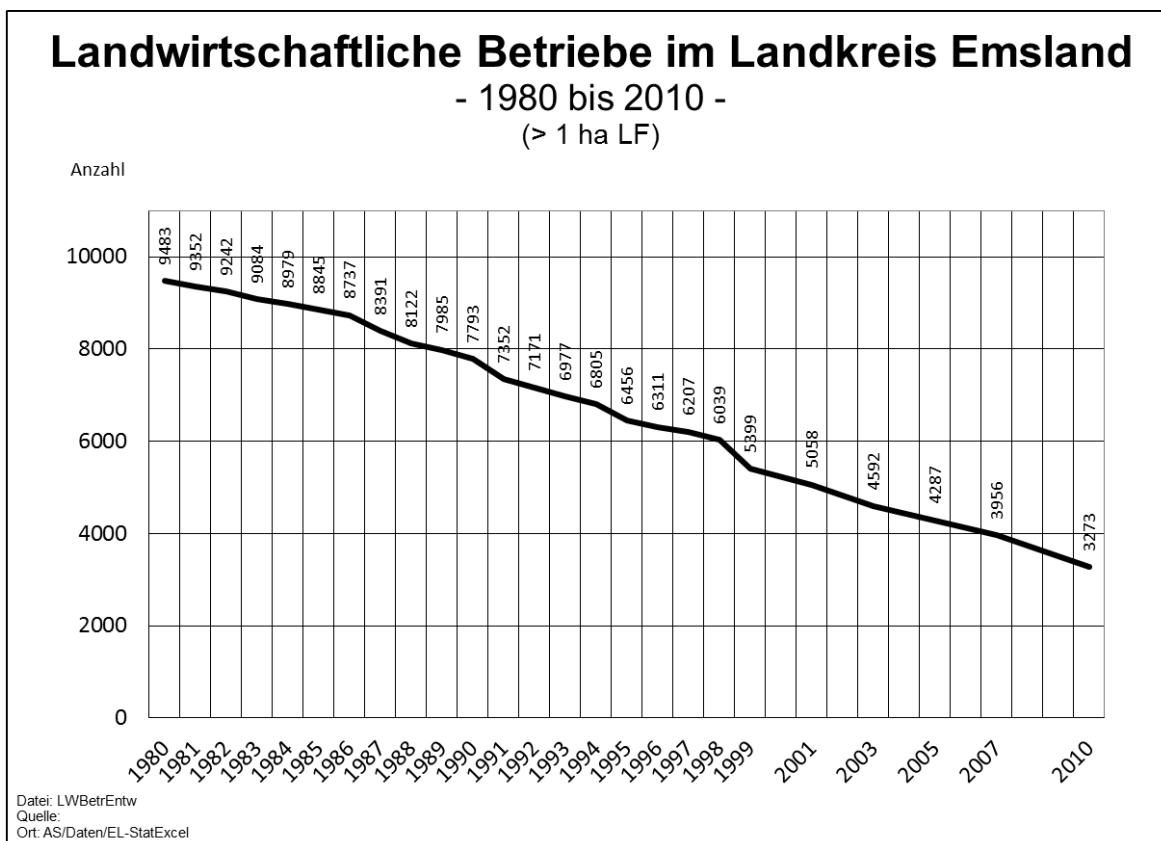
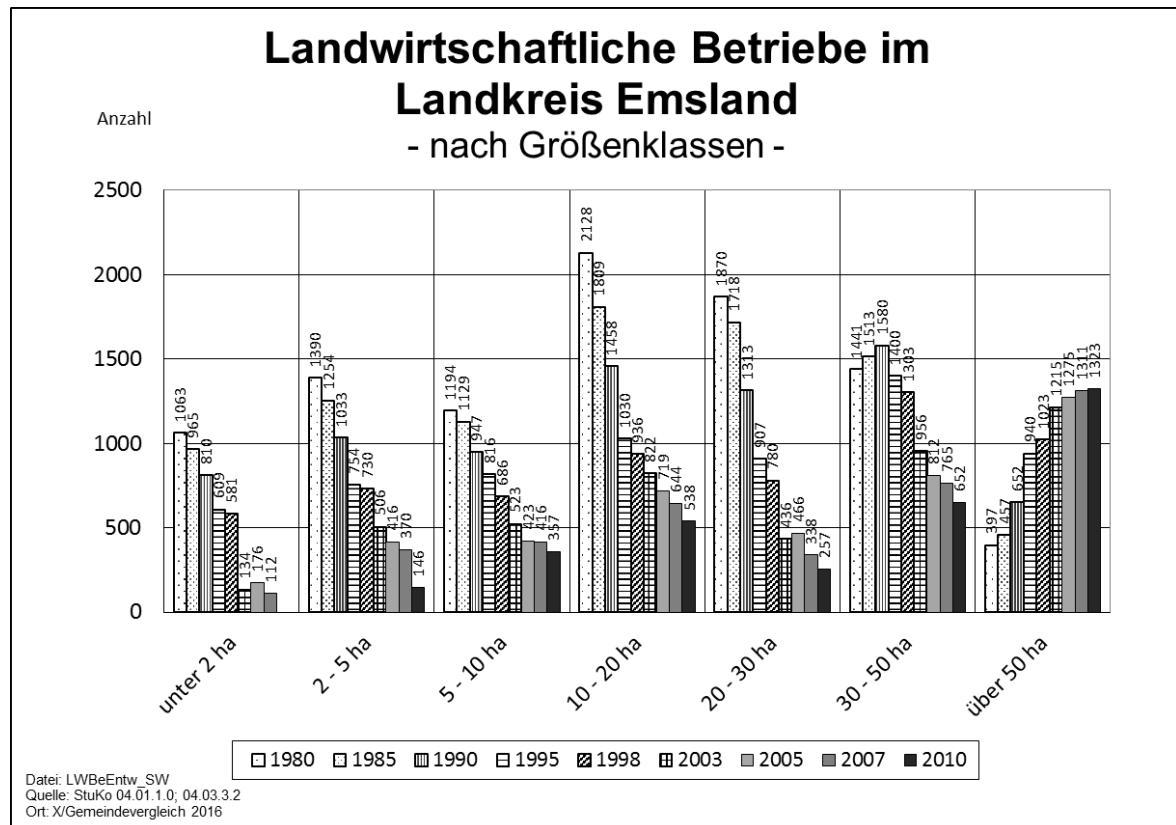


Abb. 2.1

Neben der Reduzierung der Betriebszahlen ist der Strukturwandel auch durch eine Veränderung der Betriebsgrößenstruktur erkennbar, da die freigewordenen Flächen durch andere Betriebe gepachtet oder gekauft worden sind. Die Zahl der emsländischen Betriebe unter 50 ha ist, wie aus **Abbildung 2.2** ersichtlich wird, seit den 80er Jahren stark zurückgegangen, während gleichzeitig die Zahl der Betriebe über 50 ha erheblich angestiegen ist. Kleinstbetriebe unter 5 ha spielen auch zahlenmäßig keine spürbare Rolle mehr. Dieser Trend hat wahrscheinlich auch seit 2010 angehalten.


Abb. 2.2

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises ist, wie **Abbildung 2.3** zeigt, sehr unterschiedlich. Die Gemeinde Salzbergen z. B. verfügt "nur" über einen Bestand von 49 landwirtschaftlichen Betrieben, wogegen sich in den Samtgemeinden Dörpen und Werlte mit 260 bzw. 266 mehr als 5-mal so viele Betriebe befinden. Ein Vergleich der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit den Gemeindeflächen verdeutlicht den engen Zusammenhang zwischen diesen beiden Faktoren. Überwiegend gilt: Je größer die Gemeindefläche, desto mehr Betriebe sind vorhanden. Allerdings trifft dies auf die Samtgemeinde Sögel nicht zu, denn trotz größerer Gemeindefläche ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe kleiner als in den Samtgemeinden Dörpen oder Werlte.

Landwirtschaftliche Betriebe 2010

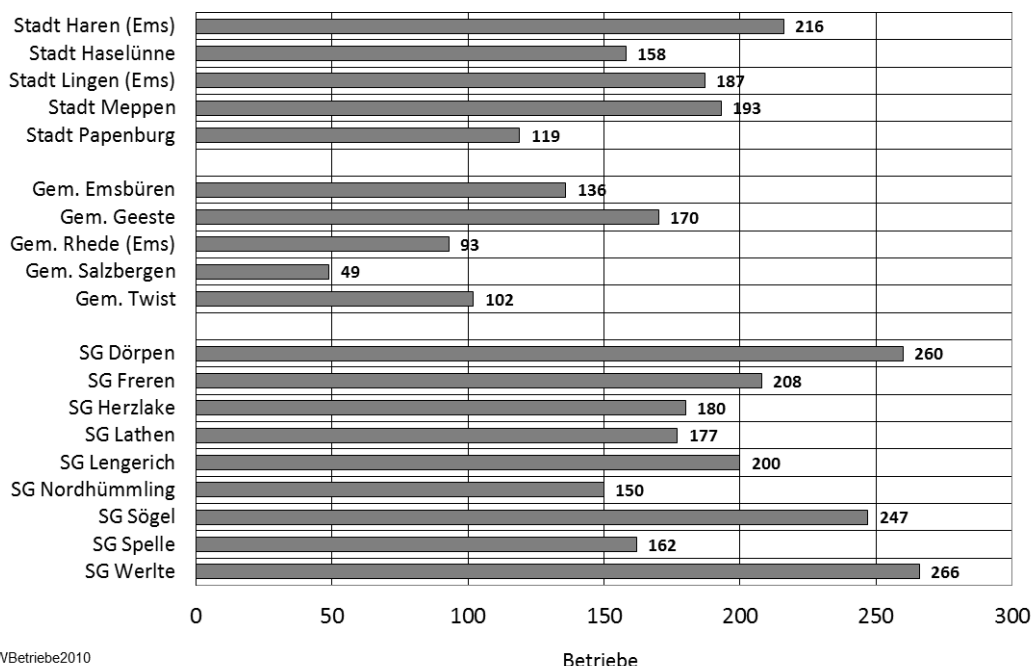


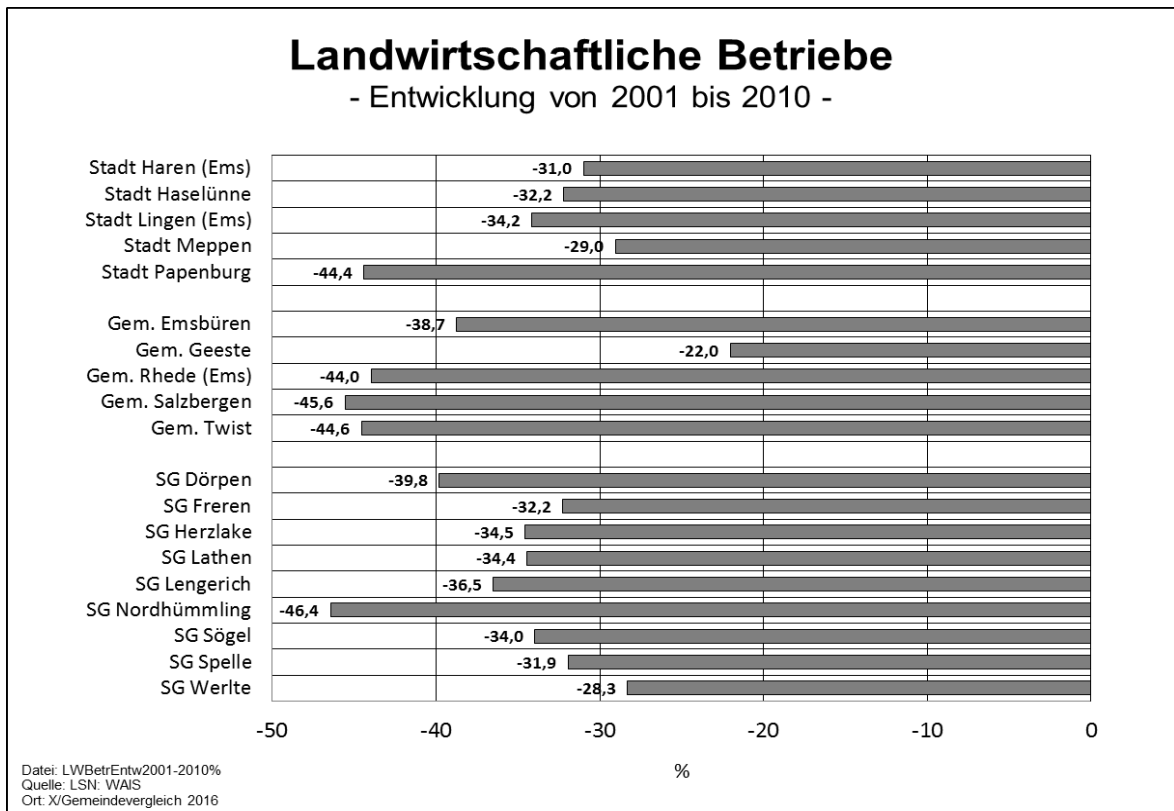
Abb. 2.3

Bei der Betrachtung der durchschnittlichen Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe je Verwaltungseinheit nach Gemeindetypus stellt sich heraus, dass die Samtgemeinden mit durchschnittlich 206 Betrieben die größte Anzahl aufweisen. An zweiter Stelle folgen bemerkenswerterweise die Städte mit durchschnittlich 175 Betrieben (trotz des größeren Anteils an bebauter Fläche!), gefolgt von den Einheitsgemeinden mit durchschnittlich 110 Betrieben pro Gemeinde.

- Entwicklung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe

Im Zeitraum von 2001 bis 2010 ist generell ein Rückgang der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe zu beobachten (**Abbildung 2.4**). Emslandweit ging die Zahl der Betriebe von 5.058 (2001) um 35,3 % auf 3.273 in 2010 zurück. In keiner der 19 Verwaltungseinheiten des Landkreises Emsland konnte der Bestand gehalten oder aufgestockt werden. Die Bandbreite der prozentualen Abnahmen erstreckte sich von – 22,0 % (Gemeinde Geeste) bis hin zum mehr als doppelten Wert von – 46,4 % in der Samtgemeinde Nordhümmling; hier hat sich in den 9 Jahren von 2001 bis 2010 der Bestand an landwirtschaftlichen Betrieben auf fast die Hälfte reduziert.

Interessanterweise ist der durchschnittliche Rückgang in den Einheitsgemeinden mit – 39,0 % stärker ausgefallen als in den Städten (- 34,2 %) und den Samtgemeinden – 35,4 %. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft macht demnach weder


Abb. 2.4

vor Städten noch vor ländlichen Gemeinden/Samtgemeinden halt; überall sind deutliche Konzentrationsprozesse und ein Trend zu größeren Betriebseinheiten erkennbar.

- Durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsgröße

Die durchschnittliche Betriebsgröße variiert, wie aus **Abbildung 2.5** ersichtlich, von Gemeinde zu Gemeinde sehr stark. Die Bandbreite reicht von 37,7 ha in der Samtgemeinde Spelle bis zu 61,0 ha in der Samtgemeinde Lathen, wo die Betriebe im Schnitt über 62 % bzw. zwei Drittel mehr Fläche verfügen.

Eine Aufteilung der durchschnittlichen Betriebsgrößen nach Größenklassen ergibt folgendes Bild:

- 1 Verwaltungseinheit mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße < 40 ha:
(Samtgemeinde Spelle)
- 11 Verwaltungseinheiten mit durchschnittl. Betriebsgrößen von 40 -< 50 ha:
(Städte Haselünne, Lingen (Ems), Meppen und Papenburg, Gemeinden Emsbüren, Geeste, Salzbergen und Twist, Samtgemeinden Freren, Nordhümmling und Werlte)
- 6 Verwaltungseinheiten mit durchschnittlichen Betriebsgrößen von 50 - 60 ha:
(Stadt Haren (Ems), Gemeinde Rhede (Ems), Samtgemeinden Dörpen, Herlake, Lengerich und Sögel)

- 1 Verwaltungseinheit mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße > 60 ha:
(Samtgemeinde Lathen)

Der Schwerpunkt der Betriebsgrößen insgesamt liegt in dem Bereich von 40 bis 50 ha.

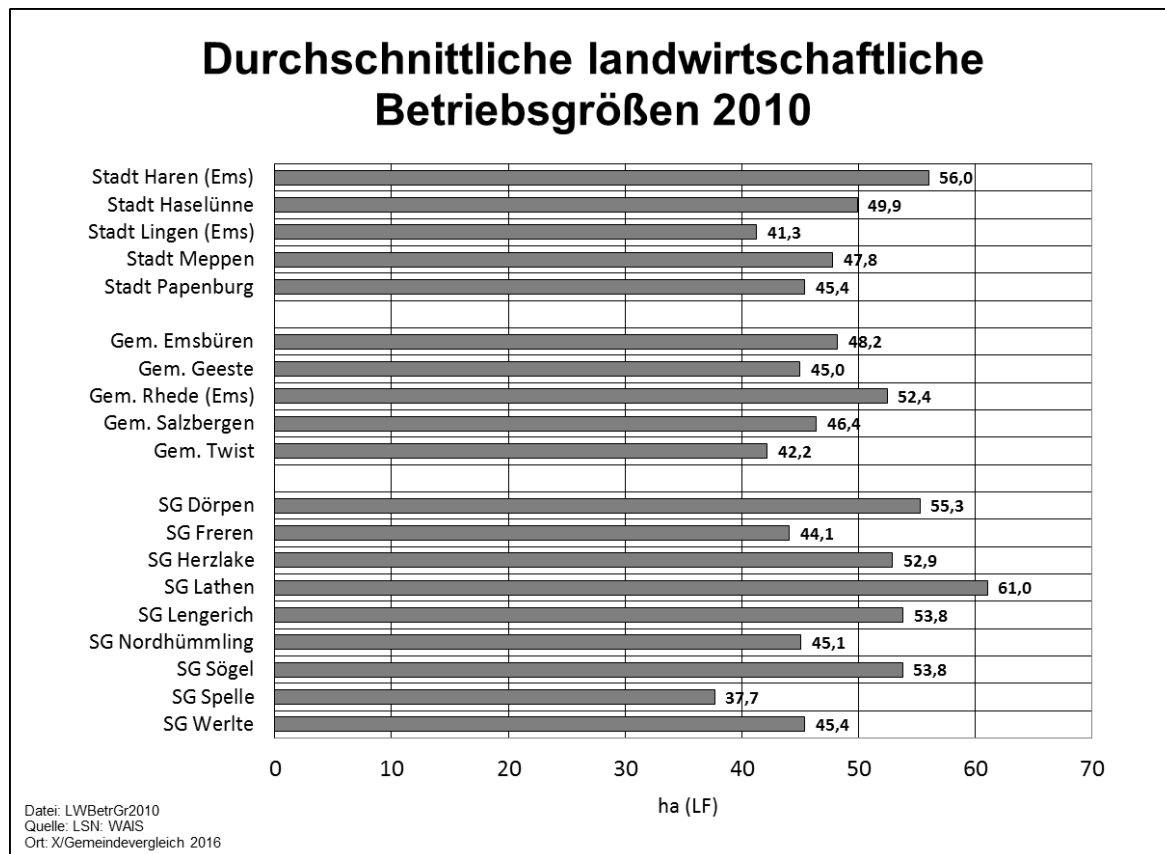
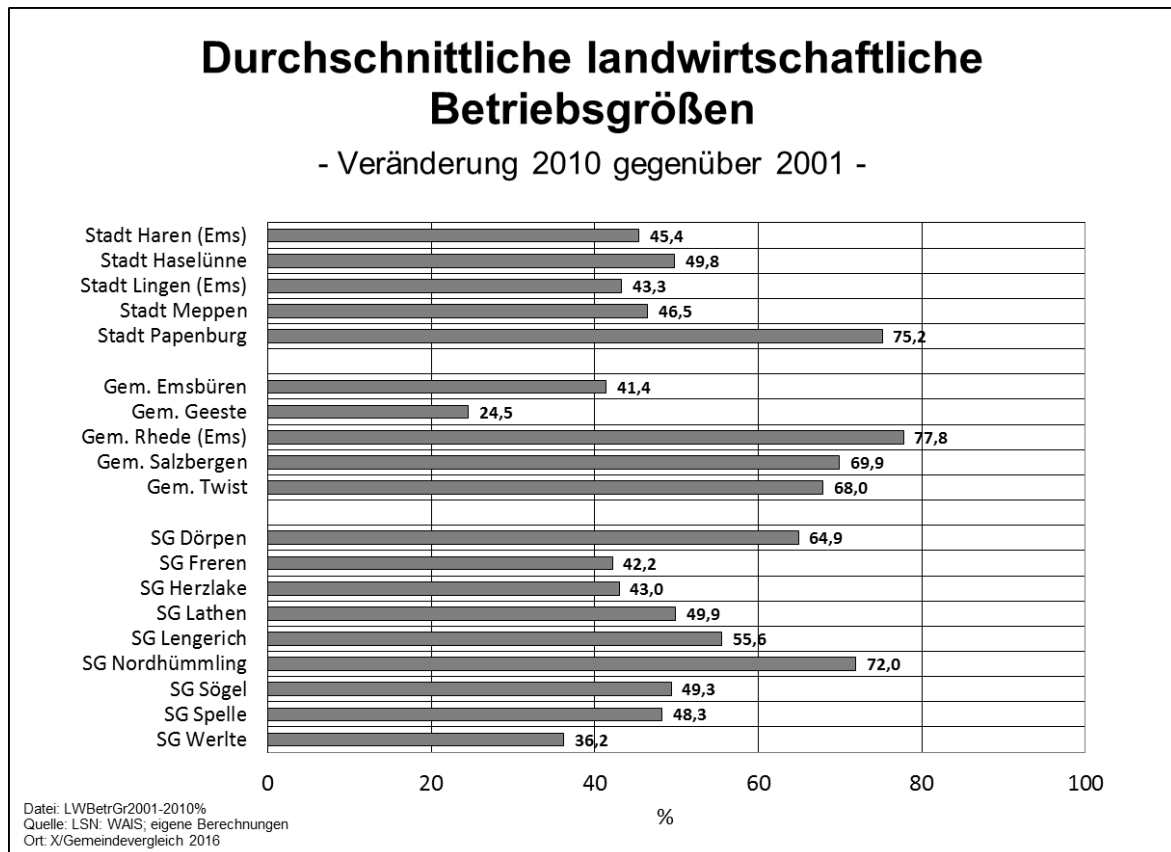


Abb. 2.5

Bei einer Betrachtung der durchschnittlichen Betriebsgrößen in den jeweiligen Gemeindetypen ist festzustellen, dass die größten Betriebe in den Samtgemeinden mit im Schnitt 49,9 ha ansässig sind. Knapp 2 ha kleiner sind die Betriebe in den Städten mit 48,0 ha. In den Einheitsgemeinden (Durchschnitt: 46,8 ha) ist der Durchschnittsbetrieb 3,1 ha kleiner als in den Samtgemeinden.

- Veränderung der durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebsgrößen

Die Veränderung der durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebsgrößen im Zeitraum von 2001 bis 2010 ist von Gemeinde zu Gemeinde ebenfalls sehr unterschiedlich, wie aus **Abbildung 2.6** zu ersehen ist. In allen neunzehn Verwaltungseinheiten des Landkreises Emsland nahm die durchschnittliche Betriebsgröße zu. Während sie in der Gemeinde Geeste „nur“ um 24,5 % anstieg, wuchs sie in der Gemeinde Rhede mehr als dreimal so stark (77,8 %). Auf Kreisebene vergrößerten die Betriebe ihre Fläche um durchschnittlich 50,5 %, also um mehr als die Hälfte.


Abb. 2.6

Eine Aufteilung der durchschnittlichen Zunahmen nach Größenklassen stellt folgende Situation dar:

- 2 Verwaltungseinheiten mit durchschnittlichen Zunahmen < 40 %:
(Gemeinde Geeste; Samtgemeinde Werlte)
- 11 Verwaltungseinheiten mit durchschnittlichen Zunahmen von 40 - < 60 %:
(Städte Haren (Ems), Haselünne, Lingen (Ems) und Meppen, Gemeinde Emsbüren, Samtgemeinden Freren, Herzlake, Lathen, Lengerich, Sögel und Spelle)
- 6 Verwaltungseinheiten mit durchschnittlichen Zunahmen > 60 %:
(Stadt Papenburg, Gemeinde Rhede (Ems), Salzbergen und Twist, Samtgemeinden Dörpen und Nordhümmling)

Der Schwerpunkt der Veränderungen liegt bei einem durchschnittlichen Anstieg der Betriebsgrößen von 40 bis 60 %.

Vergleicht man die durchschnittlichen Wachstumsraten der jeweiligen Gemeindetypen im Beobachtungszeitraum 2001 - 2010, stellt man in allen Städten und Gemeinden deutliche Steigerungsraten fest. In den Samtgemeinden gab es mit 51,3 % den geringsten Anstieg. Mit 52,0 % liegt der Anstieg in den Städten knapp darüber. In den Einheitsgemeinden verlief dieser Trend noch rasanter. Durchschnittlich wuchsen die landwirtschaftlichen Betriebe hier um 56,3 %.

Dieser Trend lässt sich auch in absoluten Zahlen verdeutlichen. Im Zeitraum von 2001 bis 2010 vergrößerten sich die landwirtschaftlichen Betriebe in den Städten von durchschnittlich 31,8 ha um 16,2 ha auf 48,0 ha. In den Gemeinden wuchs die Durchschnittsgröße von 30,4 ha um 16,4 ha auf 46,8 ha. Die Samtgemeinden konnten den stärksten absoluten Zuwachs verzeichnen. Im Schnitt nahm die durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsgröße von 33,1 ha um 16,8 ha auf 49,9 ha zu. Auffällig ist, dass insgesamt gesehen die absoluten Zunahmen in ha in den drei Typen der Verwaltungseinheiten fast parallel verlaufen sind.

Großvieheinheiten (GV)

Der Viehbestand und somit die Anzahl der Großvieheinheiten (GV) innerhalb der Verwaltungseinheiten des Landkreises Emsland zeigt sehr große Unterschiede auf (**Abbildung 2.7**). Der Viehbestand in der Einheitsgemeinde Salzbergen (3.943 GV) macht nur fast ein Achtel des Aufkommens der Samtgemeinde Werlte (30.504 GV), die den größten GV-Bestand hat, aus. Das homogenste Bild innerhalb der Verwal-

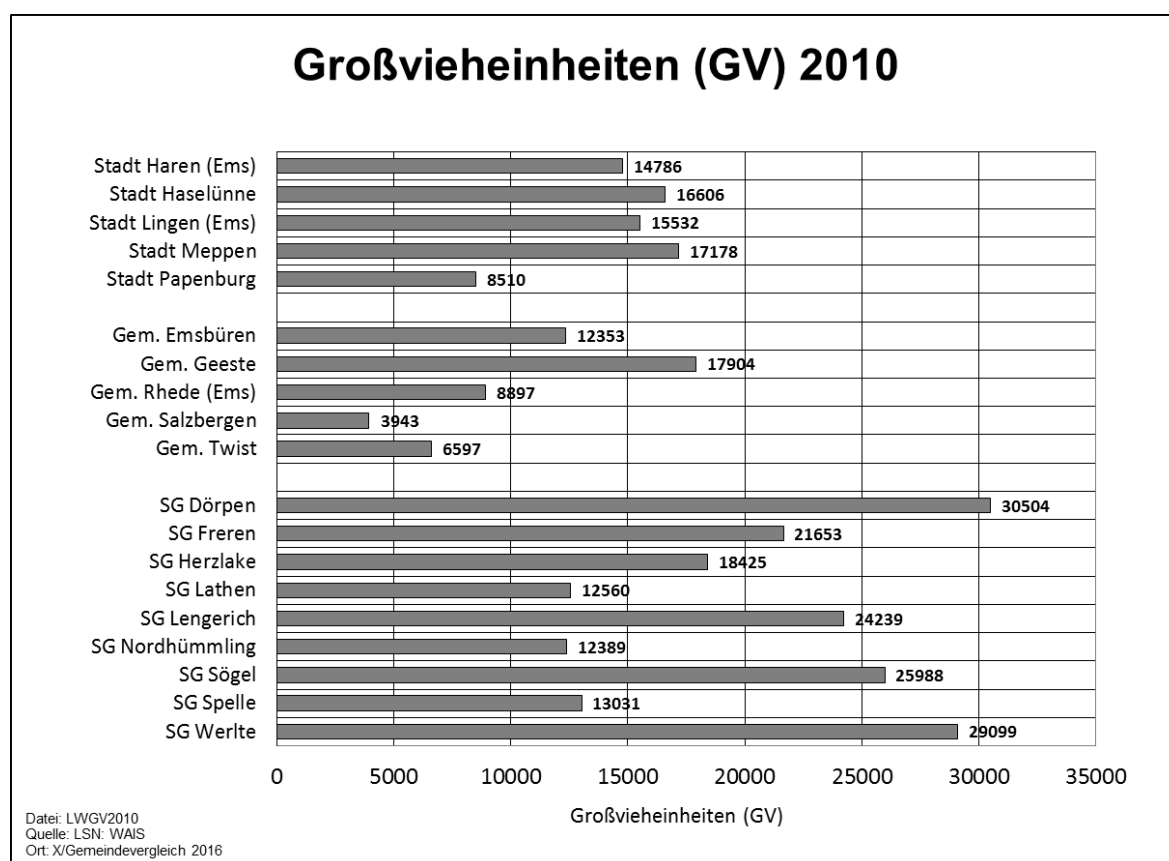


Abb. 2.7

tungskategorien zeigen die Städte auf, wobei Papenburg u.a. infolge der geringen Flächengröße einen nur knapp halb so hohen Wert wie die übrigen Städte aufweist. Durchschnittlich gibt es in jeder Stadt 14.522 GV, in jeder Einheitsgemeinde durchschnittlich 9.939 GV und in jeder Samtgemeinde durchschnittlich 20.876 GV. Somit ist das durchschnittliche GV-Aufkommen der Samtgemeinden um ca. 44 % größer

als in den Städten und sogar um 110 % größer als in den Einheitsgemeinden, also mehr als doppelt so hoch. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass der Viehbestand in den emsländischen Städten deutlich größer ist als derjenige in den Einheitsgemeinden. Auch dies ist ein Hinweis auf den ländlichen Charakter der emsländischen Städte, besonders in deren Randbereichen.

- Großvieheinheiten (GV) je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)

Der Viehbestand und die landwirtschaftlich genutzte Fläche stehen in einem engen Zusammenhang. Auf der einen Seite wird Fläche benötigt, um das erforderliche Futter zu produzieren, auf der anderen Seite sind landwirtschaftliche Flächen erforderlich, um den anfallenden Dung ordnungsgemäß der Fläche zurückzuführen. Die **Abbildung 2.8** macht deutlich, dass die Intensität der Tierhaltung im Landkreis Emsland nicht gleichmäßig über das Kreisgebiet verteilt ist. Die Bandbreite beginnt bei 1,16 GV je ha (Samtgemeinde Lathen) und erreicht den mehr als doppelt so hohen Wert in der Samtgemeinde Werlte (2,41 GV/ha). Auf Kreisebene beträgt der Viehbestand 1,93 GV je ha LF.

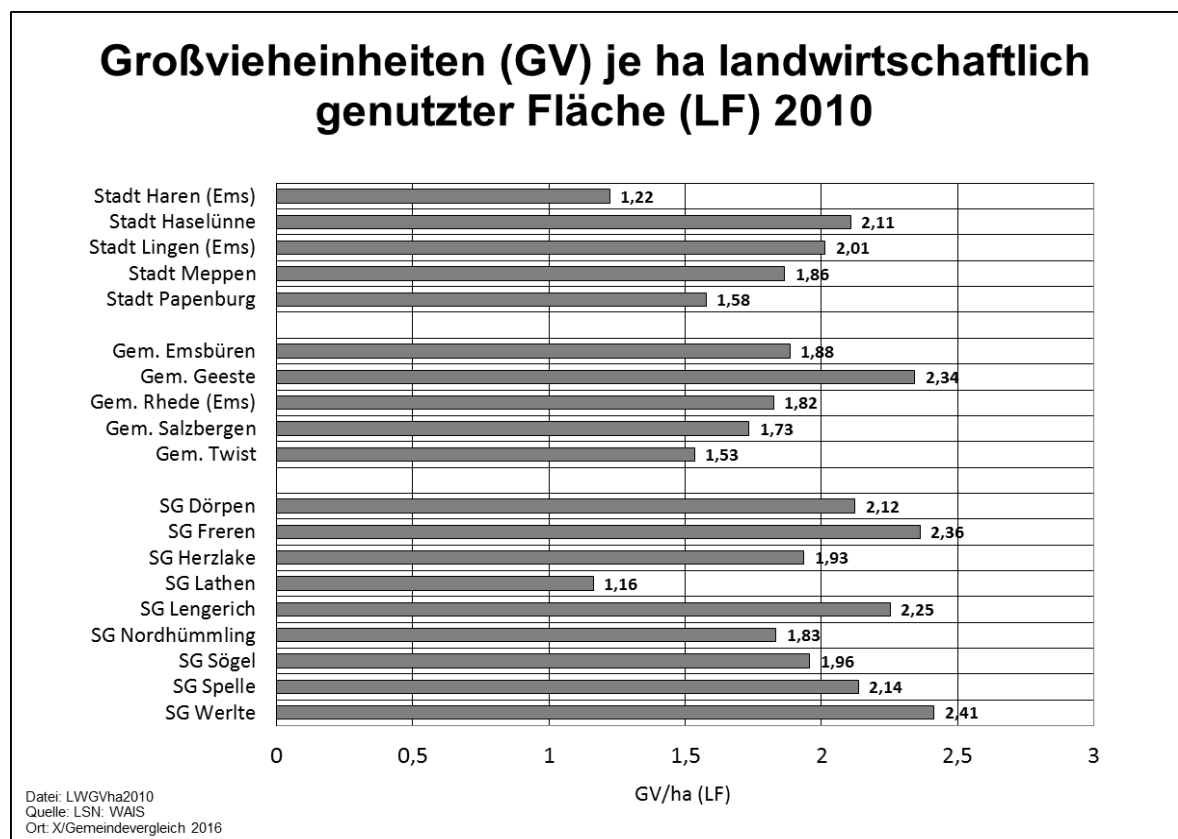


Abb. 2.8

Eine Einteilung der GV je ha LF nach Größenklassen ergibt folgendes Bild:

- 2 Verwaltungseinheiten mit 1 - < 1,5 GV je ha LF:
(Stadt Haren (Ems), Samtgemeinde Lathen)

- 9 Verwaltungseinheiten mit 1,5 – 2 GV je ha LF:
(Städte Meppen und Papenburg, Gemeinden Emsbüren, Rhede (Ems), Salzbergen und Twist, Samtgemeinden Herzlake, Nordhümmling und Sögel)
- 8 Verwaltungseinheiten mehr als 2 GV je ha LF:
(Städte Haselünne und Lingen (Ems), Gemeinde Geeste, Samtgemeinden Dörpen, Freren, Lengerich, Spelle und Werlte)

Schwerpunktmäßig weisen die Betriebe im Emsland eine Viehdichte von über 1,5 GV je ha LF auf.

Interessant ist auch die Betrachtung der durchschnittlichen Viehdichte nach dem Typ der Verwaltungseinheit. In den Städten stehen im Schnitt pro ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) 1,76 Großvieheinheiten in den Ställen, gefolgt von den Einheitsgemeinden mit 1,86 GV je ha LF. Die intensivste Tierhaltung findet in den Samtgemeinden statt; durchschnittlich beläuft sich dort der Viehbestand auf 2,02 GV je ha LF. Landkreisweit weisen 8 der 19 Verwaltungseinheiten eine Viehdichte von mehr als 2 GV je ha LF auf.

- Entwicklung der Großvieheinheiten pro ha LF

Wie und in welchem Umfang hat sich die Viehdichte im Zeitraum von 2001 bis 2010 verändert hat, zeigt **Abbildung 2.9**. In 14 Verwaltungseinheiten hat sich der Flä-

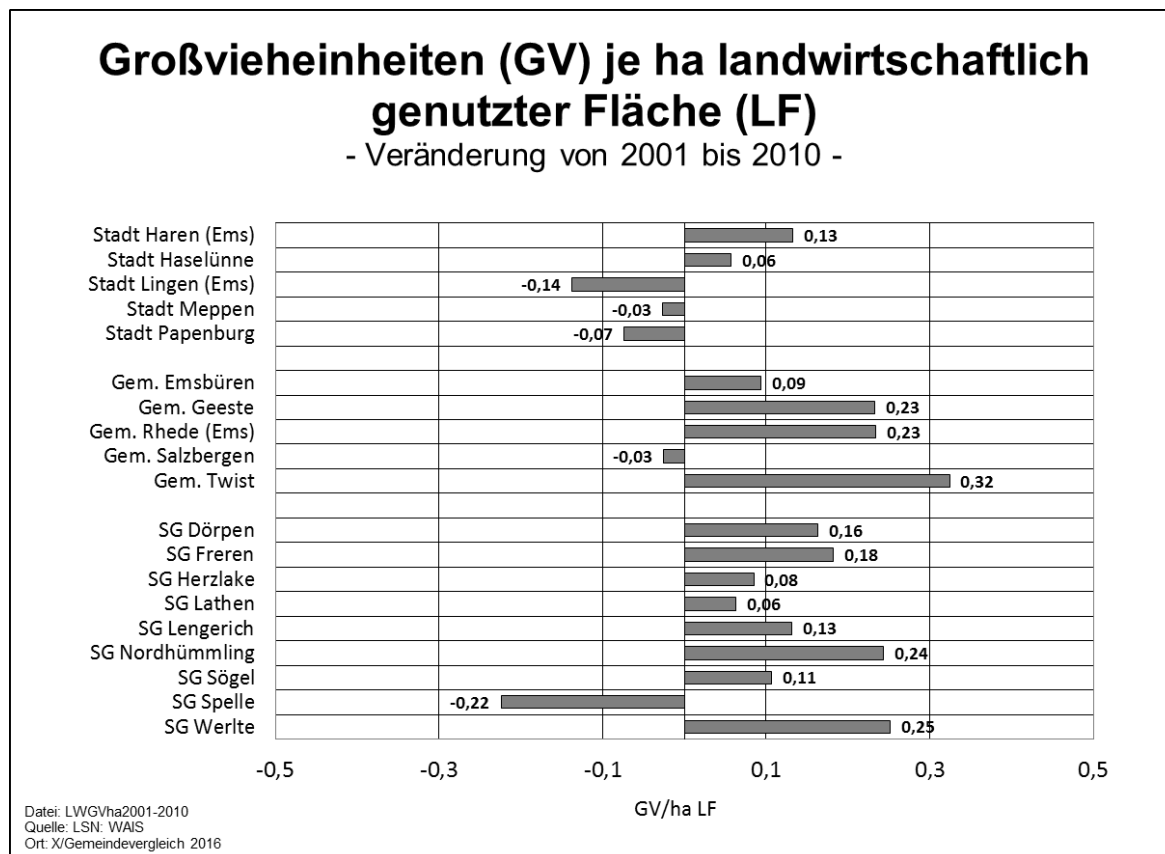


Abb. 2.9

chendruck vergrößert, in 5 Verwaltungseinheiten reduzierte sich dagegen die Viehdichte. Trotz der Rückgänge ist die Viehdichte aber landkreisweit angestiegen. Auffallend ist, dass in den drei Mittelzentren des Landkreises der Viehbestand pro ha rückläufig verlief.

- Großvieheinheiten (GV) pro Betrieb mit Viehhaltung

Die vorher genannten Zahlen werden noch aussagekräftiger, wenn man den Viehbestand in den Gemeinden im Verhältnis zu der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Viehhaltung betrachtet (**Abbildung 2.10**). Je höher der Wert ist, desto größer ist die Tendenz hin in Richtung Intensivtierhaltung. Die Spannweite des Viehbestandes erstreckt sich von 64,7 GV pro Viehhaltungsbetrieb (Gemeinde Twist) bis 121,2 GV pro Viehhaltungsbetrieb (Samtgemeinde Lengerich); d. h. der durchschnittliche Viehbestand ist in den Betrieben in der Samtgemeinde Lengerich um 87 % größer als in der Gemeinde Twist.

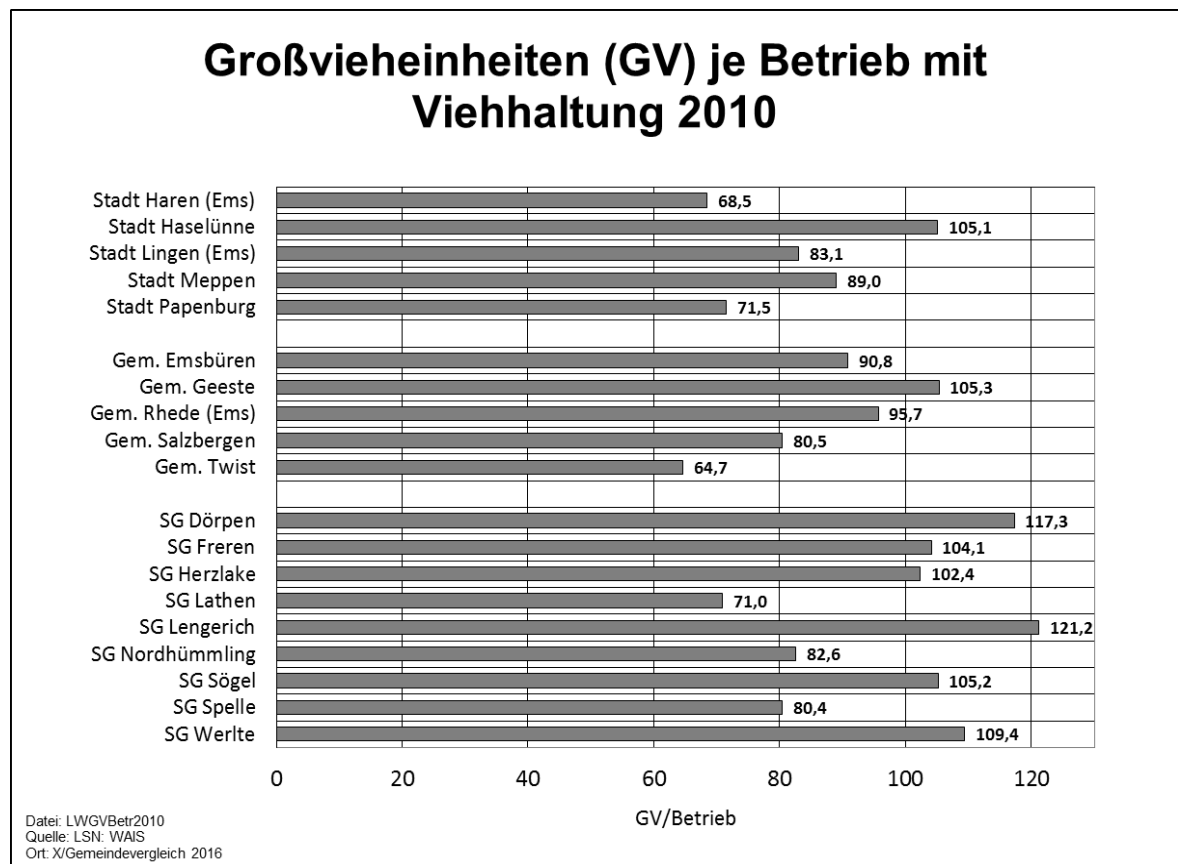


Abb. 2.10

Eine Einteilung in Größenklassen ergibt folgendes Bild:

- 4 Verwaltungseinheiten mit einem durchschnittlichen Viehbestand von 60 -< 80 GV/Betrieb: (Städte Haren (Ems) und Papenburg, Gemeinde Twist, Samtgemeinde Lathen)

- 7 Verwaltungseinheiten mit einem durchschnittlichen Viehbestand von 80 - < 100 GV/Betrieb: (Städte Lingen (Ems) und Meppen, Gemeinden Emsbüren, Rhede (Ems) und Salzbergen, Samtgemeinden Nordhümmling und Spelle)
- 7 Verwaltungseinheiten mit einem durchschnittlichen Viehbestand von 100 - < 120 GV/Betrieb: (Stadt Haselünne, Gemeinde Geeste, Samtgemeinden Dörpen, Freren, Herzlake, Sögel und Werlte)
- 1 Verwaltungseinheit mit einem durchschnittlichen Viehbestand von über 120 GV/Betrieb: (Samtgemeinde Lengerich)

Der Schwerpunkt liegt im Emsland in einem breiten Spektrum bei Betrieben mit einem Viehbestand von über 80 bis 120 GV je Betrieb.

Der durchschnittliche Viehbestand ist in den Städten des Landkreises mit 83,4 GV je Betrieb am geringsten. In den Einheitsgemeinden liegt er mit 87,4 GV/Betrieb nur knapp darüber. In den Betrieben der Samtgemeinden steht im Schnitt mit 99,3 GV/Betrieb ca. 19 % mehr Vieh in den Ställen als in den Städten und fast 14 % mehr als in den Einheitsgemeinden. Unerwartet ist die Tatsache, dass auch in den Städten große viehhaltende Betriebe existieren, und zwar auch in den Mittelzentren des Landkreises. Der Unterschied zu den viehhaltenden Betrieben der Einheitsgemeinden ist kleiner als man vermuten könnte.

Ein weiterer interessanter Faktor ist die Streuung, d. h. die Differenz zwischen den Gemeinden mit dem kleinsten und mit dem größten durchschnittlichen Viehbestand, in den jeweiligen Gemeindetypen. Die geringste Streuung findet man in den Städten vor. So ist der durchschnittliche Viehbestand pro Viehhaltungsbetrieb in Haselünne um 36,6 GV pro Betrieb größer als in Haren. Größer ist die Streuung in den Einheitsgemeinden mit 40,6 GV. Sehr große Differenzen gibt es jedoch in den Samtgemeinden. Dort beträgt die Streuung 50,2 GV je Betrieb; so steht z. B. in der Samtgemeinde Lengerich durchschnittlich 1,7-mal so viel Vieh im Stall wie in der Samtgemeinde Lathen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Landkreisweit hat sich der Arbeitsmarkt in den letzten Jahrzehnten sehr dynamisch entwickelt. Von 1977 bis 2014 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 57.600 um 109 % auf 120.597 angestiegen, d.h. die Zahl der Beschäftigten hat sich mehr als verdoppelt (**Abbildung 3.1**).

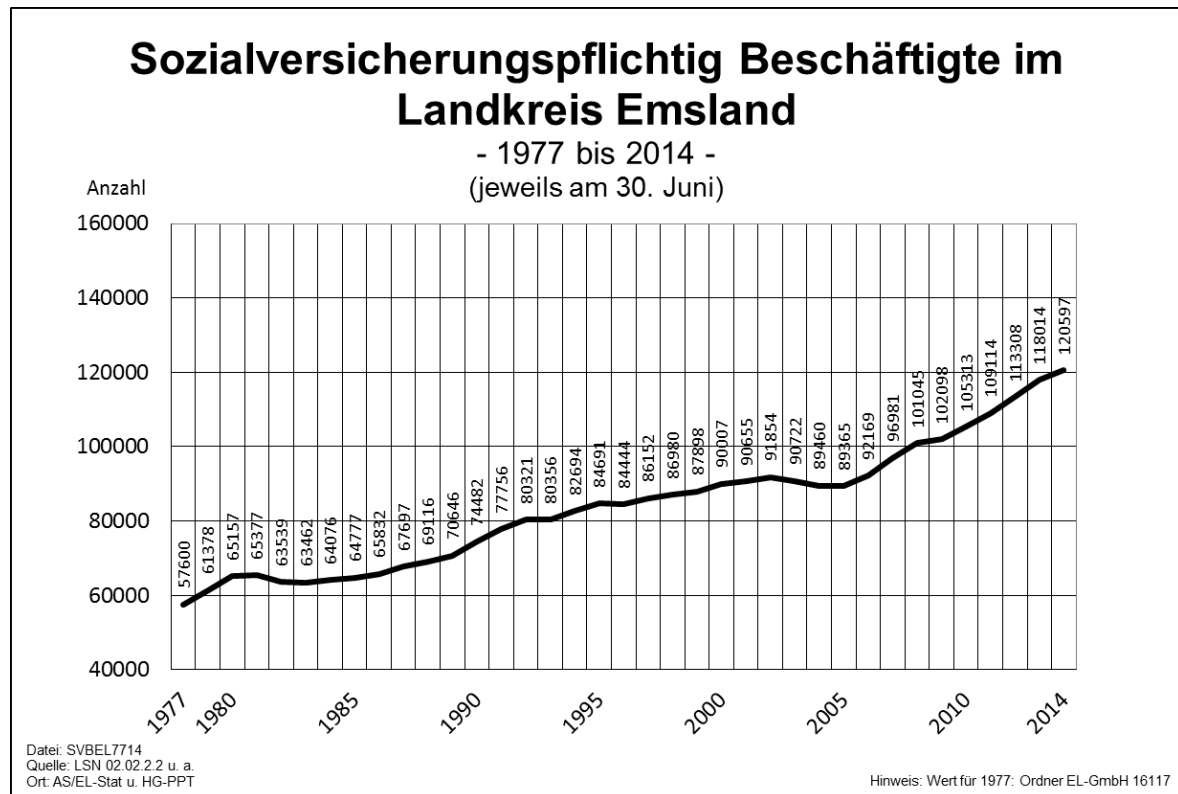
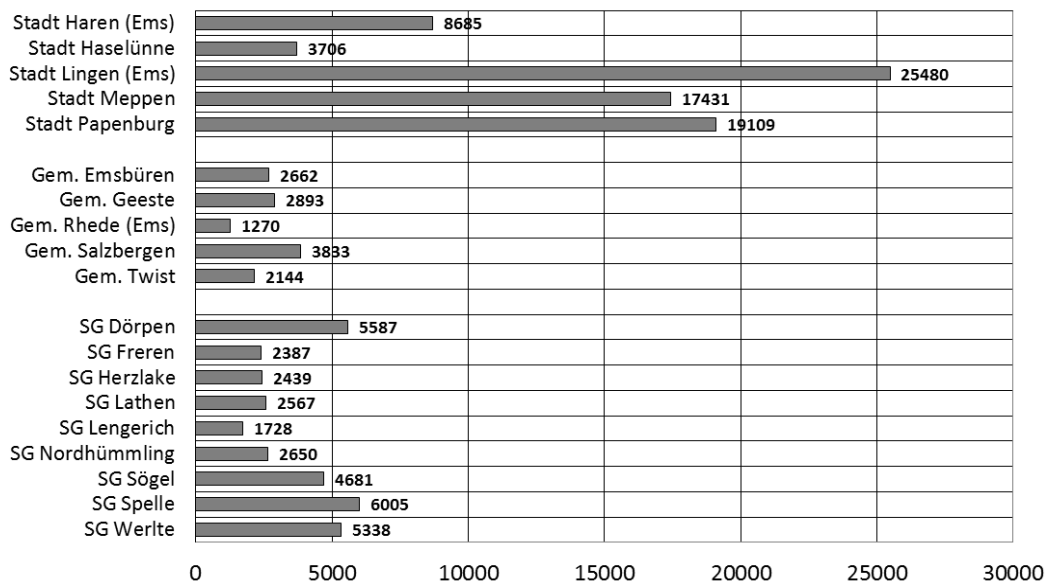


Abb. 3.1

Wie verteilen sich die Beschäftigten auf die emsländischen Kommunen? Aus **Abbildung 3.2** ist die Verteilung auf die Städte und Gemeinden ersichtlich. Das Diagramm spiegelt in etwa dasselbe Bild wieder wie bei der Bevölkerungssituation, da die Beschäftigtenzahl in enger Relation zur Einwohnerzahl steht. Die Stadt Lingen (Ems) als größtes Mittelzentrum im Landkreis dominiert mit fast 25.500 Beschäftigten. Keine Gemeinde unterschreitet die 1.000er-Marke. Drei Samtgemeinden (Dörpen, Spelle und Werlte) überschreiten die 5.000er-Marke.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

- am Arbeitsort; 30.06.2014 -



Datei: SVB_2014_abs
 Quelle: LSN: WAIS
 Ort: X/Gemeindevergleich 2016

Abb. 3.2

- Entwicklung der Zahl der Beschäftigten

Im Zeitraum von Juni 2007 bis Juni 2014 stieg die Zahl der Beschäftigten im Landkreis Emsland um 24,3 %. Diese positive Entwicklung spiegelt sich, wie aus **Abbildung 3.3** hervorgeht, in allen Verwaltungseinheiten wieder, d. h. überall gab es Beschäftigtenzuwächse, wenn auch in unterschiedlicher Höhe. Während die Gemeinde Twist einen Zuwachs von 10,2 % hatte, nahm die Zahl der Beschäftigten in der Gemeinde Rhede (Ems) um mehr als das Fünffache um 55,1 % zu. In der Riege der Samtgemeinden verlief die Entwicklung mit Ausnahme von Spelle relativ homogen. Dort gab es mit 48,5 % den zweitstärksten Zuwachs im Landkreis.

Eine Einteilung der Beschäftigtenentwicklung nach Größenklassen zeigt folgende Situation:

- 3 Verwaltungseinheiten mit Beschäftigungszuwächsen < 15 %:
(Stadt Haselünne, Gemeinde Twist, Samtgemeinde Dörpen)
- 12 Verwaltungseinheiten mit Beschäftigungszuwächsen von 15 - 30 %:
(Städte Lingen (Ems), Meppen und Papenburg, Gemeinden Geeste und Salzbergen, Samtgemeinden Freren, Herzlake, Lathen, Lengerich, Nordhümmeling, Sögel und Werlte)
- 1 Verwaltungseinheit mit einem Beschäftigungszuwachs von 30 - 45 %:
(Stadt Haren (Ems))

- 3 Verwaltungseinheiten mit Beschäftigungszuwächsen von > 45 %:
(Gemeinden Emsbüren und Rhede (Ems), Samtgemeinde Spelle)

Der Schwerpunkt bei dieser Betrachtung liegt im Größenklassenbereich „Beschäftigungszuwachs 15 - 30 %“.

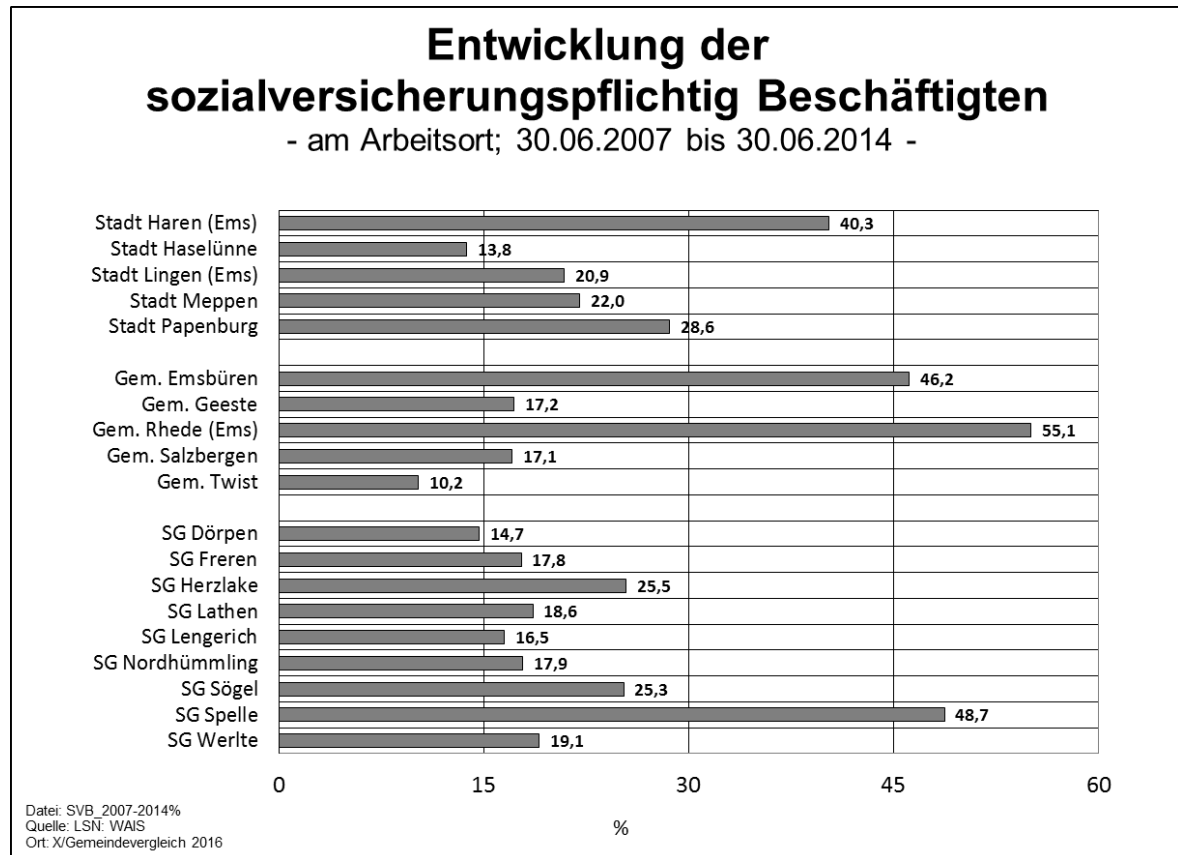


Abb. 3.3

Die Beschäftigtenzuwächse fielen in den 3 Gemeindekategorien unterschiedlich hoch aus. Die höchsten Zunahmen gab es in den Einheitsgemeinden mit 29,2 %, gefolgt von den Städten mit 25,1 %. Auch die Samtgemeinden erzielten mit einem Zuwachs von 22,7 % noch ein beachtenswertes Ergebnis. Anders ausgedrückt: Das durchschnittliche Beschäftigungswachstum in den Einheitsgemeinden war um gut 29 % stärker als in den Samtgemeinden und um 16 % höher als in den Städten.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen

Die nachfolgende **Abbildung 3.4** stellt die Beschäftigtensituation der Gemeinden in den vier Wirtschaftsbereichen Land- und Forstwirtschaft, Produzierendes Gewerbe, Handel und Verkehr sowie Dienstleistungen zum 30. Juni 2014 dar. Trotz der landwirtschaftlichen Prägung des Landkreises umfasst der Wirtschaftsbereich *Land- und Forstwirtschaft* den geringsten Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB). Allerdings muss in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, dass in der Landwirtschaft überwiegend Selbständige (Landwirte auf ihren eigenen

Betrieben) tätig sind. Die hier aufgeführten in der Landwirtschaft tätigen SVB sind somit Angestellte auf einem Hof bzw. in anderen landwirtschaftlichen Bereichen.

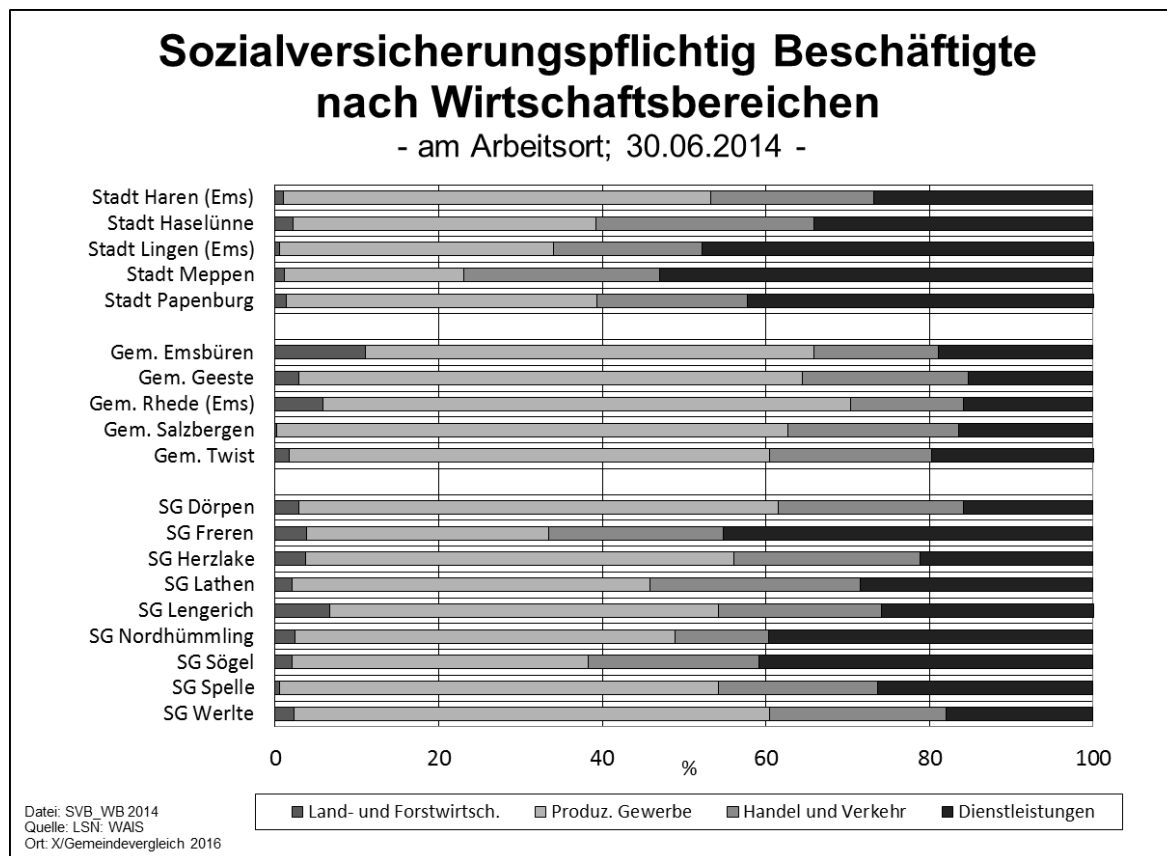
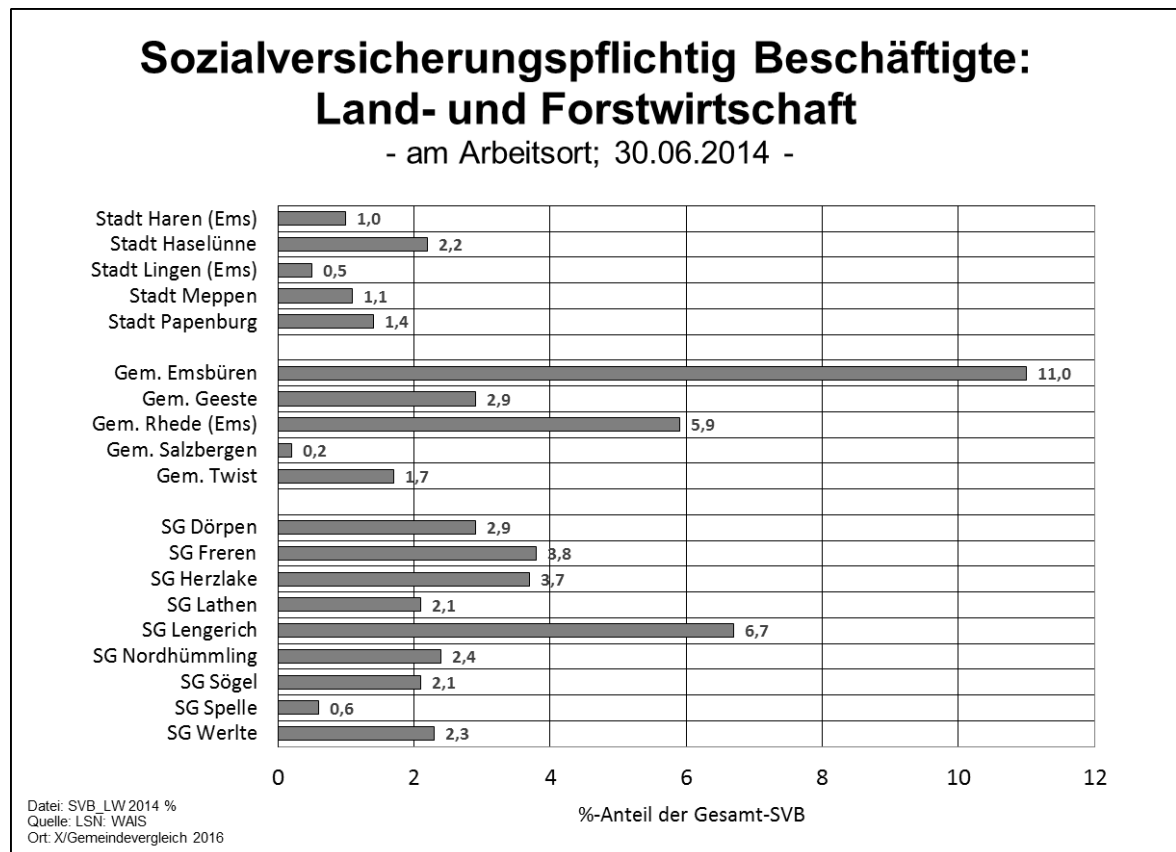


Abb. 3.4

Die Grafik verdeutlicht, dass das *Produzierende Gewerbe* der dominierende Wirtschaftssektor im Emsland ist. In zehn der neunzehn Verwaltungseinheiten des Landkreises sind mehr als die Hälfte aller Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe tätig, in drei Verwaltungseinheiten sogar 60 Prozent und mehr. In der Gemeinde Rhede (Ems) verdienen annähernd zwei Drittel aller Beschäftigten ihren Lebensunterhalt in diesem Wirtschaftsbereich (64,5 %). Hohe Anteile im Bereich *Handel und Verkehr* gibt es in der Stadt Haselünne (26,7 %) und in der Samtgemeinde Lathen (25,7 %). Führend im Bereich *Dienstleistungen* ist die Stadt Meppen; mehr als die Hälfte aller Beschäftigten (53,0 %) sind in diesem Bereich tätig. Doch nicht nur hier, sondern auch in den Städten Lingen (Ems) und Papenburg sowie in den Samtgemeinden Freren und Sögel übersteigt der Anteil der Dienstleistungsbeschäftigten den Anteil der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe. Aber auch in der Stadt Haselünne sowie in der Samtgemeinde Nordhümmling ist der Dienstleistungsbereich stark ausgeprägt (über 30 %). An der zunehmenden Bedeutung des Dienstleistungssektors ist eine Entwicklung in Richtung Tertiärisierung der Gesellschaft in diesen Gemeinden deutlich erkennbar.

- SVB: Land- und Forstwirtschaft

Der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten liegt auf Landkreisebene bei 1,7 % (30.06.2014). Diesen Wert überschreiten, wie **Abbildung 3.5** zeigt, 12 der 19 Verwaltungseinheiten, 7 unterschreiten ihn bzw. liegen in etwa auf gleicher Höhe. Die Bandbreite erstreckt sich von 0,2 % (Gemeinde Salzbergen) bis zum über 55-fachen Wert von 11,0 % in der Gemeinde Emsbüren.


Abb. 3.5

In den Städten des Landkreises gibt es erwartungsgemäß nur niedrige Anteile der in der Landwirtschaft Beschäftigten. Besonders in den 3 größeren Städten Lingen (Ems), Meppen und Papenburg sind nur 0,5 bis 1,4 % aller SVB in diesem Wirtschaftsbereich beschäftigt. Die Ursache liegt nicht in der geringen Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, sondern in der hohen Gesamtbeschäftigtenzahl der Städte. Durchschnittlich sind 1,2 % aller Beschäftigten in den Städten in der Landwirtschaft tätig.

Der durchschnittliche Anteil in den Samtgemeinden liegt mit 3,0 % über dem der Städte. Der höchste durchschnittliche Anteil ist jedoch in den Einheitsgemeinden vorzufinden; mit 4,3 % ist der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten um rund zwei Fünftel höher als in den Samtgemeinden und rund dreieinhalb mal so hoch wie in den Städten.

Beachtenswert ist außerdem der geringe Anteil der landwirtschaftlich Beschäftigten in der Gemeinde Salzbergen (0,2 %); trotz der ländlichen Struktur unterschreitet

dieser Wert deutlich den der Mittelzentren Lingen, Meppen und Papenburg. Ausschlaggebend dafür ist insbesondere die nur geringe Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben (49).

- SVB: Produzierendes Gewerbe

Den größten Anteil unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten machen die im Produzierenden Gewerbe Tätigen aus (**Abbildung 3.6**). Auf Kreisebene verdienten im Juni 2014 41,2 % aller Beschäftigten ihren Lebensunterhalt in diesem Wirtschaftssektor, wobei dieser Anteil im Juni 2007 noch bei 44,5 % lag. Den niedrigsten Anteil von 22,0 % findet man in der Stadt Meppen, wogegen in zehn Verwaltungseinheiten ein mindestens doppelt so hoher Anteil an Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe beschäftigt ist. In der Gemeinde Geeste arbeiten mit 64,9 % beinahe zwei Drittel der SVB in diesem Sektor. Auffallend: in allen Einheitsgemeinden sind mehr als die Hälfte aller Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe tätig.

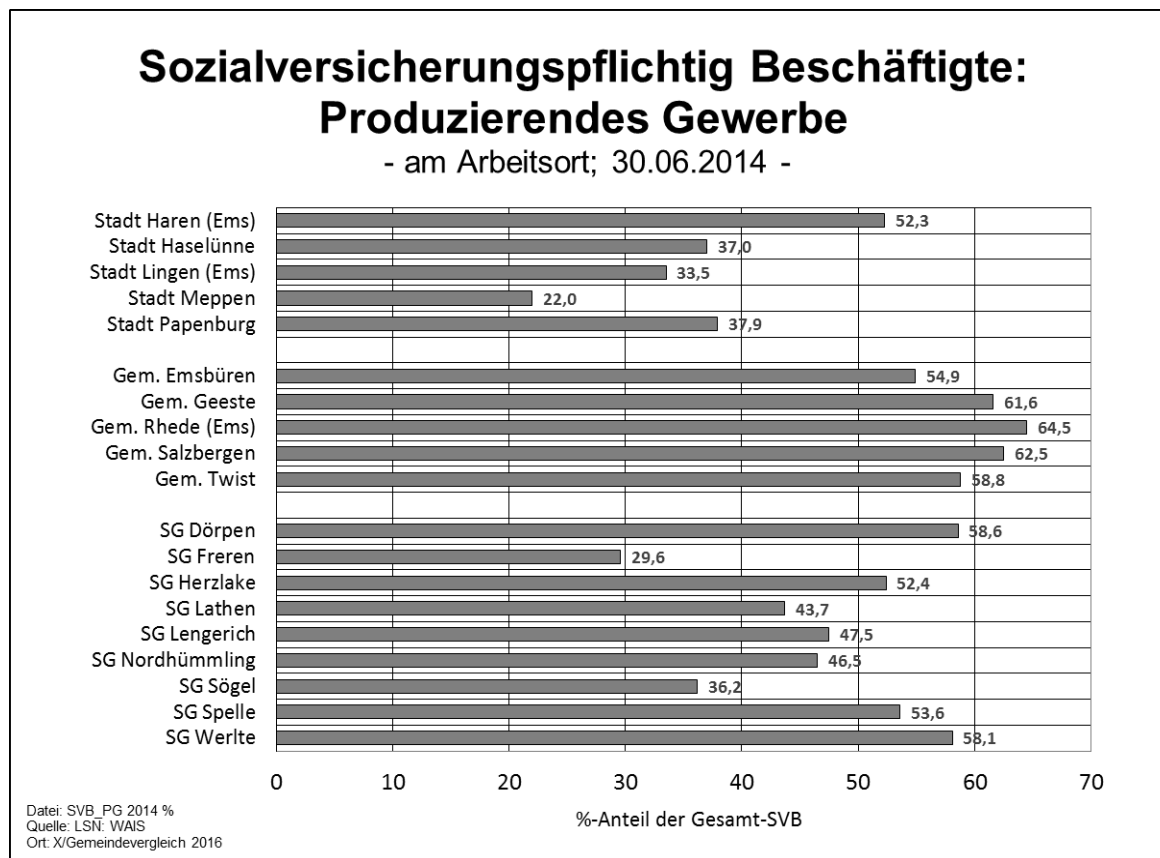
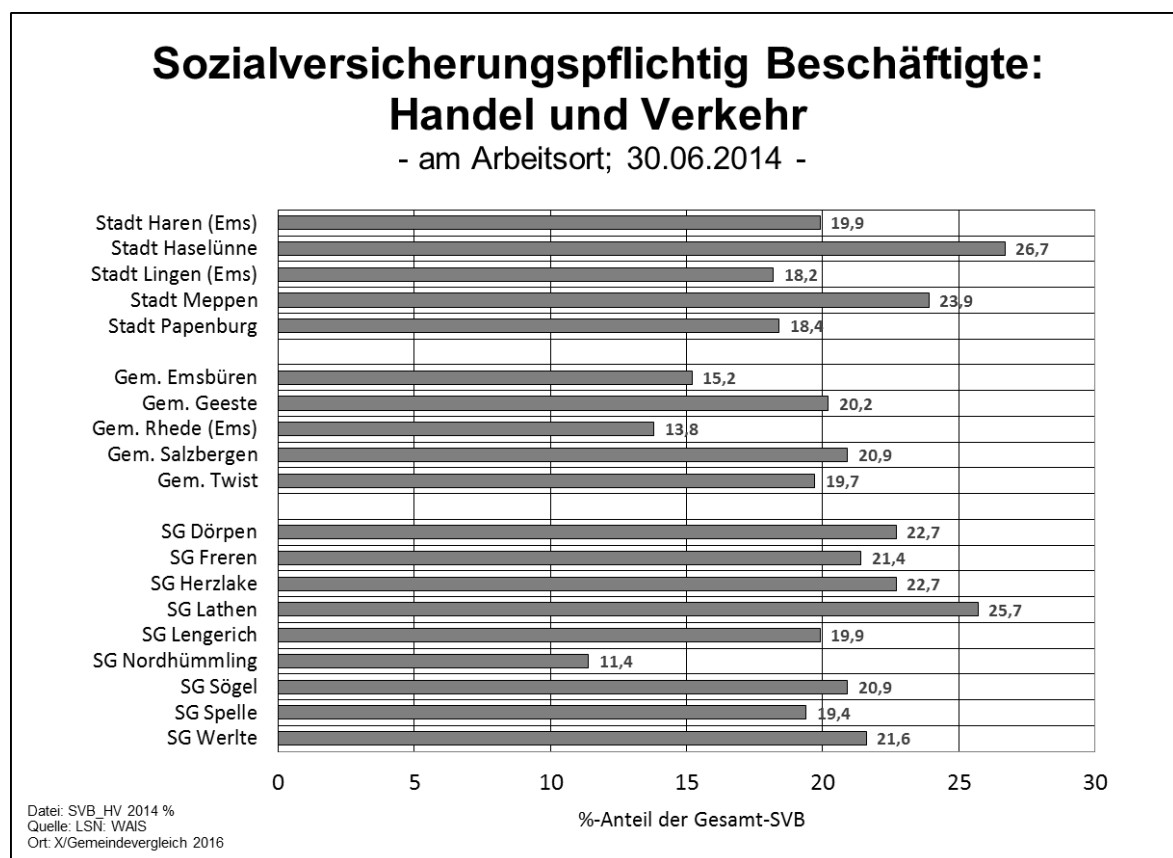


Abb. 3.6

In den Städten des Landkreises arbeiten im Durchschnitt 36,5 % der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe. In den Samtgemeinden erzielt mit durchschnittlich 47,4 % fast die Hälfte aller Beschäftigten ihr Einkommen im Produzierenden Gewerbe. Allerdings wird dieser Wert von den Einheitsgemeinden noch deutlich übertroffen; im Schnitt arbeiten hier mehr als drei Fünftel der Beschäftigten in diesem Wirtschaftsbereich (60,5 %). Diese Zahlen verdeutlichen den hohen Stellenwert des Handwerks und der Industrie in diesen Gemeinden des Emslandes.

- SVB: Handel und Verkehr

Im Wirtschaftsbereich Handel und Verkehr sind auf Kreisebene 20,2 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig. Somit nimmt dieser Wirtschaftsbereich hinter dem Produzierenden Gewerbe und den Dienstleistungen den dritten Rang ein. Die Stadt Haselünne und die Samtgemeinde Lathen überschreiten, wie aus **Abbildung 3.7** ersichtlich, als einzige Verwaltungseinheiten des Landkreises Emsland die 25 Prozent-Marke. Den niedrigsten Anteil hat die Samtgemeinde Nordhümmling (11,4 %). In der Stadt Haselünne, der Verwaltungseinheit mit dem höchsten Anteil an Beschäftigten in diesem Wirtschaftsbereich, ist der Anteil somit fast zweieinhalbmal so hoch wie in der Samtgemeinde Nordhümmling.

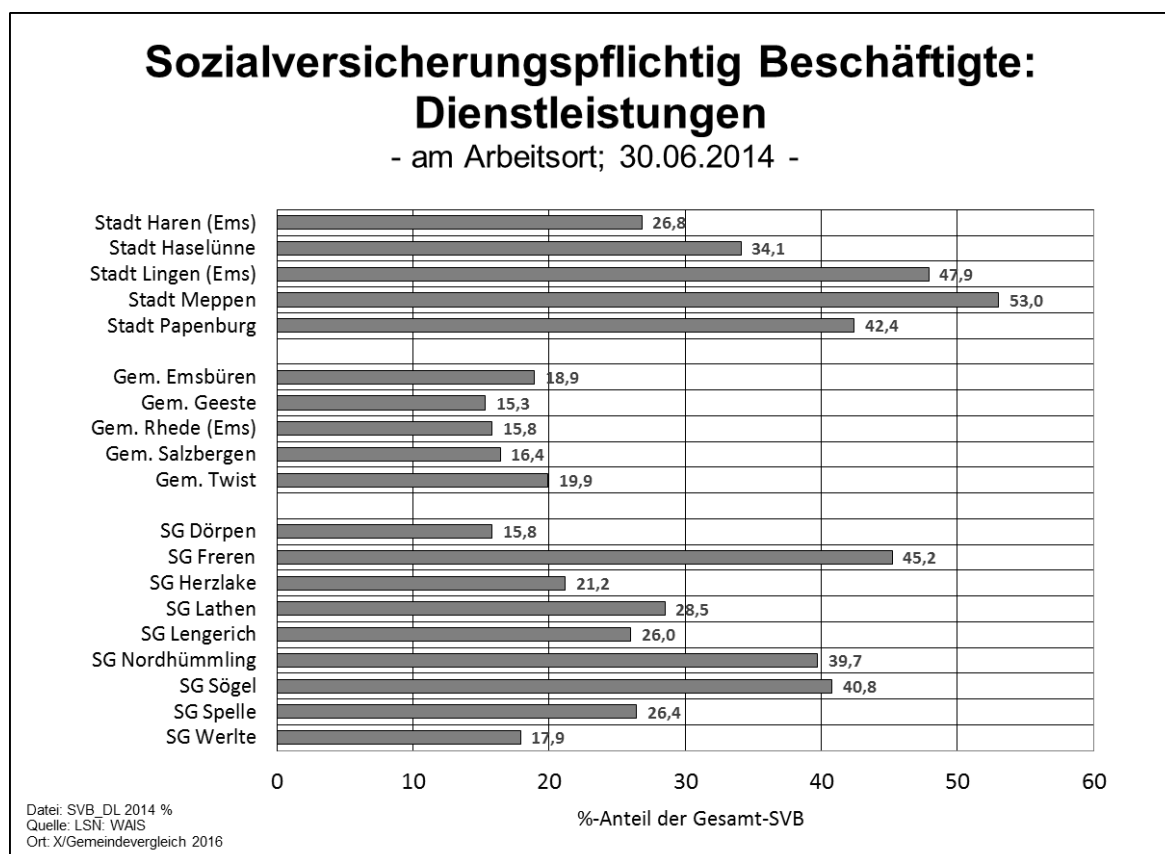

Abb. 3.7

Eine Betrachtung der durchschnittlichen Anteile der im Wirtschaftsbereich Handel und Verkehr Beschäftigten nach Gemeindetypus verdeutlicht, dass der geringste Anteil in den Einheitsgemeinden vorzufinden ist (18,0 %). Die Samtgemeinden weisen einen um ca. 2,5 Prozentpunkte höheren Anteil von durchschnittlich 20,6 % auf, während der größte Anteil mit durchschnittlich 21,4 % auf die Städte entfällt. Auf den ersten Blick scheint diese Differenz von 3,4 Prozentpunkten nicht besonders gravierend. Setzt man die Werte jedoch in Relation, so stellt man fest, dass der Anteil der in den Städten im Wirtschaftsbereich Handel und Verkehr Beschäftigten ca. 19 %, also fast ein Fünftel über dem der Einheitsgemeinden liegt.

- SVB: Dienstleistungen

Der Anteil der Dienstleistungsbeschäftigten (36,9 %) hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Mittlerweile nimmt er den zweiten Rang hinter dem Produzierenden Gewerbe (41,2 %) ein. Bei dieser Betrachtung gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass der Wirtschaftsbereich „Dienstleistungen“ nicht mit dem tertiären Sektor „Dienstleistungen“ verwechselt werden darf. Zum tertiären Sektor zählt auch noch der Wirtschaftsbereich Handel und Verkehr.

Der Anteil der im Dienstleistungsbereich Beschäftigten variiert von Verwaltungseinheit zu Verwaltungseinheit ganz erheblich (**Abbildung 3.8**). Die Stadt Meppen weist den größten Anteil (53,0 %) auf und hat damit im Vergleich zur Gemeinde Geeste einen fast dreieinhalb mal so großen Anteil an Dienstleistungsbeschäftigten bzw. liegt um 44 % über dem Anteil auf Kreisebene.


Abb. 3.8

Im Gegensatz zu den starken Abweichungen der Anteile der Dienstleistungsbeschäftigten in den Städten und Samtgemeinden befinden sich diejenigen in den Einheitsgemeinden auf vergleichbarem Niveau.

Eine Untersuchung der durchschnittlichen Anteile an Beschäftigten im Dienstleistungsbereich nach Gemeindetypus zeigt, dass die Einheitsgemeinden bei durchschnittlich 17,3 % liegen. In den Samtgemeinden macht dieser Anteil durchschnittlich 29,1 % aus. In den Städten jedoch spielt der Dienstleistungsbereich die größte

Rolle; mit durchschnittlich 40,8 % ist der Anteil mehr als doppelt so hoch wie in den Einheitsgemeinden.

Arbeitslosenrate

Seit einigen Jahren bezieht sich die amtliche Arbeitslosenquote auf alle zivilen Erwerbspersonen und nicht wie früher auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch geringfügig Beschäftigte, Selbständige und Be-

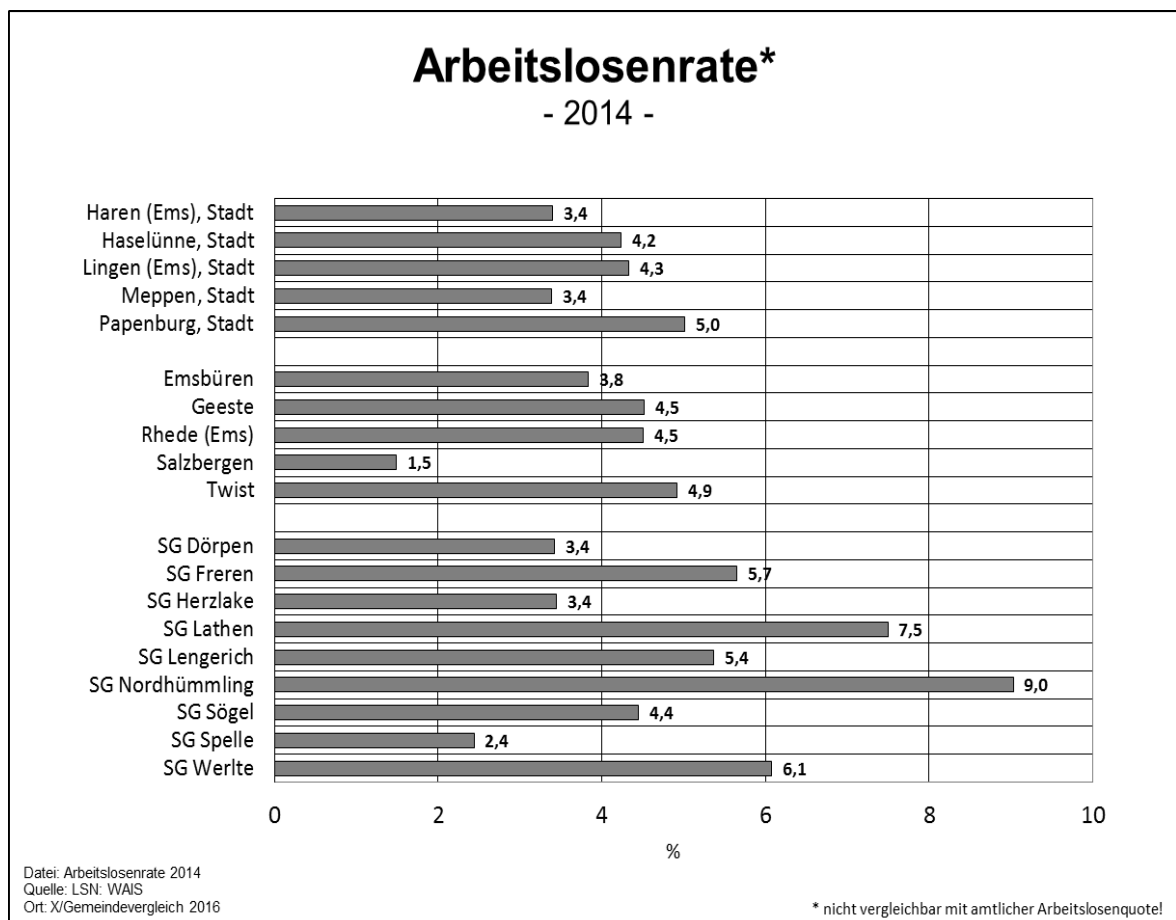


Abb. 3.9

amte. Diese Daten sind derzeit auf Gemeindeebene nicht komplett verfügbar, weshalb die Arbeitsagenturen auf Gemeindeebene keine Arbeitslosenquote veröffentlichen. Daher wird an dieser Stelle (**Abbildung 3.9**) nicht die amtliche Arbeitslosenquote dargestellt, sondern alternativ eine Arbeitslosenrate, in der nur die auch auf Gemeindeebene verfügbaren Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eingeflossen sind (Formel: Arbeitslosenrate (%) = $\frac{\text{Arbeitslose}}{\text{Beschäftigte} + \text{Arbeitslose}} \cdot 100$).

Bei den Daten der Arbeitslosen handelt es sich um den Jahresdurchschnittswert von 2014, bei den Beschäftigten um Daten mit Stand vom 30.06.2014. Aufgrund

dieser Abweichungen ist die Arbeitslosenrate auf Gemeindeebene nicht mit der amtlichen Arbeitslosenquote für die Geschäftsbereiche der Arbeitsagenturen, für die Landkreise, die Länder und das Bundesgebiet vergleichbar. **Die Arbeitslosenrate nach Gemeinden kann somit nur zum Vergleich zwischen den einzelnen Gemeinden herangezogen werden.**

Um zu verdeutlichen, wie groß die Differenz zwischen der amtlichen Arbeitslosenquote und der hier berechneten Arbeitslosenrate ist, können beispielhaft die entsprechenden Werte für den Landkreis Emsland einen Eindruck vermitteln:

- Arbeitslosenquote Landkreis Emsland (Juni 2014): 3,2 %
- Arbeitslosenrate Landkreis Emsland 2014: 4,3 %

Die Arbeitslosenraten 2014 der emsländischen Verwaltungseinheiten bewegen sich in einem breiten Spektrum. Die niedrigste Rate hat die Gemeinde Salzbergen (1,5 %). Am anderen Ende des Spektrums befindet sich die Samtgemeinde Nordhümmling mit einer sechsmal so hohen Rate (9,0 %).

Auffallend beim Vergleich der Arbeitslosenraten ist ein immer noch erkennbares Süd-Nord-Gefälle innerhalb des Kreisgebietes. Im südlichen Kreisgebiet variieren die Arbeitslosenraten im Bereich der Agentur für Arbeit Lingen von 1,5 % (Gemeinde Salzbergen) bis 5,7 % (Samtgemeinde Freren). Die durchschnittliche Arbeitslosenrate im Bereich der Agentur für Arbeit Lingen beträgt 3,9 %.

Die Raten im mittleren Kreisgebiet (Agentur für Arbeit Meppen) bewegen sich im Bereich von 3,4 % (Städte Haren (Ems) und Meppen, Samtgemeinde Herzlake) und 4,9 % (Gemeinde Twist) und liegen mit durchschnittlich 4,0 % leicht über dem Durchschnittswert der Südkreisgemeinden.

Im Gegensatz dazu liegen die Arbeitslosenraten im nördlichen Kreisgebiet (Agenturen für Arbeit Papenburg und Sögel) zum Teil deutlich höher. Die Bandbreite erstreckt sich von relativ niedrigen 3,4 % (Samtgemeinde Dörpen) bis zum kreisweit höchsten Wert von 9,0 % (Samtgemeinde Nordhümmling) und beläuft sich durchschnittlich auf 5,7 %.

Beim Vergleich der verschiedenen Gemeindetypen liegen die Einheitsgemeinden mit einer Arbeitslosenrate von durchschnittlich 3,9 % leicht unter dem Niveau der Städte (4,1 %). Die Samtgemeinden verzeichnen mit durchschnittlich 5,3 % eine merklich höhere Arbeitslosigkeit.

Gesamt-Steuereinnahmen je Einwohner

Welchen Aufgaben kann sich eine Kommune widmen? Welche öffentlichen Freizeit- und Kultureinrichtungen kann sich eine Gemeinde leisten? Die Höhe der Steuereinnahmen ist ein ausschlaggebender Faktor zur Durchführung öffentlicher Leistungen.

In diesem Kapitel werden zuerst die *Gesamt-Steuereinnahmen* je Einwohner der jeweiligen Verwaltungseinheiten dargestellt, danach werden die Einnahmen aus den *Grundsteuern A und B* bzw. der *Gewerbsteuer* näher betrachtet. Diese drei Steuerarten machen in der Regel den größten Teil der Gesamtsteuereinnahmen der Verwaltungseinheiten aus. Sonstige Steuereinnahmen sowie eine Aufgliederung der Steuern nach Grundbeträgen etc. werden in diesem Teil nicht behandelt.

Um vergleichbare Werte über sämtliche Steuereinnahmen zu erhalten, werden hier die Pro-Kopf-Einnahmen betrachtet (**Abbildung 4.1**). Die Differenzen, die aufgrund unterschiedlicher Einwohnerzahlen bei den Gesamt-Steuereinnahmen auftreten, sind bei dieser Vorgehensweise ausgeschaltet.

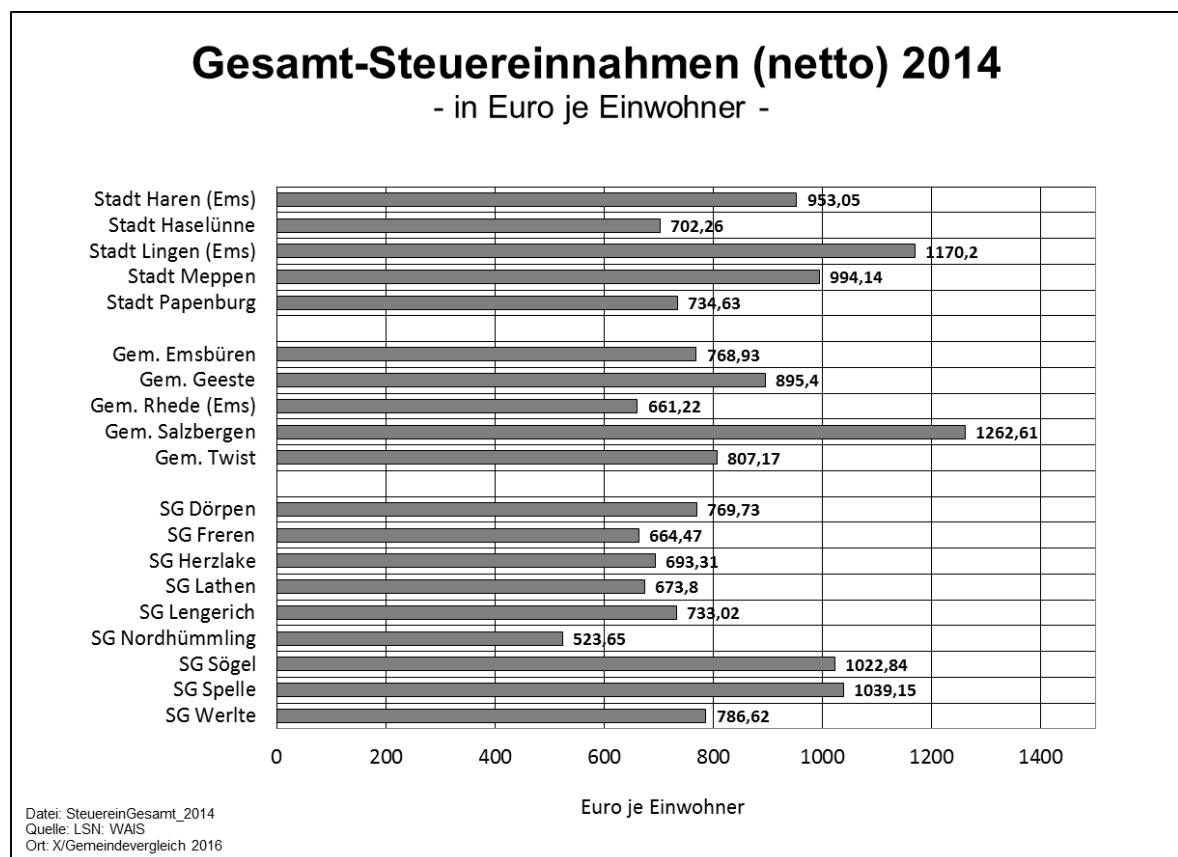


Abb. 4.1

Den höchsten Wert kann die Gemeinde Salzbergen mit 1.263 € je Einwohner vorweisen. Demgegenüber belaufen sich die Einnahmen für die Samtgemeinde Nordhümmling, der Gemeinde mit den geringsten Pro-Kopf-Einnahmen, nur auf 524 €

pro Einwohner; der Gemeinde Salzbergen stehen demnach pro Einwohner Einnahmen in fast zweieinhalbfacher Höhe zur Verfügung. In der Reihe der Städte weist die Stadt Lingen (Ems) mit 1170 € den höchsten Wert auf. Auch 2 Samtgemeinden erzielen Pro-Kopf-Steuereinnahmen von über 1.000 € (SG Sögel und Spelle).

Eine Einteilung in Größenklassen ergibt folgendes Bild:

- 1 Verwaltungseinheit mit Steuereinnahmen < 600 €/Einwohner:
(Samtgemeinde Nordhümmling)
- 10 Verwaltungseinheiten mit Steuereinnahmen von 600 -< 800 €/Einwohner:
(Städte Haselünne und Papenburg, Gemeinden Emsbüren und Rhede (Ems), Samtgemeinden Dörpen, Freren, Herlake, Lathen, Lengerich und Werlte)
- 4 Verwaltungseinheiten mit Steuereinnahmen von 800 -< 1.000 €/Einwohner:
(Städte Haren (Ems) und Meppen, Gemeinden Geeste und Twist)
- 3 Verwaltungseinheiten mit Steuereinnahmen von 1.000 -< 1.200 €/Einwohner:
(Stadt Lingen (Ems), Samtgemeinden Sögel und Spelle)
- 1 Verwaltungseinheit mit Steuereinnahmen > 1.200 €/Einwohner:
(Gemeinde Salzbergen)

Der Schwerpunkt der Steuereinnahmen der Verwaltungseinheiten liegt im Bereich von 600 bis 800 € pro Kopf der Bevölkerung.

Innerhalb der Städte beträgt die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert 67 %; das Pro-Kopf-Aufkommen Lingens ist um etwa 2 Drittel größer als das der Stadt Haselünne. In der Riege der Einheitsgemeinden ist der Unterschied mit 91 % noch ausgeprägter (Gemeinde Salzbergen gegenüber der Gemeinde Rhede (Ems)). Eine noch größere Differenz besteht in der Gruppe der Samtgemeinden. Der Unterschied zwischen der Samtgemeinde Spelle mit dem höchsten und Nordhümmling mit dem niedrigsten Wert beträgt 98 %, d. h. die Samtgemeinde Spelle verfügt pro Einwohner annähernd über ein doppelt so hohes Steueraufkommen wie die Samtgemeinde Nordhümmling.

Beim durchschnittlichen Steueraufkommen nach dem Typ der Verwaltungseinheit gibt es ebenfalls nennenswerte Unterschiede. Den Samtgemeinden stehen durchschnittlich 767 € je Einwohner zur Bewältigung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Demgegenüber können die Einheitsgemeinden über Einnahmen in Höhe von durchschnittlich 879 € je Einwohner verfügen. Am besten schneiden die Städte ab. Mit durchschnittlich 911 € pro Kopf übersteigt dieser Wert den der Gemeinden um 4 %, den der Samtgemeinden sogar um 19 %.

Realsteuereinnahmen (Grund- und Gewerbesteuern)

In diesem Abschnitt werden ausschließlich die drei Steuerarten Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer (Realsteuern) betrachtet, die in der Regel den größten Anteil der Steuereinnahmen einer Gemeinde ausmachen.

Die **Abbildung 4.2** macht deutlich, dass der Gewerbesteuer in den emsländischen Verwaltungseinheiten eine besondere Rolle zufällt. Demgegenüber hat die Grundsteuer A (Besteuerung land- und forstwirtschaftlich sowie gärtnerisch genutzter Flächen) durchweg den geringsten Anteil und damit auch die geringste Bedeutung.

In der Stadt Lingen (Ems) wurden 2014 mit Abstand die höchsten Steuereinnahmen erzielt. Sie sind mit über 41 Mio. € um 70 % höher als die der Stadt Meppen, die auf dem zweiten Platz folgt (24,2 Mio. €) bzw. fast 8-mal so hoch wie in Haselünne, der Stadt mit den niedrigsten Realsteuereinnahmen. Die Ursache für dieses übertragende Steueraufkommen Lingsens sind die außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererinnahmen. Die emslandweit niedrigsten Steuereinnahmen hat die Gemeinde Rhede (Ems) mit 2,1 Mio. €.

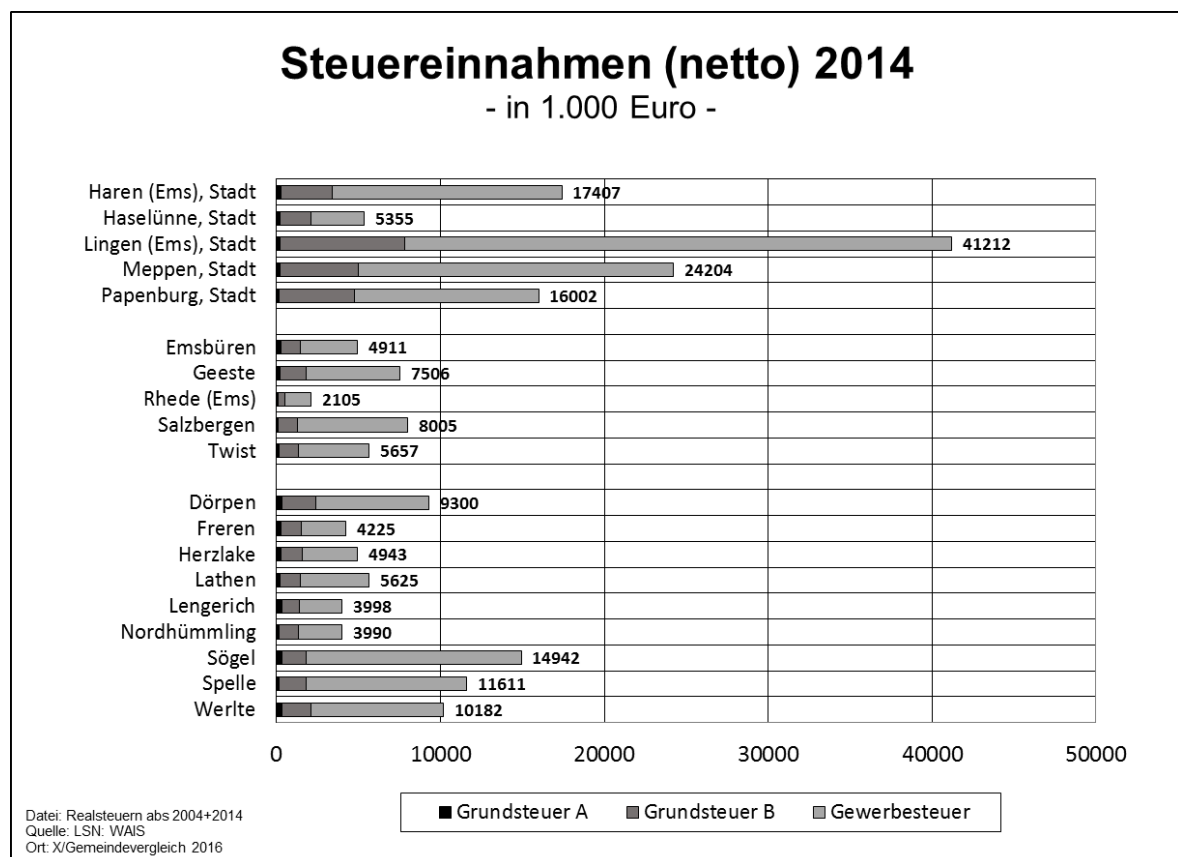


Abb. 4.2

Unter den Einheitsgemeinden des Landkreises nimmt die Gemeinde Salzbergen mit knapp über 8 Mio. € die führende Stellung ein, knapp dahinter gefolgt von der Gemeinde Geeste mit 7,5 Mio. €. Ausschlaggebend sind auch hier die hohen Anteile der Gewerbesteuererinnahmen.

Unter den Samtgemeinden erzielt Sögel mit fast 15 Mio. € das höchste Steueraufkommen. Wiederum liegt die Ursache für diese exponierte Stellung in dem besonderen Gewicht der Gewerbesteuereinnahmen. An zweiter und dritter Stelle rangieren mit ebenfalls über 10 Mio. € die Samtgemeinden Spelle und Werlte. Sechs Verwaltungseinheiten (2 Einheitsgemeinden und vier Samtgemeinden) müssen mit Realsteuereinnahmen von weniger als 5 Mio. € auskommen.

- Steuereinnahmen je Einwohner

Um die absoluten Steuereinnahmen in den Verwaltungseinheiten vergleichbarer zu machen, sind Aussagen bezüglich der einwohnerbezogenen Einnahmen erforderlich (**Abbildung 4.3**). Ebenso wie bei den absoluten Werten sind auch bei dieser Betrachtung die Gewerbesteuereinnahmen am stärksten vertreten, die Grundsteuer A hat den geringsten Anteil.

Spitzenreiter bei den Pro-Kopf-Steuereinnahmen ist die Gemeinde Salzbergen mit 796 € je Einwohner, gefolgt von der Stadt Papenburg und der Samtgemeinde Sögel mit ebenfalls über 700 € je Einwohner. Am unteren Level befindet sich die Samtgemeinde Nordhümmling (300 €); mit anderen Worten: die Höhe der Pro-Kopf-Steuereinnahmen in der Samtgemeinde Nordhümmling beträgt weniger als zwei Fünftel des Aufkommens der Gemeinde Salzbergen.

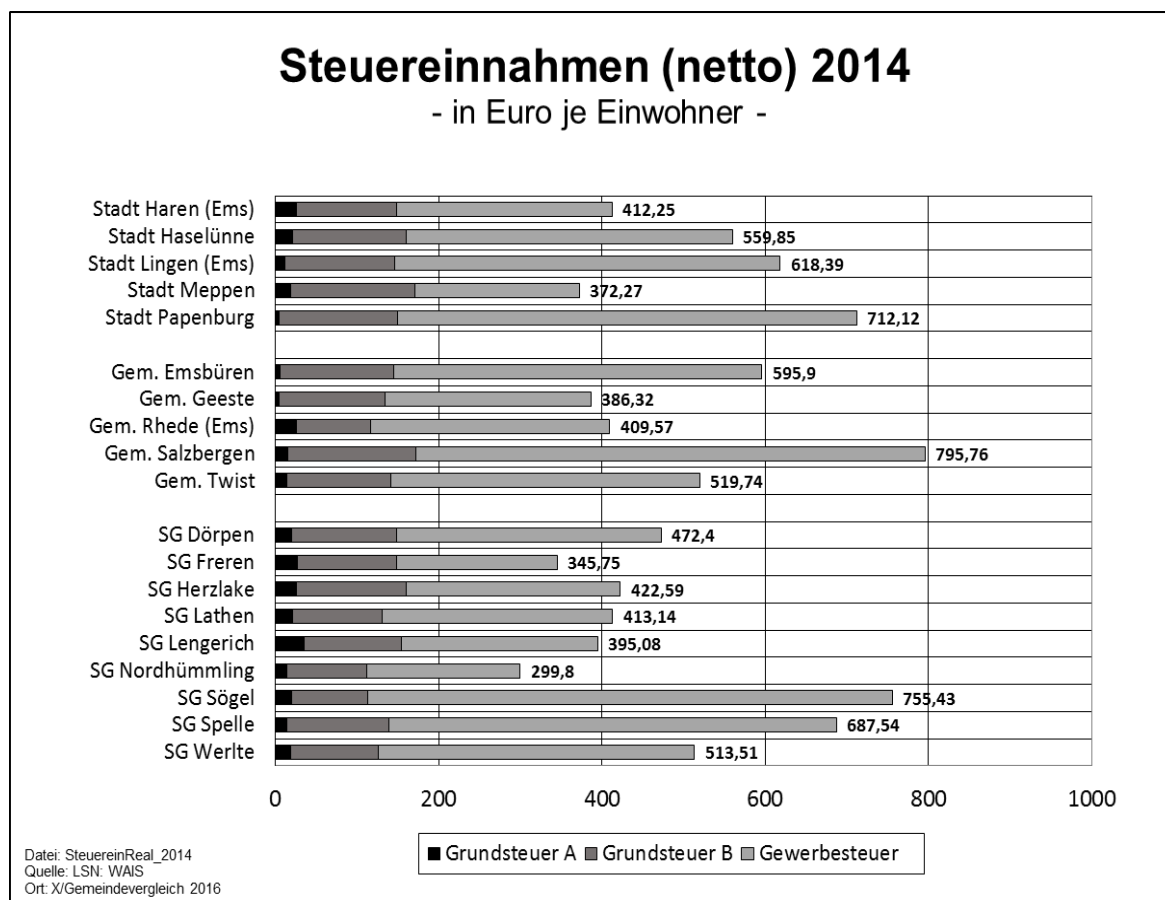


Abb. 4.3

Eine Unterteilung der Verwaltungseinheiten nach Größenklassen ergibt folgendes Bild:

- 5 Verwaltungseinheiten mit Steuereinnahmen < 400 €/Einwohner:
(Stadt Meppen, Gemeinde Rhede (Ems), Samtgemeinden Freren, Lengerich und Nordhümmling)
- 9 Verwaltungseinheiten mit Steuereinnahmen von 400 -< 600 €/Einwohner:
(Städte Haren (Ems) und Haselünne, Gemeinden Emsbüren, Rhede (Ems) und Twist, Samtgemeinden Dörpen, Herlake, Lathen und Werlte)
- 5 Verwaltungseinheiten mit Steuereinnahmen > 600 €/Einwohner:
(Städte Lingen (Ems) und Papenburg, Gemeinde Salzbergen, Samtgemeinden Sögel und Spelle)

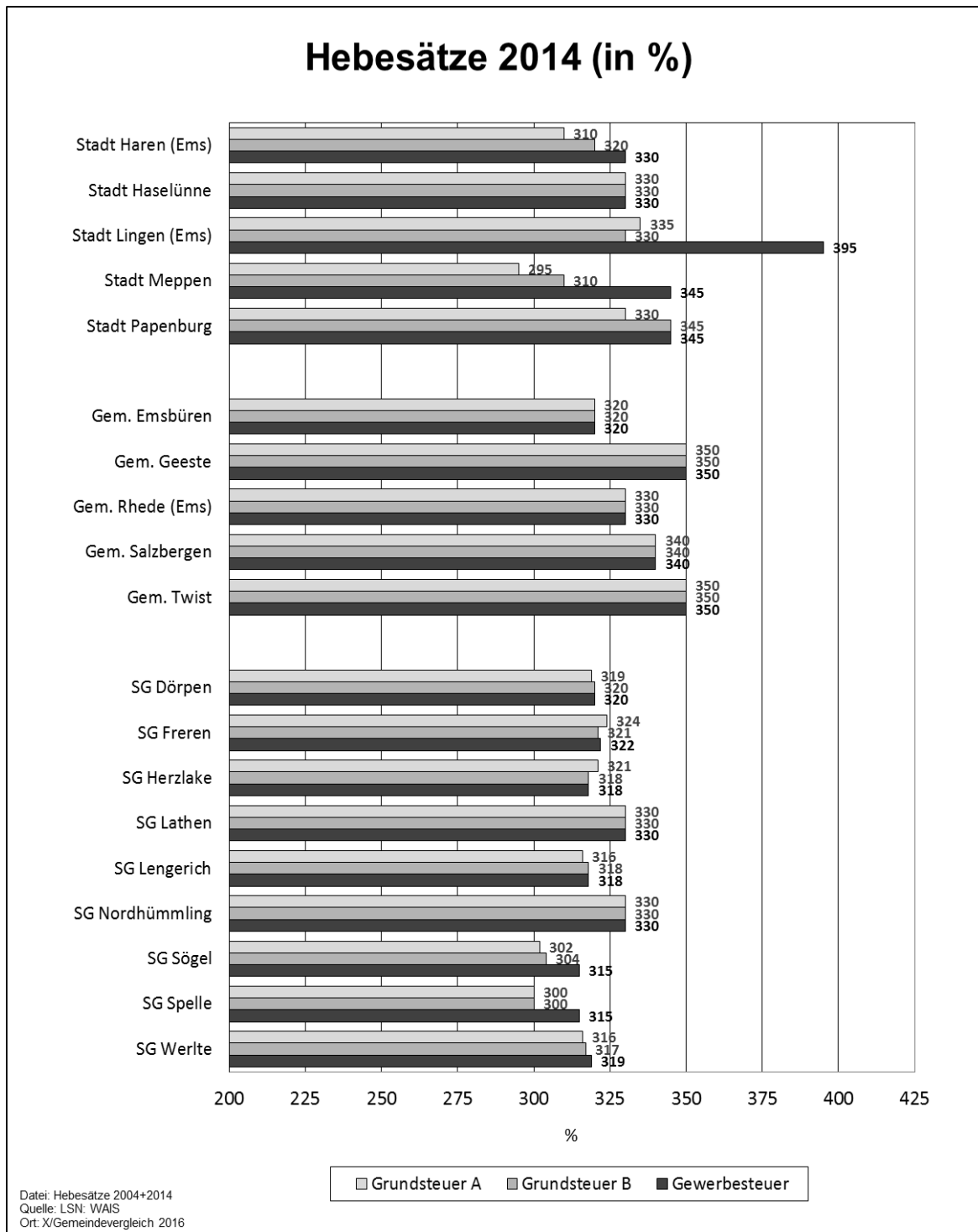
Der Schwerpunkt der Steuereinnahmen liegt im Bereich von bis zu 400 - 600 € je Einwohner.

Das durchschnittliche Steueraufkommen der Städte beläuft sich auf 535 € je Einwohner. Die Einheitsgemeinden übertreffen die Städte leicht und erzielen durchschnittliche Steuereinnahmen in Höhe von 541 €/Einwohner, insbesondere wegen des herausragenden Ergebnisses der Gemeinde Salzbergen. Die Samtgemeinden kommen insgesamt mit durchschnittlich 478 € je Einwohner auf den 3. Platz.

Hebesätze

Wie aus **Abbildung 4.4** zu erkennen ist, differieren die Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer erkennbar. In 6 der neunzehn Verwaltungseinheiten ist die Gewerbesteuer mit dem größten Hebesatz versehen. In einer Verwaltungseinheit ist der Hebesatz der Grundsteuer A und Grundsteuer B gleich groß. In acht Verwaltungseinheiten sind alle Hebesätze gleich groß. Fünf Verwaltungseinheiten erheben unterschiedlich hohe Hebesätze. Auffallend sind auch die Gewerbesteuerhebesätze in den Städten Lingen und Meppen, die um 35 und mehr Prozentpunkte über den Grundsteuern liegen.

Die Hebesätze zur *Grundsteuer A* liegen im Bereich von 295 % (Stadt Meppen) bis 350 % (Gemeinden Geeste und Twist). Somit liegen die Hebesätze der Grundsteuer A in diesen beiden Verwaltungseinheiten um fast ein Fünftel (19 %) über dem niedrigsten Wert. Bei der *Grundsteuer B* differieren die Hebesätze zwischen 300 % (Samtgemeinde Spelle) und 350 % (wiederum die Gemeinden Geeste und Twist) um ein Sechstel (17 %). Die Hebesätze der *Gewerbesteuer* bewegen sich im Bereich von 315 % (Samtgemeinden Sögel und Spelle) und 395 % (Stadt Lingen (Ems)); der Hebesatz in Lingen ist somit um ein Viertel (25 %) höher als in den Samtgemeinden Sögel bzw. Spelle, welche für sich in Anspruch nehmen können, insgesamt gesehen sehr günstige Hebesätze anzubieten.


Abb. 4.4

Generell gilt es dabei allerdings zu berücksichtigen, dass die Hebesätze der Samtgemeinden gemittelte Werte der Hebesätze der jeweiligen Mitgliedsgemeinden sind.

Auszahlungen und Einzahlungen

Die folgende **Abbildung 5.1** spiegelt die Aus- und Einzahlungen je Einwohner in den 19 Verwaltungseinheiten des Landkreises für 2014 wieder. Elf Verwaltungseinheiten verzeichneten mehr Einzahlungen als Auszahlungen, in den acht übrigen Verwaltungseinheiten war die Situation hingegen nicht so günstig bzw. defizitär.

Die Höhe der *Auszahlungen* je Einwohner in den Verwaltungseinheiten des Landkreises Emsland für das Jahr 2014 differiert in großem Maße. Während die Auszahlungen der Samtgemeinde Sögel je Einwohner 1.791 € betragen, beläuft sich die Höhe der Auszahlungen der Samtgemeinde Herzlake zum selben Zeitpunkt auf 991 € pro Einwohner, mit 55 % etwas mehr als die Hälfte des Sögeler Auszahlungsni-veaus.

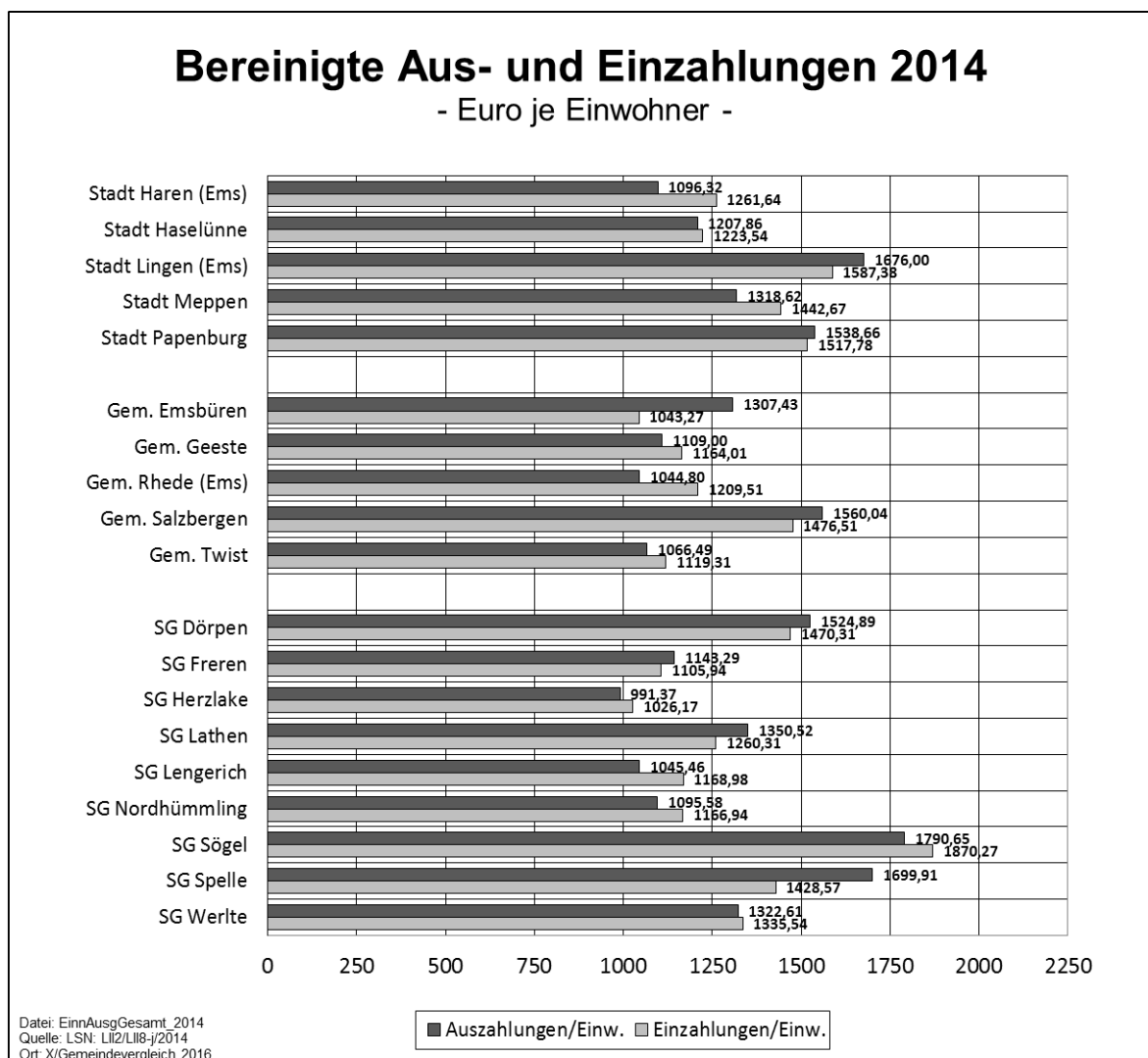


Abb. 5.1

Auch auf der Seite der *Einzahlungen* ist eine ähnliche Situation zu beobachten. Mit 1.870 € pro Einwohner kann die Samtgemeinde Sögel die höchsten Einzahlungen vorweisen. Demgegenüber erzielt die Samtgemeinde Herzlake mit ca. 1.026 € je

Einwohner ebenfalls nur etwas mehr als die Hälfte des Sögeler Einzahlungsniveaus (55 %).

Wie aus **Abbildung 5.2** hervorgeht, weisen 5 Verwaltungseinheiten Differenzen von mehr als 10 % auf, sei es nun positiv oder negativ. Insbesondere in der Gemeinde Emsbüren und der Samtgemeinde Spelle waren die Auszahlungen signifikant höher als die jeweiligen Einzahlungen.

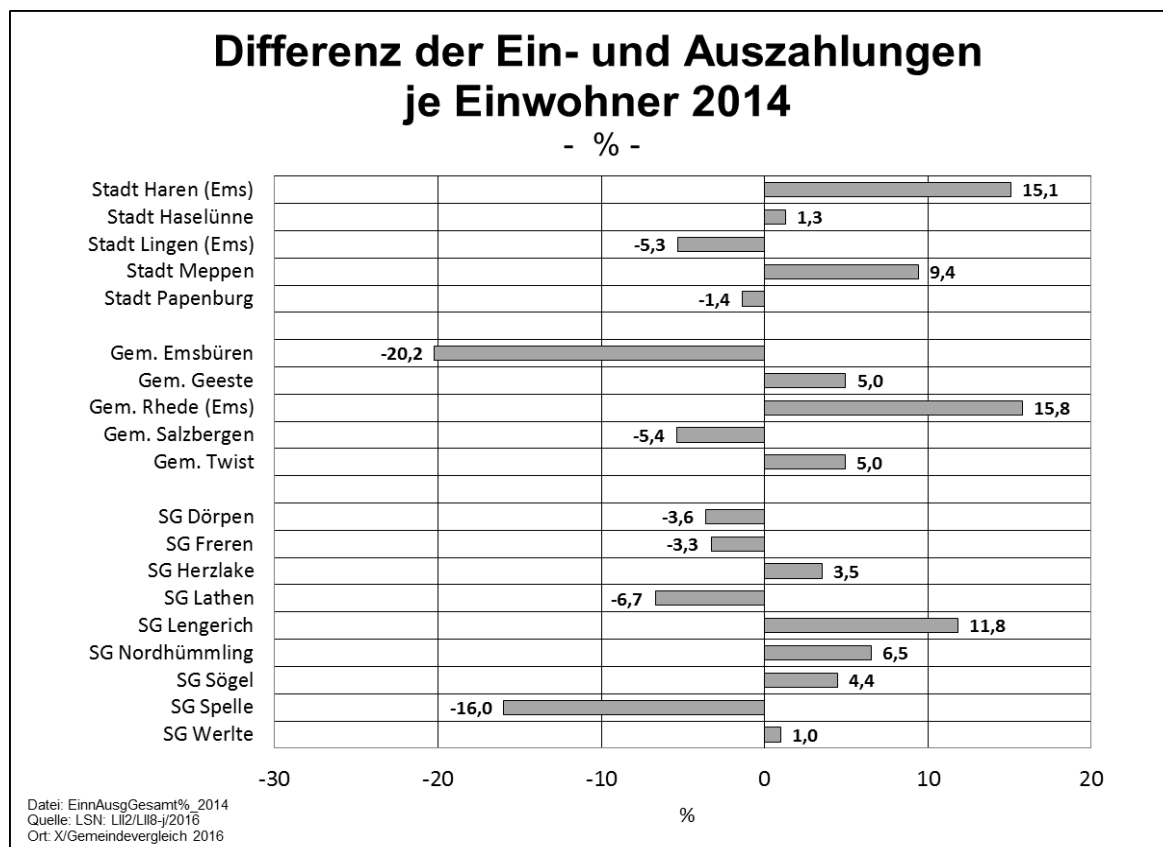


Abb. 5.2

Eine Einteilung der Differenzen im Aus-/Einzahlungsbereich nach Größenklassen zeigt folgende Situation:

- 1 Verwaltungseinheit mit einem Auszahlungsüberschuss > 20 %:
(Gemeinde Emsbüren)
- 1 Verwaltungseinheit mit einem Auszahlungsüberschuss von 10 - 20 %:
(Samtgemeinde Spelle)
- 6 Verwaltungseinheiten mit Auszahlungsüberschüssen < 10 %:
(Städte Lingen (Ems) und Papenburg, Gemeinde Salzbergen, Samtgemeinden Dörpen, Freren und Lathen)
- 8 Verwaltungseinheiten mit Einzahlungsüberschüssen < 10 %:
(Städte Haselünne und Meppen, Gemeinden Geeste und Twist, Samtgemeinden Herzlake, Nordhümmling, Sögel und Werlte)

- 3 Verwaltungseinheiten mit Einzahlungsüberschüssen > 10 %:
(Stadt Haren (Ems), Gemeinde Rhede (Ems), Samtgemeinde Lengerich)

Der Schwerpunkt liegt bei Einzahlungsüberschüssen bis 10 %.

Die geringsten Unterschiede hinsichtlich der Salden zwischen Pro-Kopf-Einzahlungen und -auszahlungen gibt es bei den Städten. Hier reicht die Spannweite von - 5,3 % in der Stadt Lingen (Ems) bis + 15,1 % in der Stadt Haren (Ems) = 20,4 Prozentpunkte. Eine größere Differenz weisen die Samtgemeinden mit 27,8 Prozentpunkten auf. Noch größere Unterschiede sind in den Einheitsgemeinden mit 36,0 Prozentpunkten festzustellen.

Insgesamt gesehen können die Städte im Emsland ein Plus bei den Pro-Kopf-Einzahlungen von 3,8 % für sich verbuchen. In der Riege der Einheitsgemeinden findet man ausgeglichene Verhältnisse vor; die Pro-Kopf-Ein- und Auszahlungen gleichen sich völlig aus (Differenz: 0,0 %). Bei den Samtgemeinden waren die Pro-Kopf-Auszahlungen jedoch im Mittel um 0,2 % größer als die entsprechenden Einzahlungen.

- Entwicklung der Auszahlungen

Insgesamt gesehen überwiegen, wie aus **Abbildung 5.3** hervorgeht, Zunahmen bei den Auszahlungen in den Städten und Gemeinden des Landkreises. Im Zeitraum

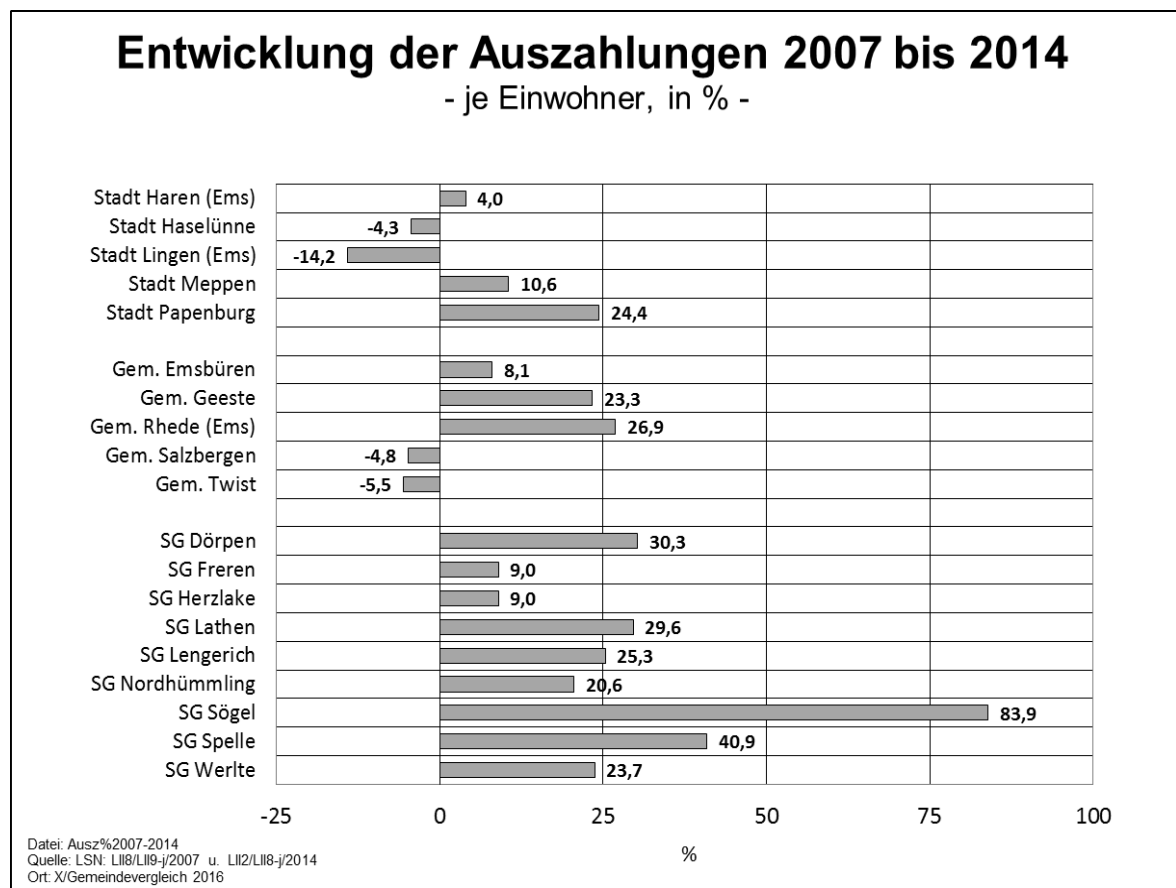


Abb. 5.3

von 2007 bis 2014 kam es in 4 Verwaltungseinheiten des Emslandes zu einem Rückgang der Auszahlungen, in 15 hingegen zu Auszahlungssteigerungen. Das Spektrum bewegt sich – 14,2 % (Stadt Lingen (Ems)) bis + 83,9 % (Samtgemeinde Sögel). Im Gegensatz zu den Städten und Einheitsgemeinden verzeichnen alle Samtgemeinden Auszahlungszuwächse.

Eine Aufgliederung der Auszahlungsentwicklung der einzelnen Verwaltungseinheiten nach Größenklassen ergibt folgende Situation:

- 4 Verwaltungseinheiten mit Auszahlungsrückgängen:
(Städte Haselünne und Lingen (Ems), Gemeinden Salzbergen und Twist)
- 9 Verwaltungseinheiten mit Auszahlungssteigerungen < 25 %:
(Stadt Haren, Meppen und Papenburg, Gemeinden Emsbüren und Geeste, Samtgemeinden Freren, Herzlake, Nordhümmling und Werlte)
- 5 Verwaltungseinheiten mit Auszahlungssteigerungen von 25 -< 50 %:
(Gemeinde Rhede (Ems), Samtgemeinden Dörpen, Lathen, Lengerich und Spelle)
- 1 Verwaltungseinheit mit einer Auszahlungssteigerung > 50 %:
(Samtgemeinde Sögel)

Der Schwerpunkt liegt im Zeitraum von 2007 bis 2014 bei Auszahlungssteigerungen von bis zu 25 Prozent.

Im Durchschnitt gab es sowohl bei den Städten, Einheits- als auch Samtgemeinden im Beobachtungszeitraum Zunahmen bei den Auszahlungen, allerdings in unterschiedlicher Höhe. Während die Städte im Durchschnitt Zunahmen von 4,1 % hatten, nahmen die Ausgaben der Einheitsgemeinden um mehr als das Doppelte um 9,6 % zu. Deutlich höhere Auszahlungssteigerungen haben die Samtgemeinden erzielt; mit durchschnittlich + 30,3 % stiegen die Auszahlungen dort um mehr als das Dreifache der Einheitsgemeinden und um mehr als das Siebenfache der Städte.

- Entwicklung der Einzahlungen

Auch auf der Einzahlungsseite ist für den Zeitraum von 2007 bis 2014, wie **Abbildung 5.4** darstellt, eine deutliche Tendenz erkennbar; 13 Verwaltungseinheiten konnten Zunahmen bei den Einzahlungen verbuchen, 6 dagegen Rückgänge. Das Spektrum der Einnahmeentwicklungen erstreckt sich von einem Rückgang im Beobachtungszeitraum um - 22,5 % (Stadt Lingen (Ems)) bis zu einer Zunahme von 56,2 % (Samtgemeinde Sögel).

Eine Aufgliederung der Einzahlungsentwicklung der einzelnen Verwaltungseinheiten nach Größenklassen zeigt folgende Situation:

- 2 Verwaltungseinheiten mit Einzahlungsrückgängen > 15 %:
(Stadt Lingen (Ems) und Gemeinde Salzbergen)

- 4 Verwaltungseinheiten mit Einzahlungsrückgängen < 15 %:
(Gemeinde Emsbüren, Samtgemeinden Dörpen, Herzlake und Werlte)
- 7 Verwaltungseinheiten mit Einzahlungssteigerungen < 15 %:
(Städte Haren, Haselünne und Papenburg, Gemeinde Twist, Samtgemeinden Freren, Lathen und Spelle)
- 5 Verwaltungseinheiten mit Einzahlungssteigerungen von 15 - 30 %:
(Stadt Meppen, Gemeinden Geeste und Rhede (Ems), Samtgemeinden Lengerich und Nordhümmling)
- 1 Verwaltungseinheit mit einer Einzahlungssteigerung > 30 %:
(Samtgemeinde Sögel)

Mit 12 Verwaltungseinheiten liegt der Schwerpunkt im Bereich der Einzahlungszuwächse bis zu 30 %.

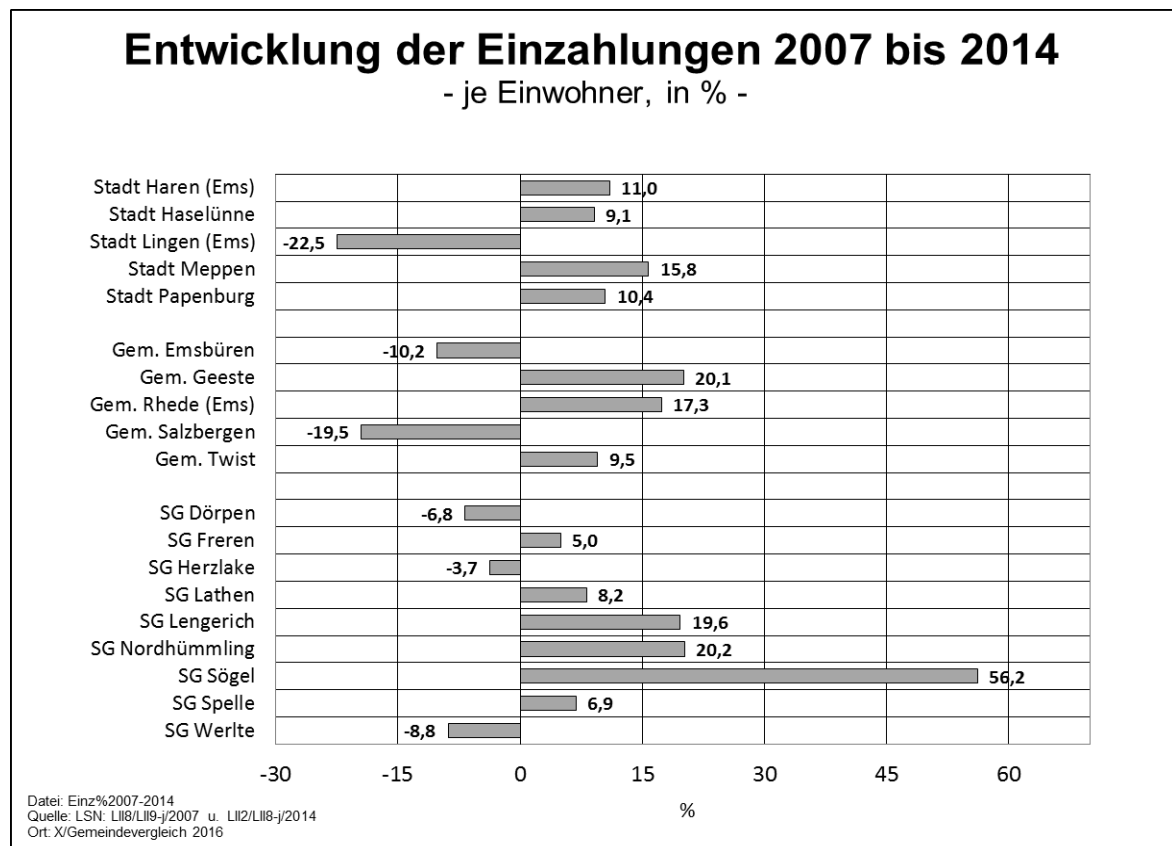


Abb. 5.4

In allen drei Gemeindekategorien entwickelten sich die Einzahlungen im Beobachtungszeitraum durchschnittlich positiv, jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt. Den deutlichsten Zuwachs mit durchschnittlich + 10,8 Prozent konnten die Samtgemeinden erzielen. Mit durchschnittlich + 4,8 % erzielten die Städte nicht einmal die Hälfte und die Einheitsgemeinden mit + 3,4 % gerade einmal knapp ein Drittel der Einzahlungszuwächse der Samtgemeinden.

Schuldenstand je Einwohner

Alle Verwaltungseinheiten des Landkreises Emsland waren am 31.12.2014 in mehr oder weniger hohem Maße verschuldet. Wie **Abbildung 5.5** zeigt, hatte die Gemeinde Rhede (Ems) mit 118 € die niedrigsten Pro-Kopf-Schulden im Emsland. Die höchsten Pro-Kopf-Schulden mit 917 € fällt auf die Gemeinde Emsbüren, gefolgt von der Gemeinde Geeste mit 888 €. Mit anderen Worten: die Pro-Kopf-Verschuldung von Emsbüren ist fast achtmal so hoch wie die der Gemeinde Rhede (Ems). In der Gruppe der Samtgemeinden fallen die Samtgemeinden Lengerich und Spelle mit deutlich unterdurchschnittlichen Schuldenbelastungen positiv auf.

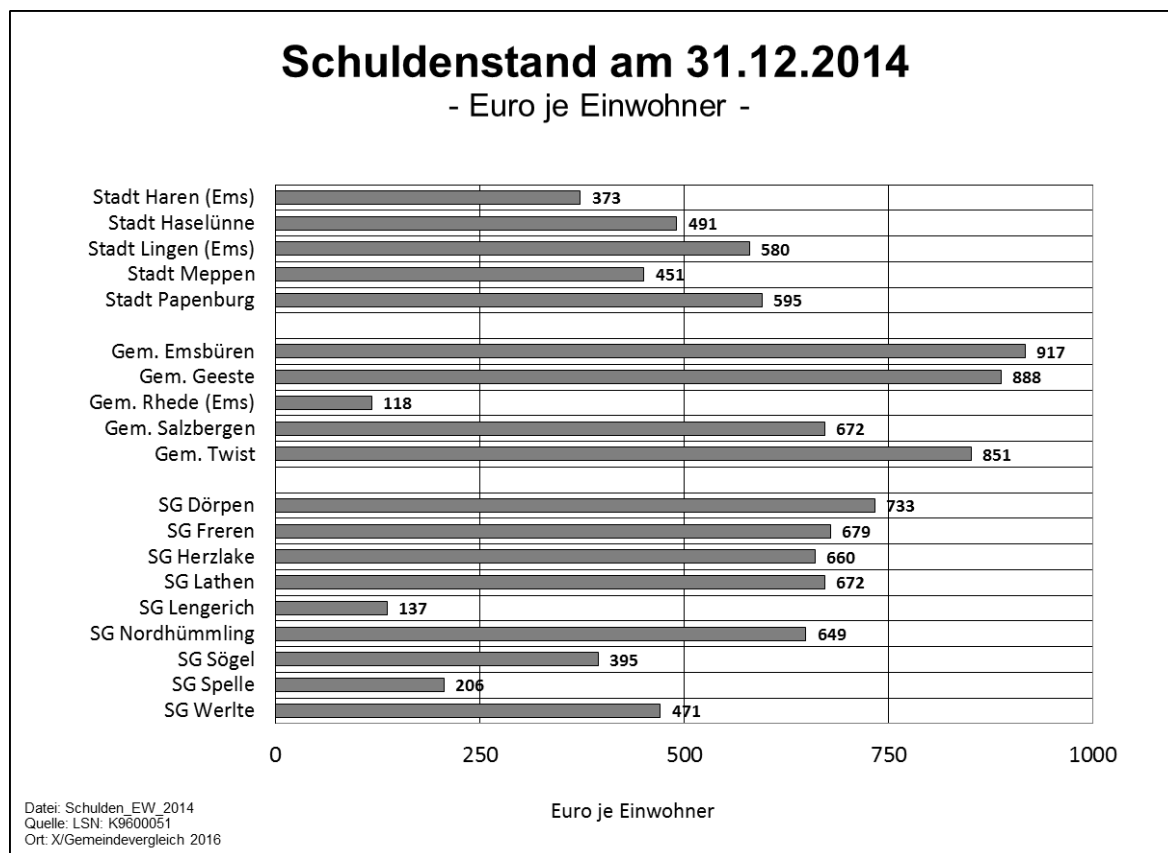


Abb. 5.5

Eine Gliederung der Verwaltungseinheiten nach der Höhe der Pro-Kopf-Verschuldung in Größenklassen stellt folgende Situation dar:

- 3 Verwaltungseinheiten mit Schuldenständen < 250 €/Einwohner:
(Gemeinde Rhede (Ems), Samtgemeinden Lengerich und Spelle)
- 5 Verwaltungseinheiten mit Schuldenständen von 250 -< 500 €/Einwohner:
(Städte Haren (Ems), Haselünne und Meppen, Samtgemeinden Sögel und Werlte)
- 8 Verwaltungseinheiten mit Schuldenständen von 500 - 750 €/Einwohner:
(Städte Lingen (Ems) und Papenburg, Gemeinde Salzbergen, Samtgemeinden Dörpen, Freren, Herzlake, Lathen und Nordhümmling)

- 3 Verwaltungseinheiten mit Schuldenständen > 750 €/Einwohner:
(Gemeinden Emsbüren, Geeste und Twist)

Im Durchschnitt sind die Einheitsgemeinden des Landkreises mit 689 € pro Einwohner am höchsten verschuldet. Auf Rang 2 folgen die Samtgemeinden mit durchschnittlich 511 € Pro-Kopf-Schulden. Die Städte haben mit einer durchschnittlichen Verschuldung von 498 € pro Kopf das günstigste Ergebnis. Somit liegen die Pro-Kopf-Schulden der Einheitsgemeinden durchschnittlich um 38 % über dem Niveau der Städte und um 35 % über dem der Samtgemeinden.

- Entwicklung des Schuldenstandes

Die Entwicklung des Schuldenstandes, also der Abbau vorhandener Schulden oder der Schuldenzuwachs durch Neuverschuldung, nahm in den Verwaltungseinheiten des Landkreises Emsland in den Jahren 2007 bis 2014 einen sehr unterschiedlichen Verlauf (**Abbildung 5.6**). Tendenziell ist die Schuldenbelastung in diesem Zeitraum gestiegen. Sechs der 19 Verwaltungseinheiten waren in der erfreulichen Lage, die

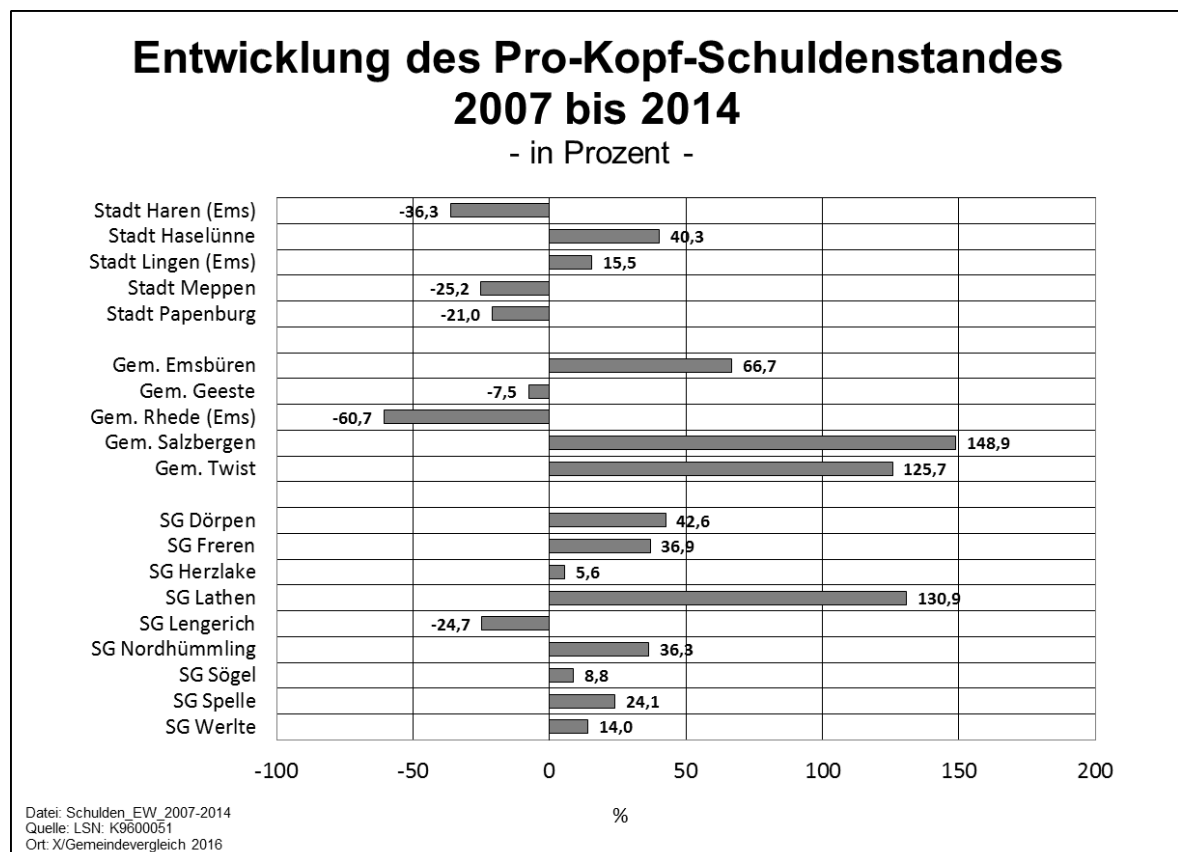


Abb. 5.6

Pro-Kopf-Verschuldung, wenngleich teilweise auch nur in geringem Umfang, zu reduzieren, während sie bei dreizehn Verwaltungseinheiten zunahm. Auch diese Entwicklung ist von gewissen Extrema gekennzeichnet; auf der einen Seite ist es der

Gemeinde Rhede gelungen, die Pro-Kopf-Verschuldung um über drei Fünftel zu reduzieren, auf der anderen Seite wuchs die Verschuldung der Gemeinde Salzbergen pro Einwohner um das Eineinhalbfache. In der Riege der Samtgemeinden war es nur Lengerich gelungen, die Schuldenbelastung zu reduzieren.

Eine Aufteilung der Entwicklung der Pro-Kopf-Schulden der Verwaltungseinheiten in Größenklassen zeigt folgendes Bild:

- 1 Verwaltungseinheit mit einer Schuldenabnahme > 50 %:
(Gemeinde Rhede (Ems))
- 5 Verwaltungseinheiten mit Schuldenabnahmen < 50 %:
(Städte Haren (Ems), Meppen und Papenburg, Gemeinde Geeste, Samtgemeinde Lengerich)
- 9 Verwaltungseinheiten mit Schuldenzunahmen < 50 %:
(Städte Haselünne und Lingen (Ems), Samtgemeinden Dörpen, Freren, Herlake, Nordhümmling, Sögel, Spelle und Werlte)
- 1 Verwaltungseinheit mit einer Schuldenzunahme von 50 -< 100 %:
(Gemeinde Emsbüren)
- 3 Verwaltungseinheiten mit Schuldenzunahmen > 100 %:
(Gemeinden Salzbergen und Twist, Samtgemeinde Lathen)

Der Schwerpunkt der Schuldenentwicklung liegt mit fast der Hälfte aller Verwaltungseinheiten bei Schuldenzunahmen bis zu 50 %.

Aussagekräftig ist auch ein Vergleich der durchschnittlichen Schuldenentwicklungen nach Gemeindetypus. Allein die Städte konnten im Schnitt einen Rückgang der Schulden um – 5,3 % für sich verbuchen. Demgegenüber nahm die Schuldenbelastung in den Samtgemeinden um + 30,5 % und in den Einheitsgemeinden sogar um 54,6 % zu.

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden

Der Wohnungsbestand in den einzelnen Verwaltungseinheiten ist naturgemäß direkt abhängig von den Einwohnerzahlen der Gemeinden. Daher spiegelt sich in nachfolgender **Abbildung 6.1** mit Stand vom 31. Dezember 2014 in etwa das gleiche Bild wider wie im Fall der Wohnbevölkerung. An erster Stelle steht auch hier die Stadt Lingen (Ems) mit einem Bestand von 24.807 Wohnungen, gefolgt von den beiden Städten Meppen und Papenburg mit jeweils vergleichbaren Wohnungszahlen. Den kleinsten Wohnungsbestand hat die Gemeinde Rhede (Ems) mit 1.700 Wohnungen.



Abb. 6.1

Die großen Differenzen in der Gruppe der Städte finden sich in diesem Maße in den Einheitsgemeinden und in den Samtgemeinden nicht wieder. Ebenso wie schon bei den Einwohnerzahlen ist dort eine recht einheitliche Struktur vorzufinden.

- Zunahme an Wohnungen

Ein Indikator für die Aktivitäten auf dem Wohnungsmarkt und im Baugewerbe ist die prozentuale Zunahme von Wohnungen in den Verwaltungseinheiten, hier im Zeitraum von 2007 bis 2014 (**Abbildung 6.2**). Dies ist eine Möglichkeit, um zu vergleichbaren Aussagen hinsichtlich der Wohnbautätigkeit zu kommen.

Die Zunahmen an Wohnungen in den Verwaltungseinheiten des Landkreises bewegen sich in dem Bereich von 0,7 % (Gemeinde Geeste) bis 16,4 % (Gemeinde Emsbüren und Samtgemeinde Spelle). Somit beliefen sich die relativen Wohnungszunahmen in Emsbüren und Spelle auf mehr als das 23-fache der Wohnungszunahme in der Gemeinde Geeste.

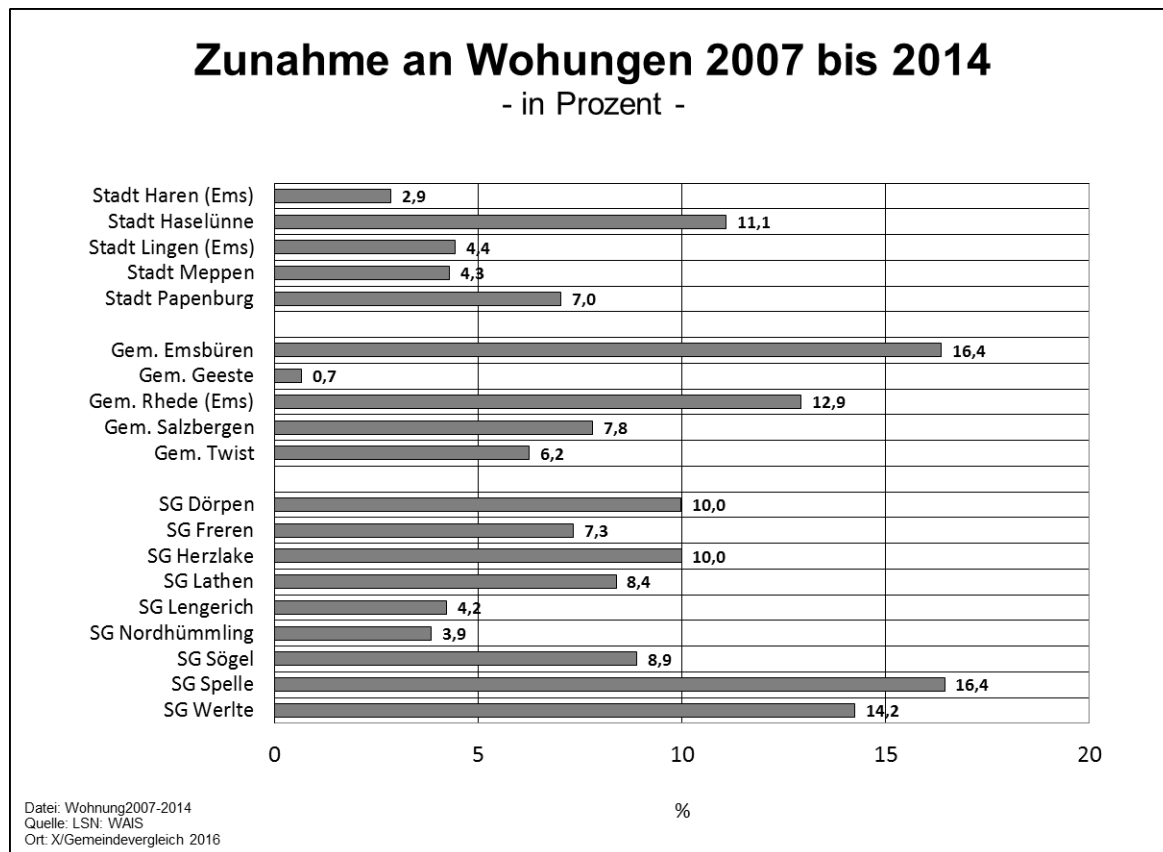


Abb. 6.2

Eine Unterteilung der Verwaltungseinheiten nach der prozentualen Zunahme an Wohnungen ergibt folgendes Bild:

- 6 Verwaltungseinheiten mit Zunahmen < 5 %:
(Städte Haren (Ems), Lingen (Ems) und Meppen, Gemeinde Geeste, Samtgemeinden Lengerich und Nordhümmling)
- 6 Verwaltungseinheiten mit Zunahmen von 5 - < 10 %:
(Stadt Papenburg, Gemeinden Salzbergen und Twist, Samtgemeinden Freren, Lathen und Sögel)
- 5 Verwaltungseinheiten mit Zunahmen von 10 - < 15 %:
(Stadt Haselünne, Gemeinde Rhede (Ems), Samtgemeinden Dörpen, Herzlake und Werlte)
- 2 Verwaltungseinheiten mit Zunahmen > 15 %:
(Gemeinde Emsbüren, Samtgemeinde Spelle)

Ein eindeutiger Schwerpunkt bei den Zunahmen ist nicht zu erkennen, da eine gleichmäßige Verteilung der Gemeinden auf das gesamte Spektrum vorliegt.

Nach Gemeindetypus gab es unterschiedliche Entwicklungen. Die niedrigste durchschnittliche Zunahme hatten die Städte mit 5,9 % zu verzeichnen, gefolgt von den Einheitsgemeinden mit 8,8 %. Die höchste durchschnittliche Zunahme gab es mit 9,3 % in den Samtgemeinden; d. h. die Wohnbauaktivitäten in den Samtgemeinden waren, relativ betrachtet, um 6 % höher als in den Einheitsgemeinden und sogar um 58 % höher als in den Städten.

- Wohnungsgrößen

Die Emsländer sind großzügig mit Wohnraum ausgestattet. Fast die Hälfte (49 %) der fast zweieinhalb Tausend im Jahr 2014 im Landkreis Emsland fertiggestellten Wohnungen verfügen über 5 und mehr Räume (**Abbildung 6.3**). Weniger als jede 6 Wohnung ist demgegenüber mit 1 – 2 Räumen ausgestattet, obwohl gerade in diesem Bereich ein zunehmender Bedarf erkennbar ist, der künftig wohl noch zunehmen wird.

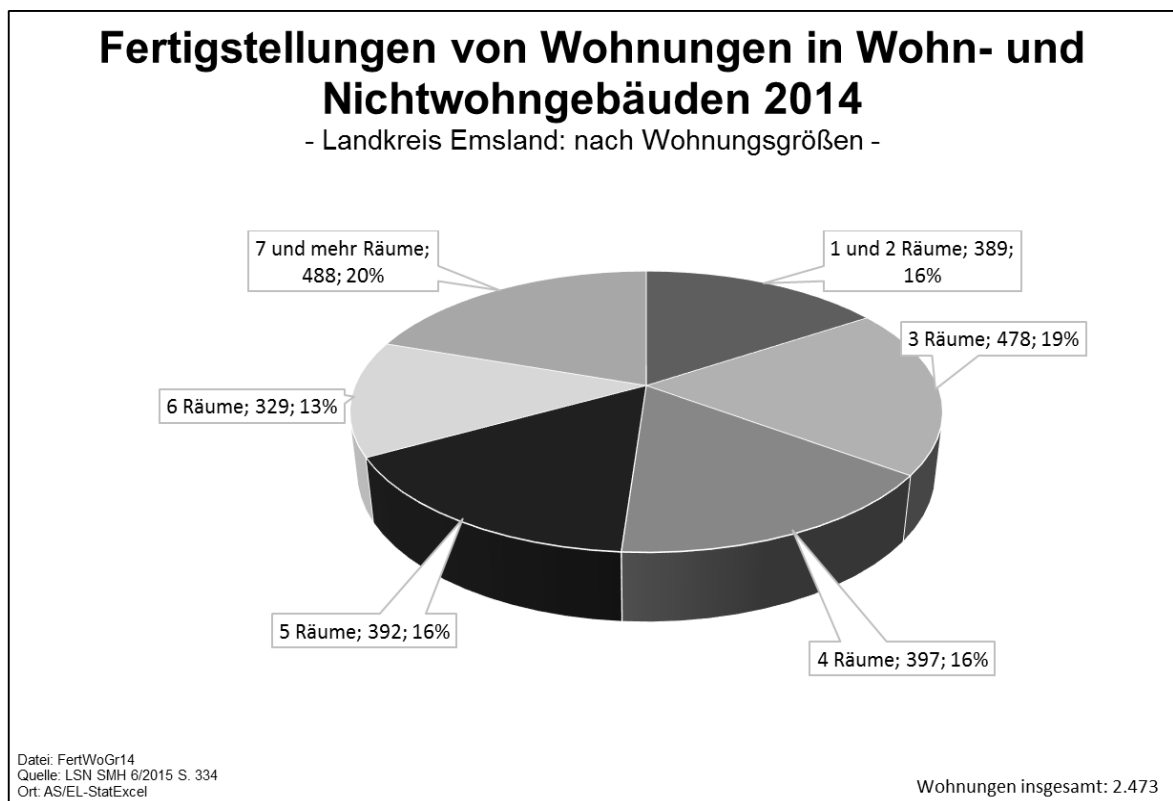


Abb. 6.3

Wie aus **Abbildung 6.4** ersichtlich, liegt die durchschnittliche Wohnungsgröße in keiner der 19 Verwaltungseinheiten unter 100 m². Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der Anteil der Ein- und Zweizimmerwohnungen (Single-Haushalte) in den letzten Jahren, ebenso wie andernorts, zwar angestiegen ist, aber künftig vielleicht nicht

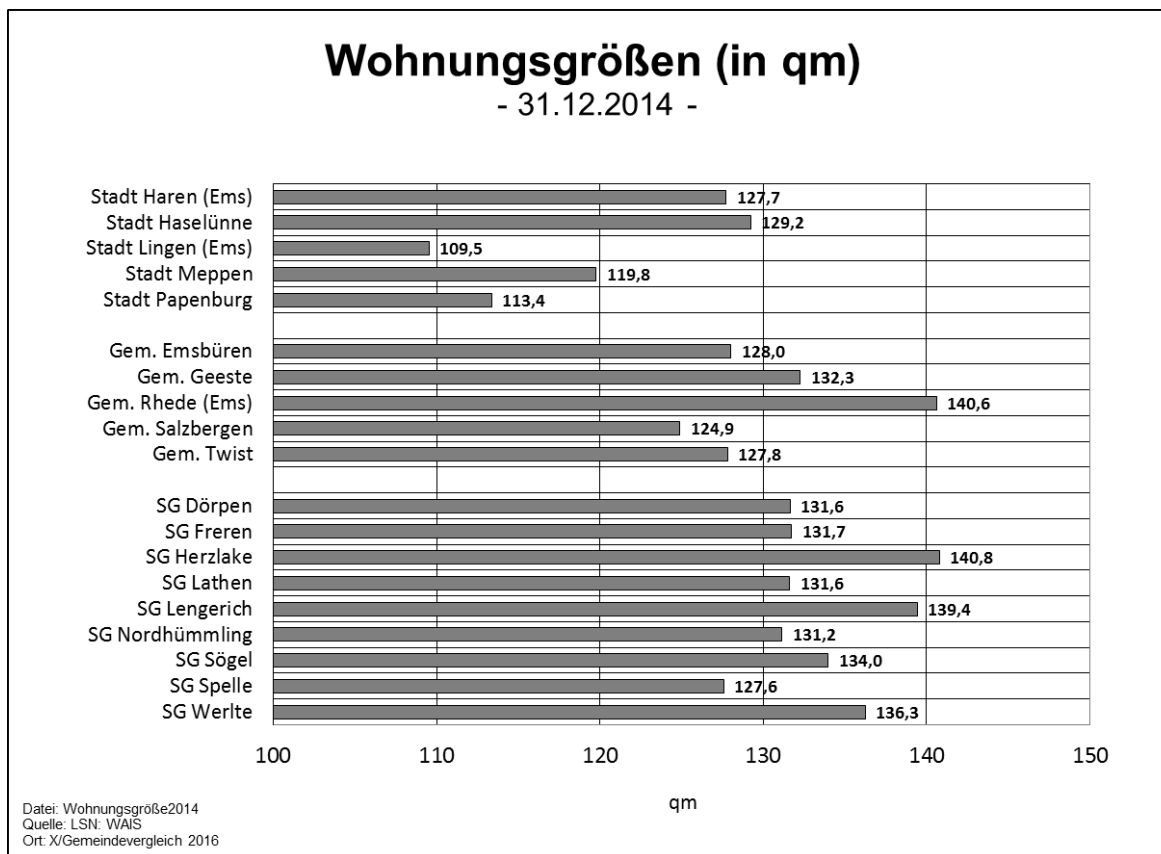


Abb. 6.4

ausreichend sein wird. In einer Studie kommt die NBank zu dem Schluss, dass in den kommenden Jahren aufgrund zunehmender Seniorenzahlen und einem gesellschaftlichen Wandel von einem steigenden Bedarf an barrierefreien und kleineren Wohnungen auszugehen sei. Im Jahr 2013 gab es landesweit betrachtet im Landkreis Emsland den geringsten Anteil an Einpersonenhaushalten. Angesichts der im Emsland hohen Eigenheim-Quote von über 80 Prozent und relativ großer Wohnungen und Wohngebäude mit großer Zimmerzahl wird sich voraussichtlich ein veränderter Bedarf beim Wohnungsbau ergeben.

Am „kleinsten“ sind die Wohnungen in der Stadt Lingen (Ems) mit durchschnittlich 109,5 m². Gut 29 % größer, nämlich 140,8 m², sind die Wohnungen in der Samtgemeinde Herzlake bzw. der Gemeinde Rhede (Ems) mit 140,6 m², die sich bei dieser Betrachtung am oberen Ende der Skala befinden. In keiner der emsländischen Städte wird die 130 m²-Marke überschritten.

Eine Unterteilung der Verwaltungseinheiten nach der durchschnittlichen Wohnungsgröße ergibt folgendes Bild:

- 1 Verwaltungseinheit mit einer durchschnittlichen Wohnungsgröße < 110 m²: (Stadt Lingen (Ems))
- 2 Verwaltungseinheiten mit durchschnittlichen Wohnungsgrößen von 110 - < 120 m²: (Städte Meppen und Papenburg)

- 6 Verwaltungseinheiten mit durchschnittlichen Wohnungsgrößen von 120 – 130 m²: (Städte Haren und Haselünne, Gemeinden Emsbüren, Salzbergen und Twist, Samtgemeinde Spelle)
- 8 Verwaltungseinheiten mit durchschnittlichen Wohnungsgrößen von 130 – 140 m²: (Gemeinde Geeste, Samtgemeinden Dörpen, Freren, Lathen, Lengerich, Nordhümmling, Sögel und Werlte)
- 2 Verwaltungseinheiten mit durchschnittlichen Wohnungsgrößen > 140 m²: (Gemeinde Rhede (Ems), Samtgemeinde Herzlake)

Der Schwerpunkt liegt in der Klasse von 130 bis 140 m² Wohnfläche. Dies ist ein weiterer Indikator für die großzügige Bauweise im Emsland.

Ein Vergleich der durchschnittlichen Wohnungsgrößen nach dem Typus der Verwaltungseinheiten macht folgende Rangfolge erkennbar: In den Städten sind die Wohnungen mit durchschnittlich 119,9 m² am kleinsten. Auffallend ist dabei, dass nur die Wohnungen in dem emsländischen Mittelzentrum Lingen (Ems) im Mittel unter 110 m² groß sind. Alle anderen Verwaltungseinheiten überschreiten diesen Wert. Ein Grund dafür könnte sein, dass hier der Anteil der kleinen Haushalte (Singles, Studenten, Alleinerziehende, allein lebende Senioren) höher ist als in den anderen Verwaltungseinheiten. Auch das teurere Bauland könnte ein weiterer Grund für diese Situation sein. Mehr als 10 m² größer als in den Städten sind die Wohnungen in den Einheitsgemeinden (130,7 m²). Etwas größer als in den Einheitsgemeinden sind mit durchschnittlich 133,8 m² die Wohnungen in den Samtgemeinden. In dieser Kategorie ist das höchste Maß an Homogenität zu beobachten, weil die Abweichungen unter den Samtgemeinden im Vergleich zu den Städten und Einheitsgemeinden geringer ausfallen.

- Entwicklung der Wohnungsgrößen

Im Zeitraum von 2007 bis 2014 ist die durchschnittliche Wohnungsgröße in allen 19 Verwaltungseinheiten des Landkreises gestiegen. Allerdings sind die Zunahmen, wie **Abbildung 6.5** zeigt, sehr unterschiedlich ausgefallen. Während die Zunahme in der Gemeinde Emsbüren nur 1,7 m² ausmachte, wuchs die durchschnittliche Wohnungsgröße in der Gemeinde Rhede (Ems) um fast das Zehnfache um 16,4 m². In 3 Verwaltungseinheiten hat die durchschnittliche Wohnungsgröße um über 10 m² zugenommen; das scheint ein Indiz dafür zu sein, dass die Neubauten der letzten Jahre sehr großzügig ausgefallen sein müssen.

Im Schnitt sind die Wohnungen in den emsländischen Städten um 6,8 m², in den Samtgemeinden um 7,4 m² und in den Einheitsgemeinden sogar um 7,7 m² angewachsen.

Entwicklung der Wohnungsgrößen

- 2007 bis 2014 -

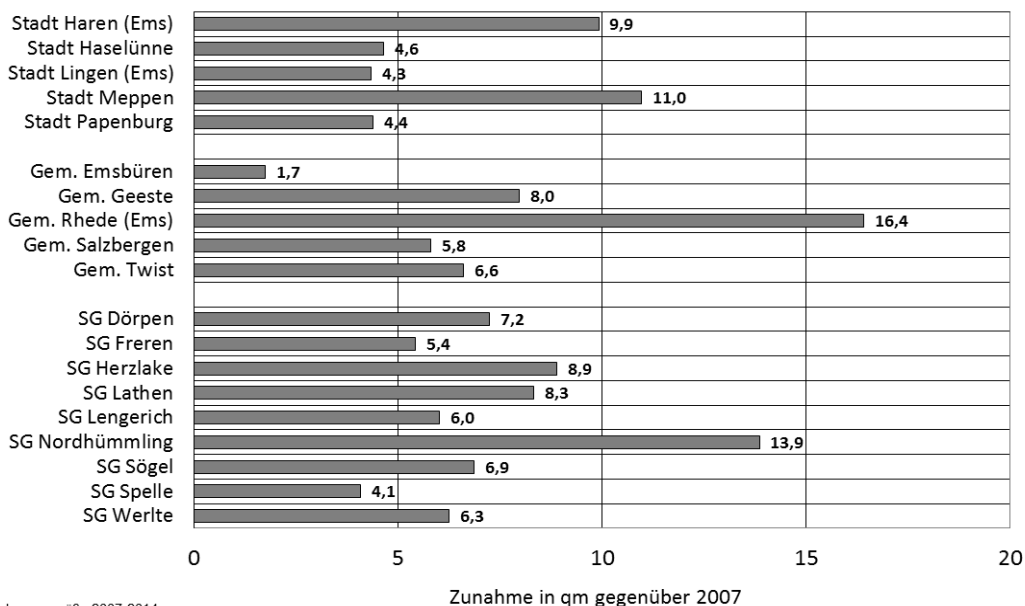
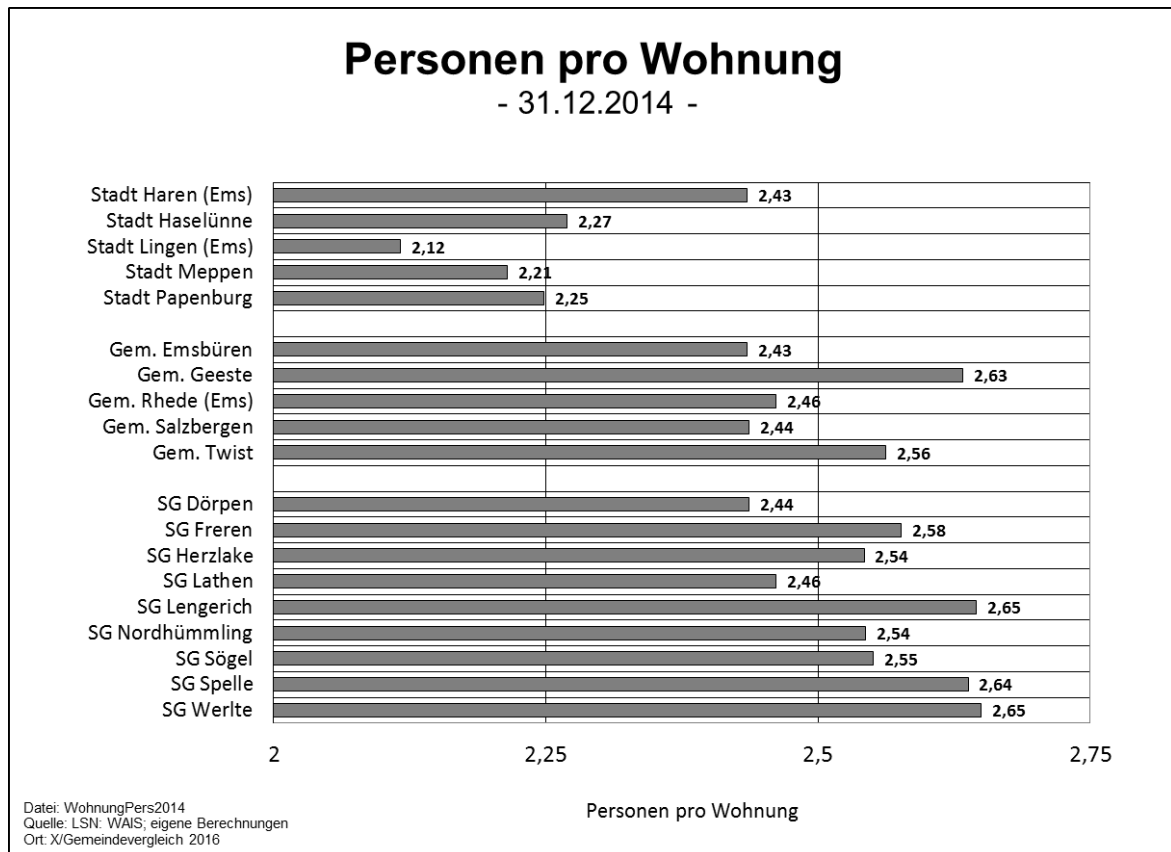


Abb. 6.5

- Personen pro Wohnung

Die Untersuchung dieses Themas ergab, dass sich der Trend zu immer „kleineren“ Haushalten mit weniger Personen pro Wohnung auch in den letzten Jahren fortgesetzt hat. 1994 zeichneten sich nur die Mittelzentren des Emslandes dadurch aus, dass durchschnittlich weniger als 3 Personen in einer Wohnung lebten. In allen anderen 16 Städten und Gemeinden wurde dieser Wert größtenteils deutlich überschritten, obschon es zu diesem Zeitpunkt bereits keine Gemeinde mit durchschnittlich 4 und mehr Personen pro Wohnung gab. Im Jahr 2007 erreicht nur noch die Samtgemeinde Spelle die Marke von 3 Personen pro Wohnung. In den übrigen 18 Gemeinden wird dieser Wert z. T. deutlich unterschritten. Im Jahr 2014 bewohnen im Schnitt in allen Verwaltungseinheiten deutlich weniger als 3 Personen eine Wohnung.

Aus der **Abbildung 6.6** geht hervor, dass die Wohnungen in den größeren Städten des Landkreises (Lingen (Ems), Meppen und Papenburg) insgesamt von deutlich weniger Personen bewohnt werden. Aufgrund des gesellschaftlichen und demografischen Wandels hat sich hier der Trend zu Single- und Seniorenhaushalten sowie zu Haushalten von Alleinerziehenden mit einem Kind bzw. von Ehepaaren ohne Kinder vermutlich stärker durchgesetzt. Insbesondere in Lingen scheint sich eine erhöhte Nachfrage nach kleinen Studentenwohnungen auf die durchschnittliche Haushaltsgröße spürbar auszuwirken.


Abb. 6.6

Am unteren Ende der Skala befindet sich die Stadt Lingen (Ems) mit durchschnittlich 2,12 Personen je Wohnung, am oberen Ende die Samtgemeinden Lengerich und Werlte mit durchschnittlich 2,65 Personen pro Wohnung. Somit sind die Wohnungen in Lingen (Ems) um durchschnittlich 20 % weniger belegt.

Auch in Haselünne ist der Trend zu kleineren Haushalten erkennbar. Die durchschnittliche Personenzahl je Wohnung (2,27) liegt nur noch knapp über der von Papenburg (2,25). Im Gegensatz dazu liegt die Belegungsdichte in der Stadt Haren (Ems) auf gleicher Höhe wie die in einigen Einheits- und Samtgemeinden.

Eine Einteilung der Verwaltungseinheiten nach Größenklassen der durchschnittlichen Personenzahl je Wohnung stellt folgende Situation dar:

- 2 Verwaltungseinheiten mit < 2,25 Personen pro Wohnung:
(Städte Lingen (Ems) und Meppen)
- 8 Verwaltungseinheiten mit 2,25 - 2,5 Personen pro Wohnung:
(Städte Haren (Ems), Haselünne und Papenburg, Gemeinden Emsbüren, Rhede (Ems) und Salzbergen, Samtgemeinden Dörpen und Lathen)
- 9 Verwaltungseinheiten mit mehr als 2,5 Personen pro Wohnung:
(Gemeinden Geeste und Twist, Samtgemeinden Freren, Herzlake, Lengerich, Nordhümmling, Sögel, Spelle und Werlte)

Schwerpunktmäßig sind die emsländischen Wohnungen mit ca. 2,5 Personen pro Wohnung belegt.

Ein Vergleich der Durchschnittsbelegung der Wohnungen nach Gemeindetyp ergibt folgende Rangfolge der Durchschnittswerte:

- In den Städten des Landkreises sind die Wohnungen mit durchschnittlich 2,26 Personen belegt.
- In den Einheitsgemeinden wohnen durchschnittlich 2,51 Personen pro Wohnung; dies entspricht einem Plus von 11 % gegenüber den Städten.
- In den Samtgemeinden liegt die Anzahl der Personen pro Wohnung mit durchschnittlich 2,56 Personen nur knapp über dem Niveau der Einheitsgemeinden und 17 % über dem der Städte.

- Entwicklung der Belegungsdichte

Wie aus **Abbildung 6.7** hervorgeht, ist in allen Verwaltungseinheiten ein Rückgang der Belegungsdichte erfolgt. Doch auch hierbei gibt es erhebliche Unterschiede. Während die Stadt Haren (Ems) und Gemeinde Geeste mit - 1,4 % die geringsten Rückgänge zu verzeichnen hatte, verringerte sich die Belegungsdichte in der Gemeinde Emsbüren mit – 13,7 % um den fast zehnfachen Wert. In 4 der 19 Verwaltungseinheiten überschritt der Rückgang die 10 %-Marke.

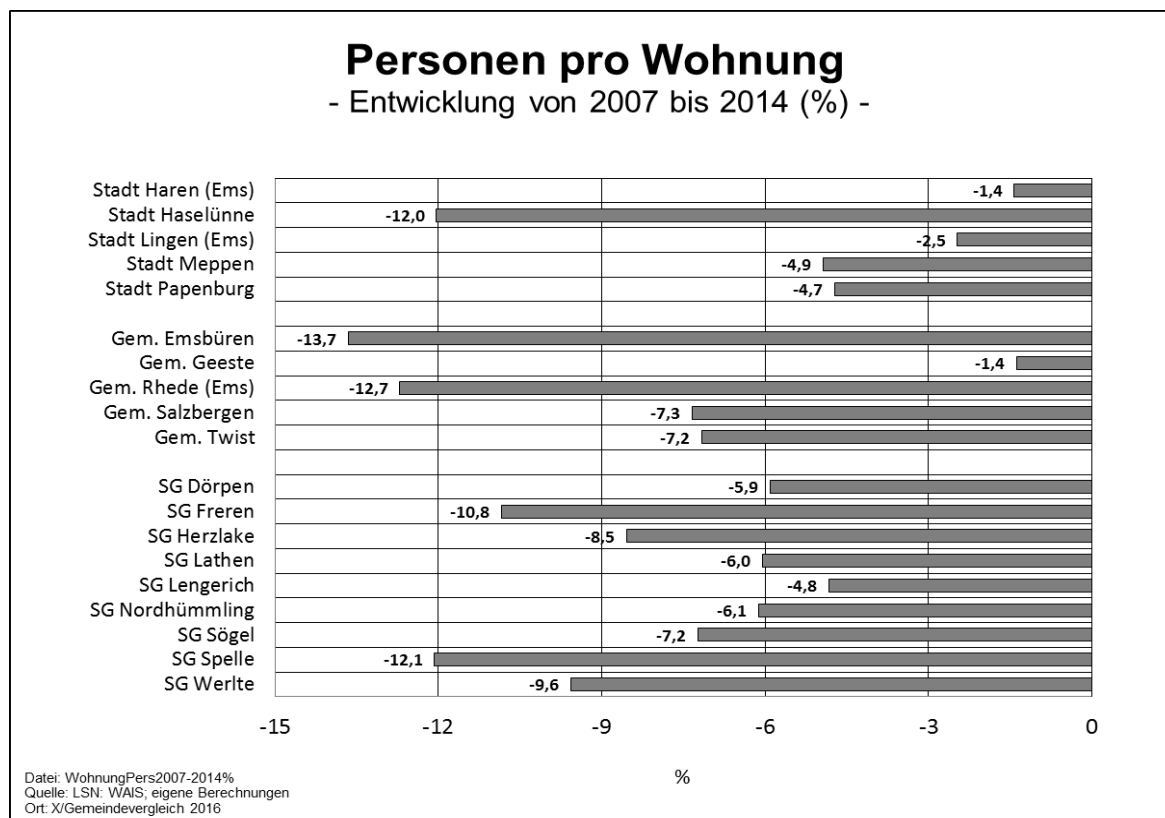


Abb. 6.7

Im Schnitt ist die Belegungsdichte in den städtischen Wohnungen im Zeitraum von 2007 bis 2014 um – 5,1 % zurückgegangen, in den Samtgemeinden um – 7,9 % und am stärksten in den Einheitsgemeinden um – 8,4 %. Fazit: Trotz größerer Wohnfläche ist die durchschnittliche Zahl der Bewohner von Wohnungen in den letzten Jahren rückläufig gewesen.

HINWEIS: Den emsländischen Kommunen bietet die Kreisverwaltung kostenfrei eine GIS-Analyse (GIS = Geo-Informationssystem) an, durch die sich bildhaft und räumlich darstellen lässt, ob Siedlungsgebiete beispielsweise von einer Überalterung betroffen sind oder eine potenzielle Gefährdung besteht. Die GIS-Analyse bietet den Kommunen eine brauchbare Planungsgrundlage, sowohl mögliche Potenziale als auch Problembereiche für die künftige Siedlungsentwicklung frühzeitig zu erkennen. Die Analyse beschreibt die aktuelle Situation und gibt einen Ausblick auf die künftige Entwicklung (10-Jahres-Prognose). Darüber hinaus sind gesonderte Auswertungen für bestimmte Zielgruppen möglich, beispielsweise von Kindern und Jugendlichen zwecks Planung von Spielplätzen und Freizeiteinrichtungen. Folgende Vorteile können sich durch dieses Instrument ergeben:

- die Möglichkeit zur Reduzierung von unnötigen zusätzlichen Infrastrukturkosten
- Potenziale von Familien mit Kindern zu erschließen, die ansonsten bevorzugt in neue, vom Ortskern entfernt gelegenen Baugebiete abwandern
- eine bessere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur (Kindergarten, Schule, Spielplätze, ÖPNV, Ver- und Entsorgung ...)
- eine höhere Wahrscheinlichkeit bei der Sicherung kompakter und damit dauerhaft tragfähiger Einzelhandels- und Dienstleistungsstrukturen
- der Erhalt kurzer Wege und der Alltagstauglichkeit (z. B. Kindergarten, Schule, Einkaufen, Einsparpotenziale beim PKW, Beitrag zum Klimaschutz u. ä.)
- der optimale Werterhalt von Bestandsimmobilien und – quartieren
- Erhalt der sozialen Ausgewogenheit älterer Wohnquartiere und
- frühzeitiges Erkennen von Siedlungsbereichen mit zu erwartenden Leerständen

Somit können rechtzeitig Schritte für eine zukunftsorientierte Entwicklung zur Vermeidung möglicher Problemsituationen in Angriff genommen werden.

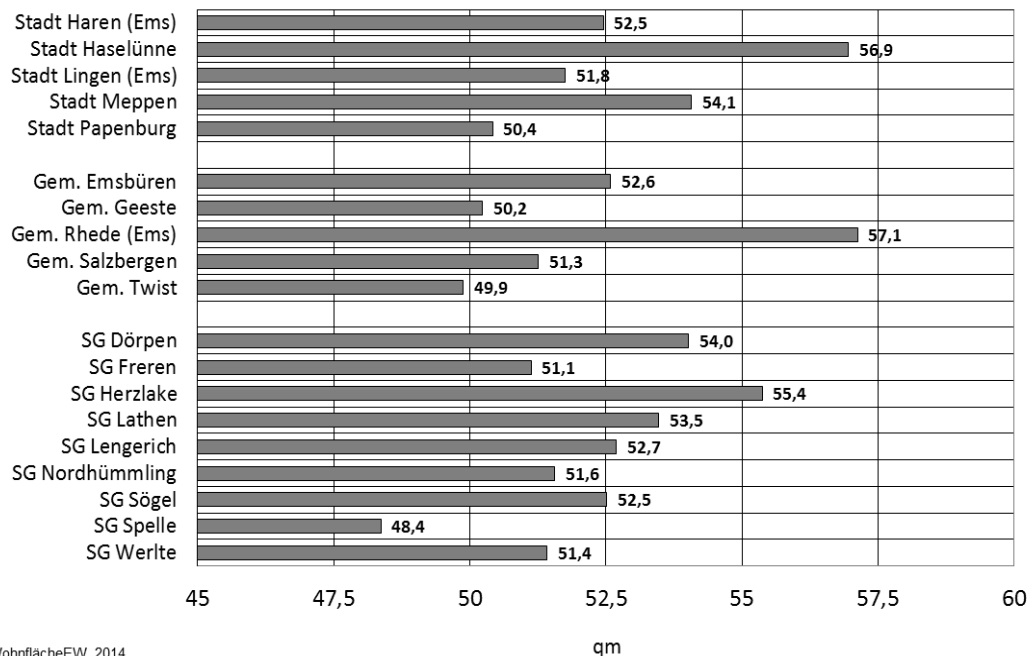
- Wohnfläche je Einwohner

Wie **Abbildung 6.8** deutlich vor Augen führt, verfügen die Emsländer über viel Wohnraum. Ebenfalls überrascht es, dass auch in den Städten des Landkreises sehr hohe Werte vorzufinden sind. Sind doch die Wohnungsgrößen, und zwar besonders in den Mittelzentren, auffallend kleiner als in den Einheits- und Samtgemeinden (s. Abbildung 6.3).

Die Ursache dafür liegt, wie bereits vorher behandelt, in der geringeren Belegungsdichte der städtischen Wohnungen. Die Einwohner in der Gemeinde Rhede (Ems) verfügen pro Person über den größten Wohnraum (57,1 m²). Den Einwohnern in der Samtgemeinde Spelle stehen durchschnittlich fast 9 m² weniger zur Verfügung (48,4 m²).

Wohnfläche je Einwohner (in qm)

- 31.12.2014 -



Datei: WohnflächeEW_2014
 Quelle: LSN: WAIS; eigene Berechnungen
 Ort: X/Gemeindevergleich 2016

Abb. 6.8

Eine Unterteilung der Verwaltungseinheiten nach der Pro-Kopf-Wohnfläche stellt folgende Situation dar:

- 2 Verwaltungseinheiten mit Pro-Kopf-Wohnflächen von weniger als 50 m²:
(Gemeinde Twist, Samtgemeinde Spelle)
- 7 Verwaltungseinheiten mit Pro-Kopf-Wohnflächen von 50 - < 52,5 m²:
(Städte Lingen (Ems) und Papenburg, Gemeinden Geeste und Salzbergen, Samtgemeinden Freren, Nordhümmling und Werlte)
- 7 Verwaltungseinheiten mit Pro-Kopf-Wohnflächen von 52,5 - < 55 m²:
(Städte Haren (Ems) und Meppen, Gemeinde Emsbüren, Samtgemeinden Dörpen, Lathen, Lengerich und Sögel)
- 3 Verwaltungseinheiten mit Pro-Kopf-Wohnflächen > 55 m²:
(Stadt Haselünne, Gemeinde Rhede (Ems), Samtgemeinde Herzlake)

Hinsichtlich der Pro-Kopf-Wohnfläche ist kein eindeutiger Schwerpunkt feststellbar. In vierzehn der 19 Städte und Gemeinden verfügt jeder Einwohner zwischen 50 bis 55 m² Wohnraum.

Aus den Durchschnittswerten nach dem Typus der Verwaltungseinheiten wird Folgendes erkennbar: In den Einheitsgemeinden stehen jedem Bewohner 52,2 m² Wohnfläche zur Verfügung. Größere Familien, sei es wegen der größeren Anzahl von Kindern oder weil mehrere Generationen eine Wohnung nutzen, sind hier noch

häufiger anzutreffen. Ähnlich verhält es sich in den Samtgemeinden, die mit durchschnittlich 52,3 m² über etwas mehr Wohnfläche pro Person verfügen. Mit 53,1 m² durchschnittlicher Wohnfläche pro Einwohner können die Städte erstaunlicherweise den höchsten Durchschnittswert vorweisen. Kleinere Haushalte gehören hier offenbar zum üblichen Bild.

- Entwicklung der Pro-Kopf-Wohnfläche

Im Zeitraum von 2007 bis 2014 ist nicht nur die Gesamtwohnfläche aufgrund von Neubauten in den emsländischen Kommunen gestiegen, sondern gleichzeitig auch die jedem Einwohner zur Verfügung stehende durchschnittliche Wohnfläche. Der Wohnraum ist in diesen Jahren somit stärker angestiegen als die Bevölkerung. Wie aus **Abbildung 6.9** hervorgeht, ist das Ausmaß der Zunahme sehr unterschiedlich verlaufen. Das Spektrum reicht von einer Zunahme in Lingen (Ems) um 3,3 m² pro Einwohner bis zu einer fast viermal so starken Zunahme in Rhede (Ems) (13,0 m²).

Im Durchschnitt wuchsen die Pro-Kopf-Wohnflächen in den Städten um 5,6 m², in den Samtgemeinden um 6,8 m² und in den Einheitsgemeinden sogar um 7,3 m². Somit überragt die Zunahme in den Einheitsgemeinden die der Samtgemeinden um sieben und die der Städte um 30 Prozent.

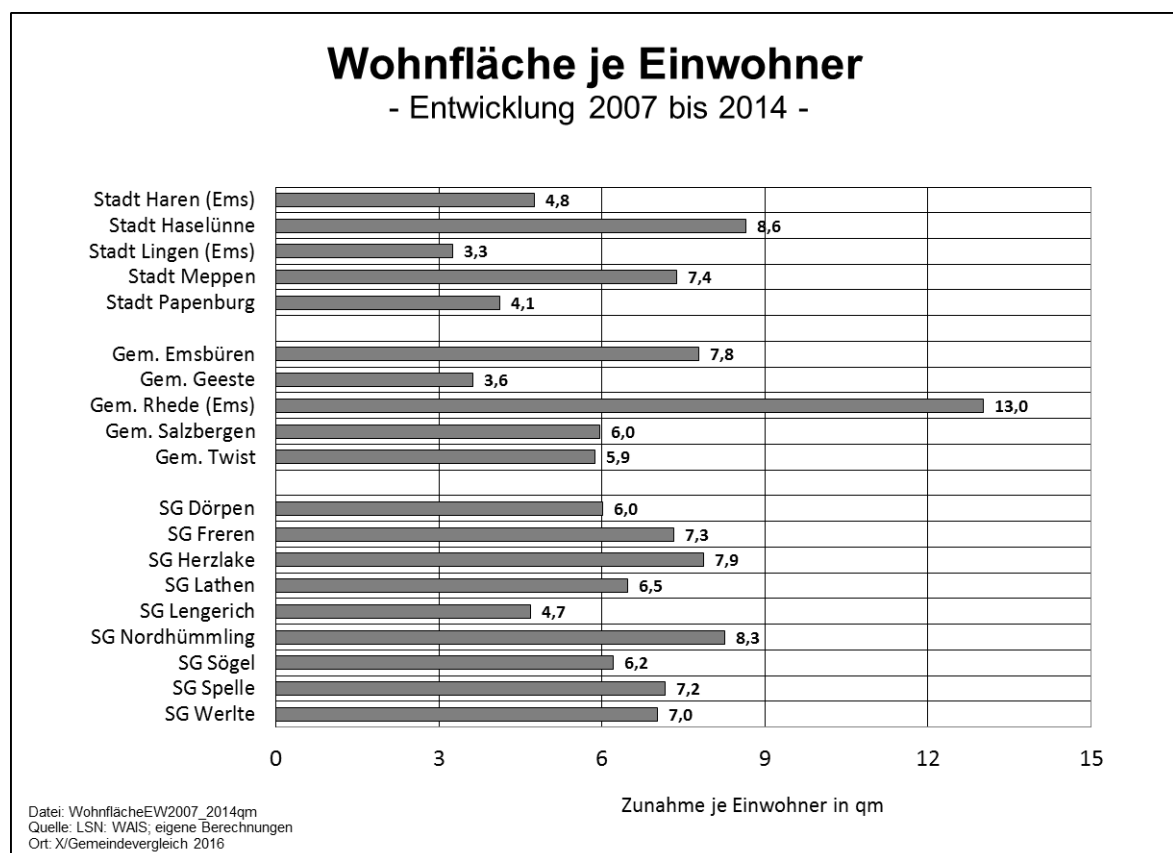


Abb. 6.9

Kraftfahrzeugbestand

Der Kraftfahrzeug-, und insbesondere der Pkw-Bestand, spiegelt ein ähnliches Bild wider wie die Bevölkerungssituation in den emsländischen Verwaltungseinheiten. Daran wird erkennbar, dass der Motorisierungsgrad in den emsländischen Städten und Gemeinden weitgehend vergleichbar ist. **Abbildung 7.1** zeigt den Kraftfahrzeug- und Personenkraftwagenbestand in den 19 Verwaltungseinheiten des Landkreises Emsland am 01. Januar 2016.

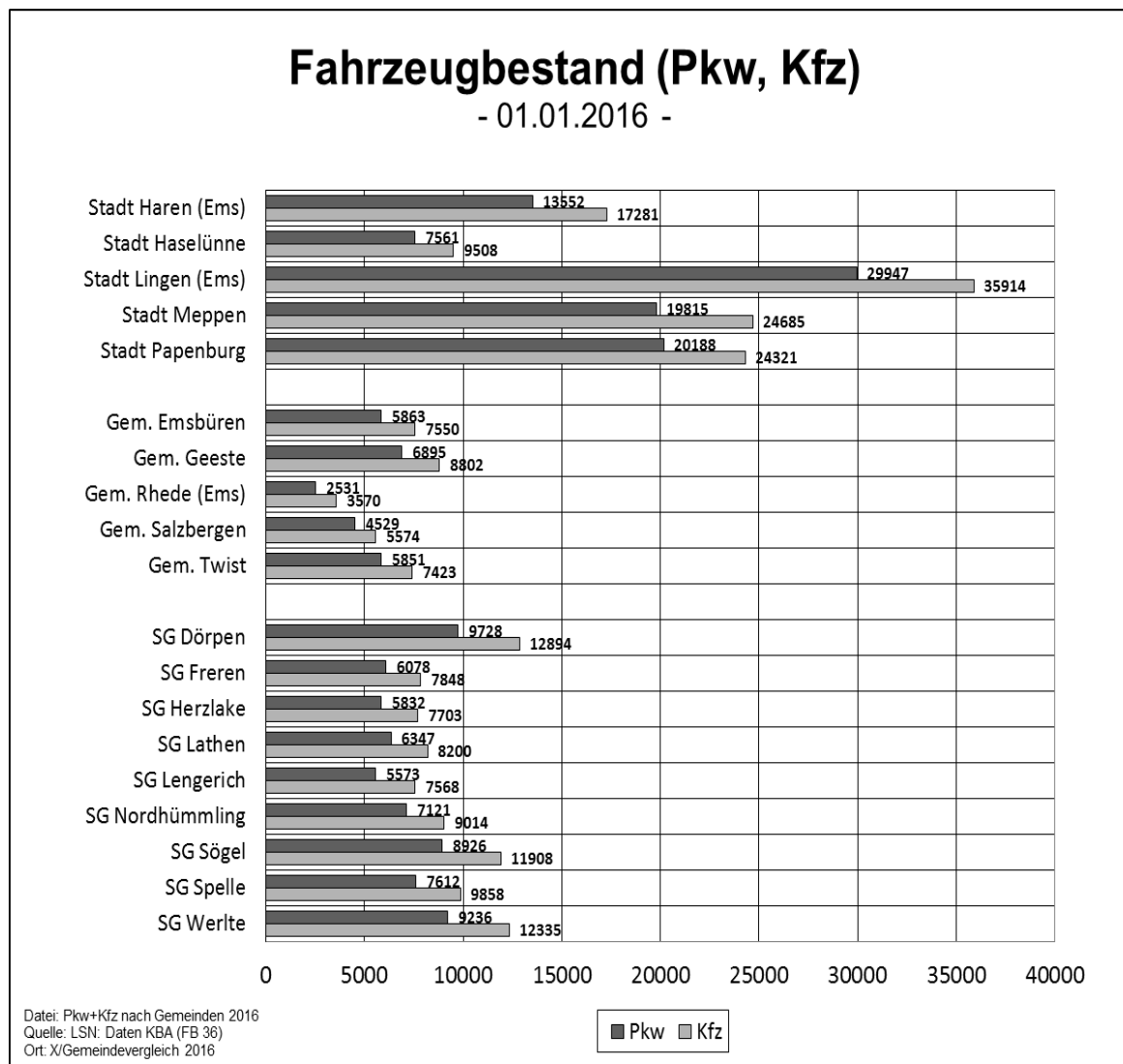


Abb. 7.1

Lingen hat den höchsten Kfz- und Pkw-Bestand, gefolgt von den beiden anderen Mittelzentren Meppen und Papenburg, die ihrerseits auf vergleichbarem Niveau liegen. Den kleinsten Kfz- und Pkw-Bestand, nur gut ein Zehntel der Kfz bzw. ein Zwölftel der Pkw der Stadt Lingen, gibt es dort, wo es auch die wenigsten Einwohner gibt, nämlich in Rhede (Ems).

Pkw-Dichte

Die folgende Betrachtung beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung Pkw-bezogener Daten, da diese einen spezielleren Einblick in die *Mobilität* der Bevölkerung geben als eine Betrachtung der gesamten Kfz-Daten. Lkw, Sattelzugmaschinen, landwirtschaftliche Zugmaschinen und Omnibusse etc. sind mehr der gewerblichen Wirtschaft bzw. der Landwirtschaft zuzuordnen und werden daher hier nicht berücksichtigt.

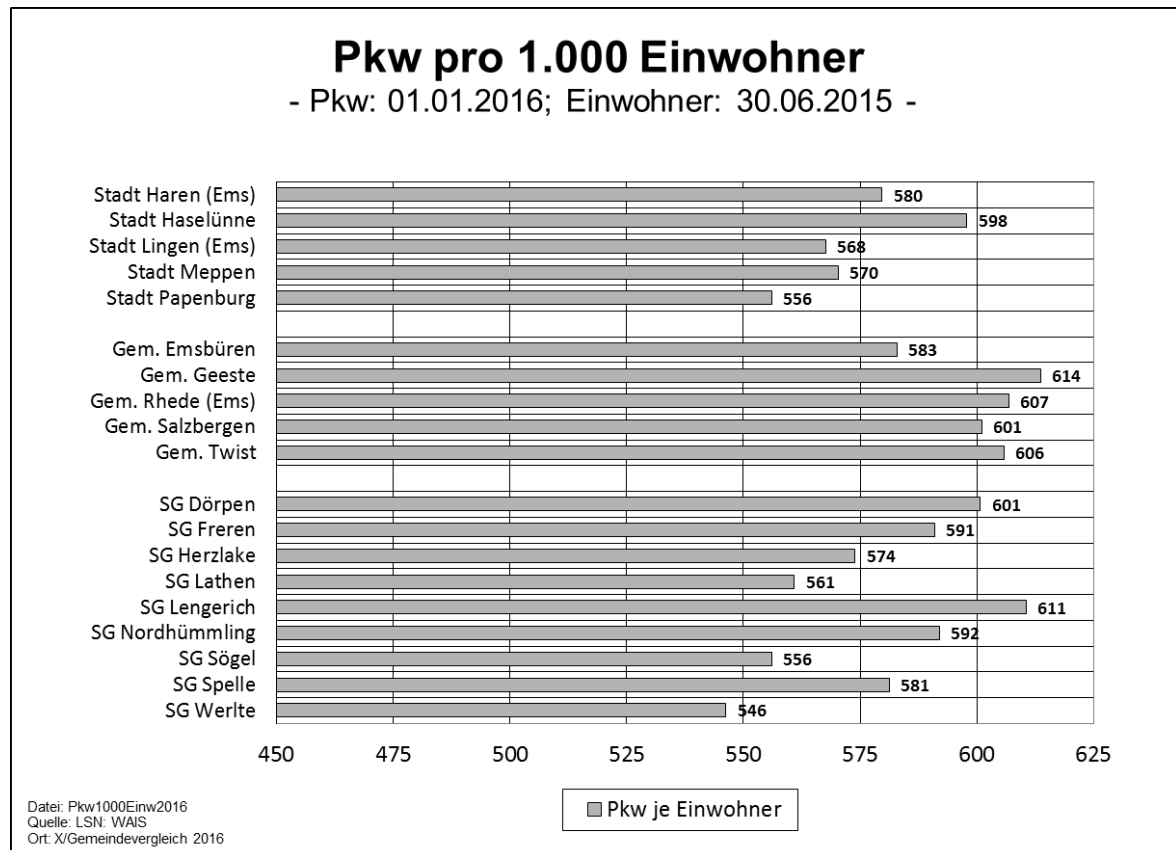


Abb. 7.2

Die Pkw-Dichte in den emsländischen Verwaltungseinheiten liegt in einem relativ eng gefassten Spektrum, weshalb die **Abbildung 7.2** zur besseren Verdeutlichung mit einer gerafften Skala versehen ist. Statistisch gesehen verfügt inzwischen mehr als jeder 2. Emsländer über ein Auto. Die niedrigste Pkw-Dichte hat überraschenderweise die ländlich geprägte Samtgemeinde Werlte mit 546 Pkw je 1.000 Einwohner und nicht, wie man vermuten könnte eines der Mittelzentren des Emslandes. Um 12 % darüber liegt die Pkw-Dichte in der Gemeinde Geeste mit 614 Pkw je 1.000 Einwohner.

Eine Aufgliederung der Pkw-Dichte der jeweiligen Verwaltungseinheiten nach Größenklassen ergibt folgende Aufteilung:

- 1 Verwaltungseinheit mit weniger als 550 Pkw je 1.000 Einwohner:
(Samtgemeinde Werlte)

- 6 Verwaltungseinheiten mit 550 - < 575 Pkw je 1.000 Einwohner:
(Städte Lingen (Ems), Meppen und Papenburg, Samtgemeinden Herzlake, Lathen und Sögel)
- 6 Verwaltungseinheiten mit 575 - 600 Pkw je 1.000 Einwohner:
(Städte Haren (Ems) und Haselünne, Gemeinde Emsbüren, Samtgemeinden Freren, Nordhümmling und Spelle)
- 6 Verwaltungseinheiten mit mehr als 600 Pkw je 1.000 Einwohner:
(Gemeinden Geeste, Rhede (Ems), Salzbergen und Twist, Samtgemeinden Dörpen und Lengerich)

Ein eindeutiger Schwerpunkt unter den emsländischen Städten und Gemeinden ist nicht erkennbar, da sie in allen Größenklassen gleichmäßig vertreten sind.

Ein Vergleich der durchschnittlichen Pkw-Dichte nach dem Gemeindetypus macht erkennbar, dass die emsländischen Städte mit 574 Pkw je 1.000 Einwohner die geringste Dichte haben. Knapp darüber liegen die Samtgemeinden mit durchschnittlich 579 Pkw je 1.000 Einwohner. Warum gerade die Einheitsgemeinden mit 602 Pkw je 1.000 Einwohner die höchste Pkw-Dichte ausweisen, scheint unklar zu sein. Dies lässt sich auch nicht mit der Annahme begründen, dass das Auto auf dem Lande einen höheren Stellenwert genießt als in den dichter besiedelten Bereichen, weil aufgrund der dezentralen Lage eine höhere individuelle Mobilität erforderlich ist. Demnach müssten auch die Samtgemeinden deutlich höhere Werte aufweisen als die Städte, was jedoch nicht der Fall ist.

Entwicklung des Pkw-Bestandes

Abbildung 7.3 zeigt die Entwicklung des Kraftfahrzeugbestandes im Landkreis Emsland für die Jahre 1980 bis 2016. Insgesamt verlief die Entwicklung in dem gesamten Zeitraum stetig steigend, allerdings mit einem abrupten Einbruch im Jahr 2008. Die Ursache ist jedoch nicht ein tatsächlicher Rückgang des Kfz-Bestandes, sondern das Inkrafttreten der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) am 01.03.2007 mit der Folge, dass außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge (vorübergehend stillgelegt bzw. abgemeldet) nicht mehr wie vorher im Fahrzeugbestand aufgeführt werden. Gezählt werden also nur noch angemeldete Fahrzeuge. Somit sind die Daten ab 2008 nicht mehr mit denen der Vorjahre vergleichbar.

In der **Abbildung 7.4** werden daher die aktuellen Bestandsdaten mit denen des Jahres 2008 verglichen, da in diesem Zeitraum vergleichbare Parameter vorliegen. Dabei wird deutlich, dass es in allen Verwaltungseinheiten nur Zunahmen gegeben hat.

Das Spektrum der Entwicklung des Pkw-Bestandes beginnt mit einer Zunahme von 10,5 % in der Samtgemeinde Freren. Am anderen Ende des Spektrums befindet sich die Samtgemeinde Spelle mit einer fast doppelt so hohen Zunahme von 20,1 %. D. h. in dem zurückliegenden Acht-Jahres-Zeitraum ist der Pkw-Bestand in Spelle um ein Fünftel angestiegen.

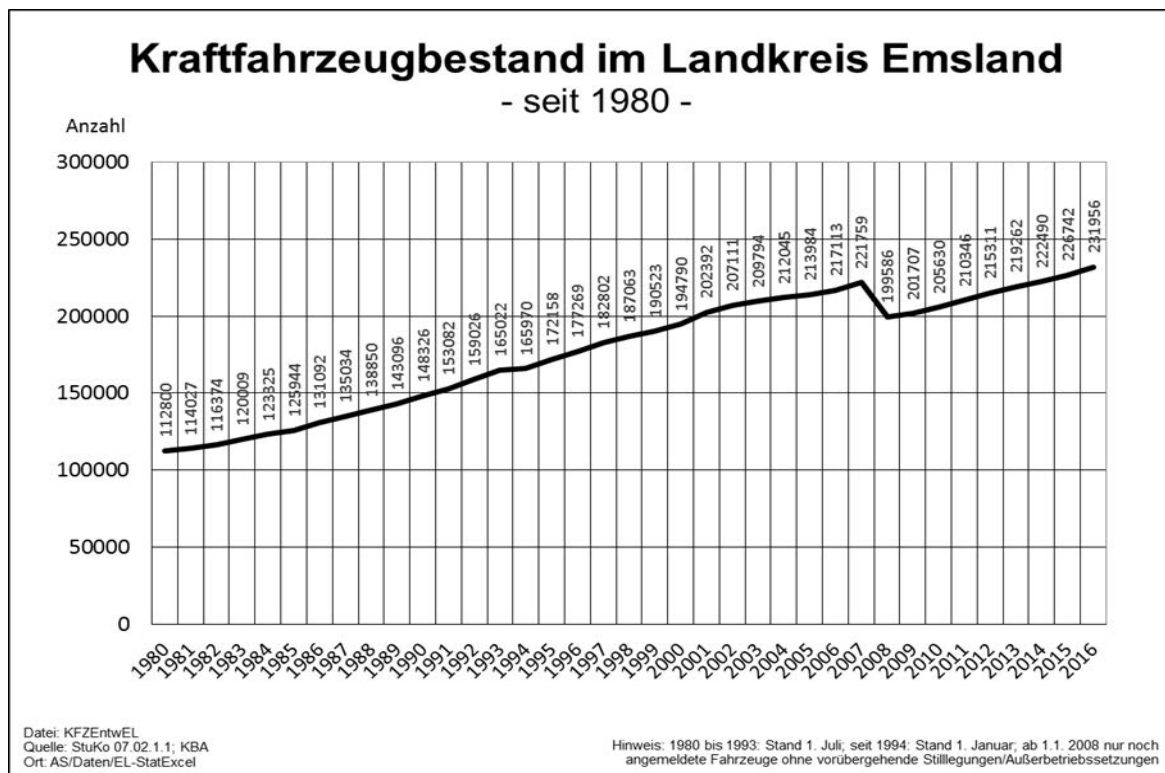


Abb. 7.3

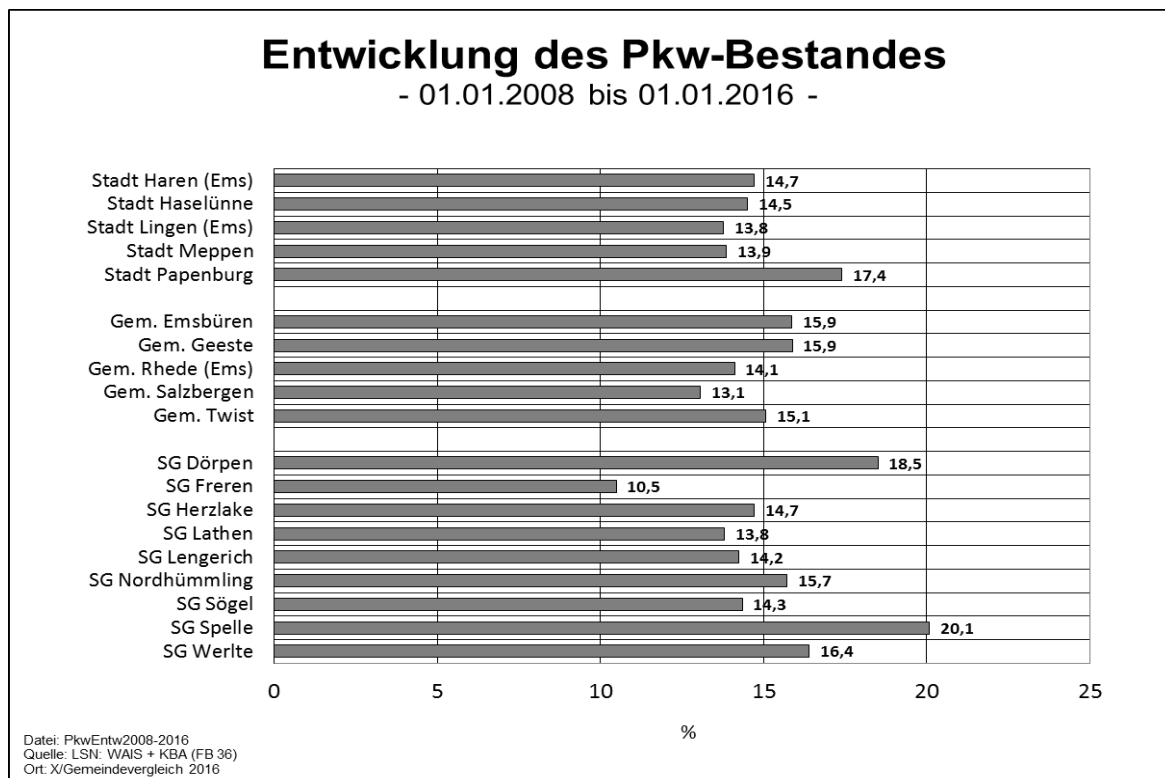


Abb. 7.4

Ein Vergleich der durchschnittlichen Entwicklung des Pkw-Bestandes nach dem Gemeindetypus ergibt, dass der Bestand sowohl in den Städten als auch in den Einheitsgemeinden um durchschnittlich 14,8 % angewachsen ist. Mit 15,4 % war der Anstieg in den Samtgemeinden etwas stärker ausgefallen.

Beschäftigte in der Verwaltung

Es ist keine leichte Aufgabe, zu einer vergleichbaren Darstellung der Personalsituation der Verwaltungseinheiten zu kommen, da sich die Aufgabenwahrnehmung in den einzelnen Städten, Einheits- und Samtgemeinden unterschiedlich darstellt und daher eine Vergleichbarkeit der Beschäftigtenzahlen nicht immer gegeben ist. Neben der üblichen Einteilung in Beamte, Angestellte und Arbeiter sind noch weitere Besonderheiten zu berücksichtigen, z. B. Teilzeitbeschäftigte, die wiederum in die Kategorien T1 und T2 zu unterscheiden sind (s. Begriffsdefinitionen). Nicht vergessen werden darf das Personal, das aus dem traditionellen Gefüge der Verwaltung ausgegliedert worden und nun in so genannten rechtlich unselbstständigen Wirtschaftsunternehmen (RUW) beschäftigt ist. Auch waren in der Vergangenheit in einigen Gemeinden Personen tätig, die nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) beschäftigt sind. Weitere Unterschiede ergeben sich dadurch, dass beispielsweise in einigen Städten und Gemeinden die Gebäudereinigung durch eigenes Personal durchgeführt wird, in anderen sind diese Aufgaben an Externe vergeben. Ähnliches gilt für Kindergärten, die entweder in kommunaler oder kirchlicher Trägerschaft sind. Eine Samtgemeinde betreibt einen öffentlichen Schlachthof und hat demzufolge amtliche Fleischuntersuchungen und weitere damit im Zusammenhang stehende Verwaltungsaufgaben zu erledigen. Auch bezüglich der öffentlichen Abwasserentsorgung gibt es unterschiedliche Betreibermodelle, die Auswirkungen auf die Personaldecke haben. Die folgende **Tabelle 7.1** stellt die Gesamtsituation der Verwaltungsbeschäftigung, jedoch ohne Berücksichtigung des Reinigungspersonals, dar.

31.12.2015	KERNHAUSHALT (ohne Reinigungspersonal)										RUW*			
	Ge- samt	darunter								davon in Kindergär- ten/Horten		Ge- samt	davon Aus- bil- dung	VZS*
		Voll- zeit	Teil- zeit T1*	Teil- zeit T2*	Be- amt e	Be- schäf- tigte	Aus- bil- dung	SGB III	VZS*	Anz.	VZS*			
Stadt Haren (Ems)	144	92	42	10	14	126	4	-	121,7	16	13,4	-	-	-
Stadt Haselünne	111	51	38	22	8	101	2	-	86,1	25	19,6	-	-	-
Stadt Lingen (Ems)	518	299	145	74	64	434	20	-	406,0	23	16,1	138	-	100,0
Stadt Meppen	194	120	54	20	60	116	18	-	140,9	10	5,3	94	8	84,2
Stadt Papenburg	269	194	52	23	26	225	18	-	222,2	-	-	-	-	-
Gem. Emsbüren	73	40	25	8	5	65	3	-	60,6	19	14,3	-	-	-
Gem. Geeste	79	43	20	16	4	73	2	-	62,0	15	11,7	-	-	-
Gem. Rhede (Ems)	25	14	7	4	2	21	2	-	17,8	-	-	-	-	-
Gem. Salzbergen	63	36	17	10	3	57	3	-	49,6	12	7,6	-	-	-
Gem. Twist	61	38	14	9	5	53	3	-	42,6	-	-	-	-	-
SG Dörpen	122	65	26	31	6	110	6	-	87,1	-	-	-	-	-
SG Freren	52	33	14	5	7	42	3	-	43,5	-	-	-	-	-
SG Herzlake	41	30	9	2	3	36	2	-	36,8	-	-	-	-	-
SG Lathen	97	53	29	15	5	89	3	-	80,1	31	25,3	-	-	-
SG Lengerich	56	21	15	20	4	51	1	-	36,4	-	-	-	-	-
SG Nordhümmling	82	41	31	10	5	74	3	-	65,6	17	13,1	-	-	-
SG Sögel	116	71	33	12	5	107	4	-	92,3	11	8,8	-	-	-
SG Spelle	105	58	35	12	4	99	2	-	77,9	32	26,0	-	-	-
SG Werlte	112	65	24	23	8	101	3	-	84,7	-	-	-	-	-

Tab. 7.1

* RUW = Rechtlich unselbstständige Wirtschaftsunternehmen

* VZS = Vollzeitstellen

* T1 = die Hälfte und mehr der Regelarbeitszeit

* T2 = weniger als die Hälfte der Regelarbeitszeit

Um den Personalbestand der Städte und Gemeinden realistischer darstellen und besser vergleichen zu können, wird der Personalbestand in **Abbildung 7.1** nicht nach Personenzahl, sondern in Vollzeitstellen dargestellt, und zwar als Summe der Vollzeitstellen der Kernhaushalte der Verwaltungen und der rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen (RUW). Unterschiedliche Beschäftigtenzahlen, die sich aus Teilzeitbeschäftigten ergeben können, werden dadurch ausgeglichen.

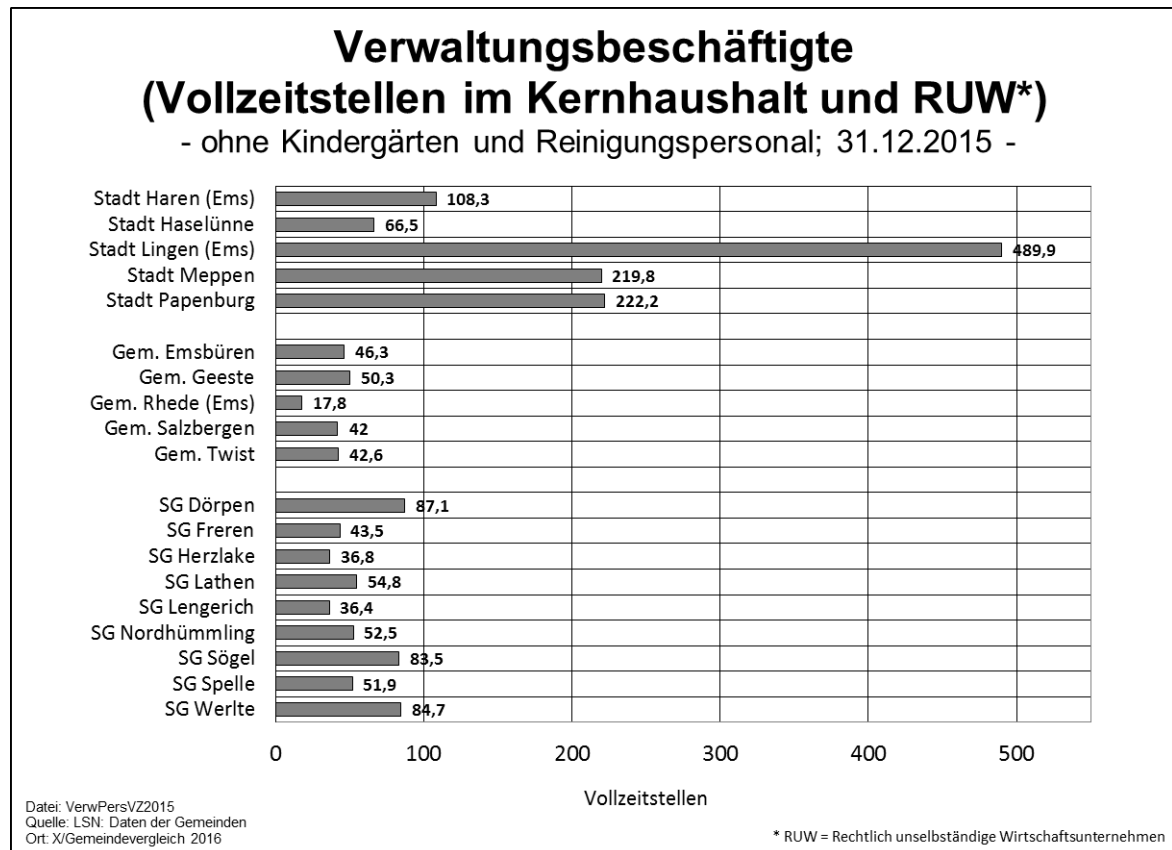


Abb. 7.1

Die größten Beschäftigtenzahlen gibt es, da sie in großem Maße mit den Einwohnerzahlen korrelieren, erwartungsgemäß in den drei Mittelzentren des Landkreises. Mit fast 490 Vollzeitstellen führt die Stadt Lingen (Ems), gefolgt von Papenburg (222) und Meppen (220), beide mit fast identischen Werten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Lingen den Status einer „Großen selbstständigen Stadt“ besitzt und somit neben ihren Aufgaben als kreisangehörige Gemeinde auch Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erfüllt, die eigentlich dem Landkreis obliegen. Dies und der durch den mit steigenden Einwohnerzahlen zunehmende Umfang an Aufgaben wirkt sich direkt auf den Personalbestand aus.

Am unteren Ende der Skala befindet sich die Einheitsgemeinde Rhede (Ems) mit fast 18 Vollzeitstellen. Somit beschäftigt Lingen beinahe 28-mal so viel Verwaltungspersonal wie die Gemeinde Rhede.

Mit Ausnahme von Rhede befindet sich die Zahl der Vollzeitstellen in den Einheitsgemeinden auf einem vergleichbaren Niveau. Auch in den Samtgemeinden sind extreme Ausreißer nicht erkennbar, obwohl in den Samtgemeinden Dörpen, Sögel

und Herzlake mehr als doppelt so viel Personal beschäftigt ist wie in den Samtgemeinden Herzlake und Lengerich.

Verwaltungsbeschäftigte je 1.000 Einwohner nach Vollzeitstellen

Um zu vergleichbaren Aussagen bezüglich der Personalsituation zu kommen, ist es zweckmäßig, die Anzahl der Vollzeitstellen mit der Einwohnerzahl in Relation zu setzen. Außerdem müssen gewisse Besonderheiten beim Vergleich berücksichtigt werden, die andernfalls das Ergebnis verfälschen und eine Vergleichbarkeit erschweren würden. Wie oben bereits erwähnt, erfolgt z. B. die Reinigung der kommunalen Gebäude entweder durch eigenes Personal oder durch externe Kräfte. Kindergärten unterstehen kommunaler oder kirchlicher Trägerschaft. Aus diesem Grund werden diese Gruppen in dem folgenden Diagramm nicht berücksichtigt. Die in den rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen (RUW) beschäftigten Personen in Lingen und Meppen finden dagegen Berücksichtigung, da in diesen Unternehmen die gleichen Aufgaben verrichtet werden wie in den anderen Städten und Gemeinden auch (z. B. Baubetriebshof, Stadtwerke, zentrale Gebäudewirtschaft).

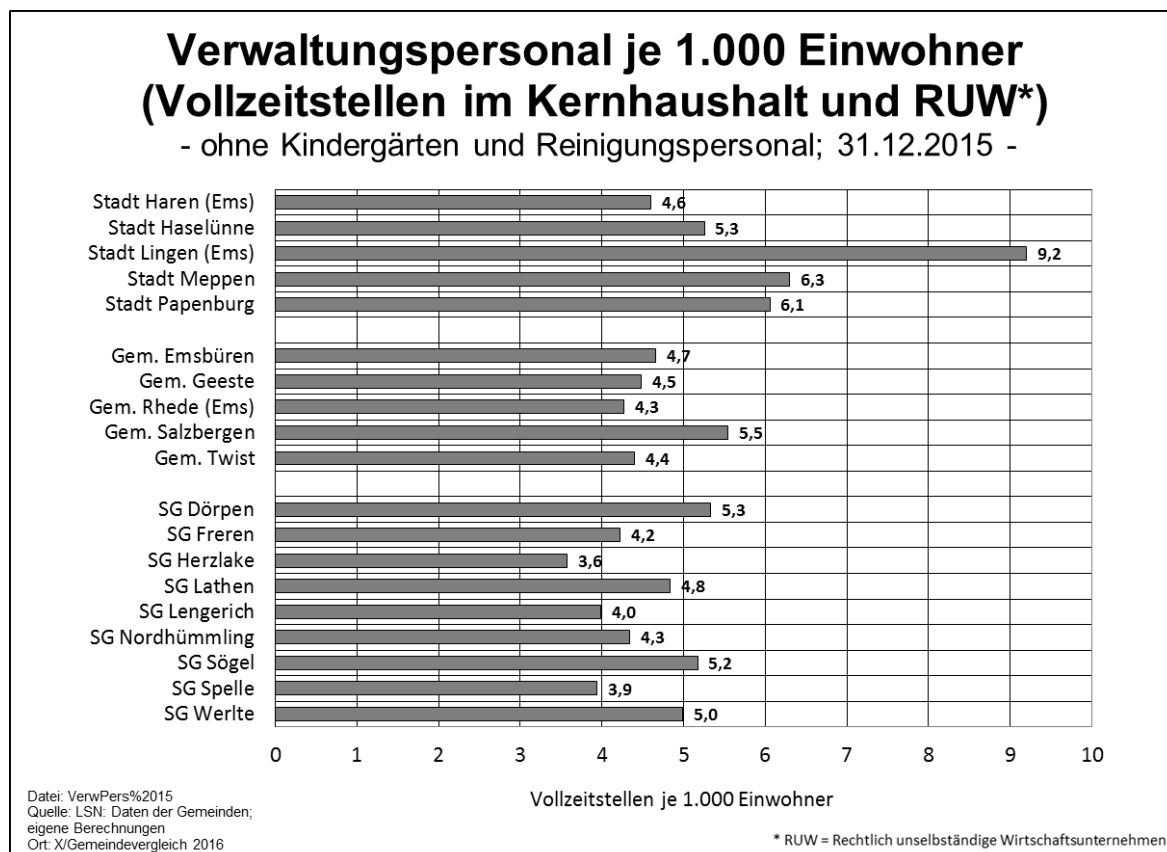


Abb. 7.2

Wie aus **Abbildung 7.2** hervorgeht, sind in der Stadt Lingen (Ems) die meisten Bediensteten pro 1.000 Einwohner tätig (9,2 Vollzeitstellen pro 1.000 Einwohner). Den niedrigsten relativen Personalbestand gibt es in der Samtgemeinde Herzlake (3,6).

In der Stadt Lingen sind demnach, relativ gesehen, zweieinhalb Mal so viele Bedienstete (nach Vollzeitstellen) je 1.000 Einwohner in der Verwaltung tätig als in der Samtgemeinde Herzlake.

Eine Einteilung der relativen Beschäftigungssituation in den Verwaltungseinheiten nach Klassen ergibt folgendes Bild:

- 2 Verwaltungseinheiten mit weniger als 4 Vollzeitstellen je 1.000 Einwohner:
(Samtgemeinden Herzlake und Spelle)
- 9 Verwaltungseinheiten mit 4 - < 5 Vollzeitstellen je 1.000 Einwohner:
(Stadt Haren (Ems), Gemeinden Emsbüren, Geeste, Rhede (Ems) und Twist, Samtgemeinden Freren, Lathen, Lengerich und Nordhümmling)
- 5 Verwaltungseinheiten mit 5 - < 6 Vollzeitstellen je 1.000 Einwohner:
(Stadt Haselünne, Gemeinde Salzbergen, Samtgemeinde Dörpen, Sögel und Werlte)
- 2 Verwaltungseinheiten mit 6 - 7 Vollzeitstellen je 1.000 Einwohner:
(Städte Meppen und Papenburg)
- 1 Verwaltungseinheit mit mehr als 7 Vollzeitstellen je 1.000 Einwohner:
(Stadt Lingen (Ems))

Der Schwerpunkt liegt in der Größenordnung von 4 bis 5 Vollzeitstellen je 1.000 Einwohner.

Relativ groß sind die Unterschiede bei den Durchschnittswerten der Personaldichte je Verwaltungstyp. 4,5 Vollzeitstellen pro 1.000 Einwohner sind durchschnittlich in den Samtgemeinden besetzt. In den Einheitsgemeinden steigt dieser Wert geringfügig auf 4,7 Vollzeitstellen je 1.000 Einwohner an. Deutlich mehr Personal ist in den Städten mit durchschnittlich 6,3 Vollzeitstellen je 1.000 Einwohner erforderlich (+ 40 % gegenüber den Samtgemeinden, + 34 % gegenüber den Einheitsgemeinden). Dadurch wird noch deutlicher erkennbar, dass mit zunehmender Einwohnerzahl und durch zusätzliche Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises ein breiteres Aufgabenspektrum zu erledigen und somit auch ein überproportionaler Bedarf an Verwaltungspersonal erforderlich ist.

Verzeichnis der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Emsland (Stand 23.11.2015)

Gemeinde/Stadt/ Samtgemeinde	Postfach- u. Hausanschrift	Telefon/Fax	E-Mail/Internet	(SG)Bürgermeister (hauptamtl. o. ehrenamtl.) ggf. ehrenamtlicher Gemeinde-, Stadtdirektor
Gemeinde Andervenne *	Finkenstraße 2, 49832 Andervenne	Tel.: 05902 5325	gemeinde@andervenne.de	ehrenamtl. BM Reinhard Schröder
Gemeinde Bawinkel *	Osterbrocker Straße 2, 49844 Bawinkel	Tel.: 05963 8350 Fax: 05963 919848	bawinkel@lengerich-emsland.de www.bawinkel.de	ehrenamtl. BM Adolf Böcker
Gemeinde Beesten *	Mühlenweg 2, 49832 Beesten	Tel.: 05905 91244 Fax: 05905 91246	gemeinde@beesten.de	ehrenamtl. BM Werner Achteresch
Gemeinde Bockhorst *	Kirchstraße 20, 26897 Bockhorst	Tel.: 04967 268 Fax: 04967 939078	info@nordhuemmling.de www.gemeinde-bockhorst.de	ehrenamtl. BM Wilhelm Sievers
Gemeinde Börger *	Postfach 11 44, 26905 Börger Waldstraße 4, 26904 Börger	Tel.: 05953 323 Fax: 05953 472	boerger@soegel.de www.soegel.de	ehrenamtl. BM Hermann Wöste
Gemeinde Breddenberg *	Hauptstraße 25, 26897 Breddenberg	Tel.: 05954 1423	info@nordhuemmling.de www.breddenberg.de	ehrenamtl. BM Johann Engbers
Gemeinde Dersum *	Wehrtannenstraße 9a, 26906 Dersum	Tel.: 04963 4191 Fax: 04963 909038	www.dersum.de	ehrenamtl. BM Hermann Coßmann
Gemeinde Dörpen *	Postfach 11 40, 26888 Dörpen Hauptstraße 25, 26892 Dörpen	Tel.: 04963 402-0 Fax: 04963 402-120	samtgemeinde@doerpen.de www.doerpen.de	ehrenamtl. BM Manfred Gerdes ehrenamtl. GD Hermann Wocken
Samtgemeinde Dörpen	Postfach 11 40, 26888 Dörpen Hauptstraße 25, 26892 Dörpen	Tel.: 04963 402-0 Fax: 04963 402-120	samtgemeinde@doerpen.de www.doerpen.de	hauptamtl. SGBM Hermann Wocken
Gemeinde Dohren *	Postfach 11 54, 49768 Herzlake Neuer Markt 4, 49770 Herzlake	Tel.: 05962 88-0 Fax: 05962 2130	samtgemeinde@herzlake.de www.herzlake.de	ehrenamtl. BM Johannes Dieker
Gemeinde Emsbüren	Postfach 11 52, 48486 Emsbüren Markt 18, 48488 Emsbüren	Tel.: 05903 9305-0 Fax: 05903 9305-115	info@emsbueren.de www.emsbueren.de	hauptamtl. BM Bernhard Overberg
Gemeinde Esterwegen *	Postfach 11 51, 26893 Esterwegen Poststraße 13, 26897 Esterwegen	Tel.: 05955 200-0 Fax: 05955 200-20	info@nordhuemmling.de www.esterwegen.de	ehrenamtl. BM Hermann Willenborg ehrenamtl. GD Stefan Eichhorn
Samtgemeinde Nordhümmling	Postfach 11 51, 26893 Esterwegen Poststraße 13, 26897 Esterwegen	Tel.: 05955 200-0 Fax: 05955 200-20	info@nordhuemmling.de www.nordhuemmling.de	hauptamtl. SGBM Stefan Eichhorn
Stadt Freren *	Postfach 12 51, 49830 Freren Markt 1, 49832 Freren	Tel.: 05902 950-0 Fax: 05902 950-9950	info@freren.de www.freren.de	ehrenamtl. BM Klaus Prekel ehrenamtl. StD Godehard Ritz
Samtgemeinde Freren	Postfach 12 51, 49830 Freren Markt 1, 49832 Freren	Tel.: 05902 950-0 Fax: 05902 950-115	info@freren.de www.freren.de	hauptamtl. SGBM Godehard Ritz
Gemeinde Fresenburg *	Schulstraße 6, 49762 Fresenburg	Tel.: 05933 530 Fax: 05933 4869	Gemeinde.Fresenburg@t-online.de www.lathen.de	ehrenamtl. BM Bernhard Johanning
Gemeinde Geeste	Postfach 11 29, 49741 Geeste Am Rathaus 3, 49744 Geeste	Tel.: 05937 69-0 Fax: 05937 69-103	info@geeste.de www.geeste.de	hauptamtl. BM Helmut Höke
Gemeinde Gersten *	Kirchstraße 10, 49838 Gersten	Tel.: 05904 511 Fax: 05904 919828	gersten@lengerich-emsland.de	ehrenamtl. BM Karl Köbbe
Gemeinde Groß Berßen *	Dorfstraße 16, 49777 Groß Berßen	Tel.: 05965 1424 Fax: 05965 939696	grossberssen@soegel.de www.soegel.de	ehrenamtl. BM Reinhard Kurlermann
Gemeinde Handrup *	Schulstraße 1, 49838 Handrup	Tel.: 05904 552 Fax: 05904 964358	handrup@lengerich-emsland.de www.handrup.de	ehrenamtl. BM Josef Stockel
Stadt Haren (Ems)	Postfach 13 29, 49725 Haren (Ems) Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems)	Tel.: 05932 8-0 Fax: 05932 8-282	info@haren.de www.haren.de	hauptamtl. BM Markus Honnigfort
Stadt Haselünne	Postfach 2 80, 49735 Haselünne Rathausplatz 1, 49740 Haselünne	Tel.: 05961 509-0 Fax: 05961 509-500	Stadt@haseluenne.de www.haseluenne.de	hauptamtl. BM Werner Schräer
Gemeinde Herzlake *	Postfach 11 54, 49768 Herzlake Neuer Markt 4, 49770 Herzlake	Tel.: 05962 88-0 Fax: 05962 2130	samtgemeinde@herzlake.de www.herzlake.de	ehrenamtl. BM Hans Böskes ehrenamtl. GD Günter Bölscher

Gemeinde/Stadt/ Samtgemeinde	Postfach- u. Hausanschrift	Telefon/Fax	E-Mail/Internet	(SG)Bürgermeister (hauptamtl. o. ehrenamtl.) ggf. ehrenamtlicher Gemeinde-, Stadtdirektor
Samtgemeinde Herzlake	Postfach 11 54, 49768 Herzlake Neuer Markt 4, 49770 Herzlake	Tel.: 05962 88-0 Fax: 05962 2130	samtgemeinde@herzlake.de www.herzlake.de	hauptamtl. SGBM Ludwig Pleus
Gemeinde Heede *	Kleines Feld 5, 26892 Heede	Tel.: 04963 8906 o. 2325 Fax: 04963 914097	www.heede-ems.de	ehrenamtl. BM Antonius Pohlmann
Gemeinde Hilkenbrook *	Hauptstraße 71, 26897 Hilkenbrook	Tel.: 04493 9125-75 Fax: 04493 9125-76	info@nordhuemmling.de www.hilkenbrook.de	ehrenamtl. BM Bernhard Düvel
Gemeinde Hüven *	Schulstraße 3, 49751 Hüven	Tel.: 05952 1223 Fax: 05952 9693980	hueven@soegel.de www.soegel.de	ehrenamtl. BM Hedwig Fust-Sanders
Gemeinde Klein Berßen *	Am Jugendheim 1, 49777 Klein Berßen	Tel.: 05965 253 Fax: 05965 939698	kleinberssen@soegel.de www.soegel.de	ehrenamtl. BM Theo Kröger
Gemeinde Kluse *	Hauptstraße 55, 26892 Kluse	Tel.: 04963 1478 Fax: 04963 9179970	www.kluse.de	ehrenamtl. BM Hermann Borchers
Gemeinde Lähden *	Postfach 11 54, 49768 Herzlake Neuer Markt 4, 49770 Herzlake	Tel.: 05962 88-0 Fax: 05962 2130	samtgemeinde@herzlake.de www.herzlake.de	ehrenamtl. BM Bernhard van der Ahe ehrenamtl. GD Ludwig Pleus
Gemeinde Lahn *	Ahmsener Straße 8, 49757 Lahn	Tel.: 05951 4560 o. 2890 Fax: 05951 3980	benten@werlte.de	ehrenamtl. BM Josef Thesing
Gemeinde Langen *	Bawinkeler Straße 4, 49838 Langen	Tel.: 05904 2107 Fax: 05904 964889	langen@lengerich-emsland.de	ehrenamtl. BM Franz Uhlenberg
Gemeinde Lathen *	Postfach 11 54, 49758 Lathen Große Straße 3, 49762 Lathen	Tel.: 05933 66-0 Fax: 05933 66-66	info@lathen.de www.lathen.de	ehrenamtl. BM Luise Redenius-Heber ehrenamtl. GD Karl-Heinz Weber
Samtgemeinde Lathen	Postfach 11 54, 49758 Lathen Große Straße 3, 49762 Lathen	Tel.: 05933 66-0 Fax: 05933 66-66	info@lathen.de www.lathen.de	hauptamtl. SGBM Karl-Heinz Weber
Gemeinde Lehe *	Doloff 1, 26892 Lehe	Tel.: 04962 6405	www.lehe-ems.de	ehrenamtl. BM Johann Mardink
Gemeinde Lengerich *	Mittelstraße 15, 49838 Lengerich	Tel.: 05904 9328-0 Fax: 05904 932890	info@lengerich-emsland.de	ehrenamtl. BM Gerhard Wübbe
Samtgemeinde Lengerich	Postfach 11 60, 49836 Lengerich Mittelstraße 15, 49838 Lengerich	Tel.: 05904 9328-0 Fax: 05904 9328-90	info@lengerich-emsland.de www.lengerich-emsland.de	hauptamtl. SGBM Matthias Lühn
Stadt Lingen (Ems)	Postfach 20 60, 49803 Lingen (Ems) Elisabethstraße 14-16, 49808 Lingen (Ems)	Tel.: 0591 9144-0 Fax: 0591 9144-131	info@lingen.de www.lingen.de	hauptamtl. OB Dieter Krone
Gemeinde Lorup *	Rastdorfer Straße 1, 26901 Lorup	Tel.: 05954 230 Fax: 05954 1454	meyer@werlte.de www.lorup.de	ehrenamtl. BM Wilhelm Helmer
Gemeinde Lünne *	Kirchstraße 4, 48480 Lünne	Tel.: 05906 960123 Fax: 05906 960126	Luenne@Spelle.de www.spelle.de	ehrenamtl. BM Magdalena Wilmes ehrenamtl. GD Bernhard Hummeldorf
Stadt Meppen	Postfach 17 51, 49707 Meppen Markt 43, 49716 Meppen	Tel.: 05931 153-0 Fax: 05931 153-5253	info@meppen.de www.meppen.de	hauptamtl. BM Helmut Knurbein
Gemeinde Messingen *	Frerener Straße 34, 49832 Messingen	Tel.: 05905 409 Fax: 05905 940849	gemeinde@messagingen.de	ehrenamtl. BM August Roosmann
Gemeinde Neubörger *	Kirchstraße 5, 26909 Neubörger	Tel.: 04966 210 o. 914943 Fax: 04966 914944	www.neuboerger.de	ehrenamtl. BM Heinz-Joachim Schmitz
Gemeinde Neulehe *	Haarstraße 6, 26909 Neulehe	Tel.: 04968 238 Fax: 04968 969919	www.neulehe.de	ehrenamtl. BM Reinhard Gansefort
Gemeinde Niederlangen *	Hauptstraße 17, 49779 Niederlangen	Tel.: 05933 278 Fax: 05933 649130	Gemeinde.Niederlangen@ewetel.net www.niederlangen.de	ehrenamtl. BM Georg Hebbelmann
Gemeinde Oberlangen *	Marienstraße 14, 49779 Oberlangen	Tel.: 05933 561 Fax: 05933 8461	info@oberlangen.de www.oberlangen.de	ehrenamtl. BM Georg Raming-Freesen
Stadt Papenburg	Postfach 17 55, 26857 Papenburg Hauptkanal re. 68/69, 26871 Papenburg	Tel.: 04961 82-0 Fax: 04961 82-315	info@papenburg.de www.papenburg.de	hauptamtl. BM Jan Peter Bechtluft

Gemeinde/Stadt/ Samtgemeinde	Postfach- u. Hausanschrift	Telefon/Fax	E-Mail/Internet	(SG)Bürgermeister (hauptamtl. o. ehrenamtl.) ggf. ehrenamtlicher Gemeinde-, Stadtdirektor
Gemeinde Rastdorf *	Am Sportplatz 1, 26901 Rastdorf	Tel.: 05956 1222 Fax: 05956 427	wolken@werlte.de	ehrenamtl. BM Hans Flüteotte
Gemeinde Renkenberge *	Schulstraße 1, 49762 Renkenberge	Tel.: 05933 4617 Fax: 05933 903773	Gemeinde.Renkenberge@ewetel.net www.lathen.de	ehrenamtl. BM Heinrich Bojer
Gemeinde Rhede (Ems)	Postfach 11 34, 26898 Rhede (Ems) Gerhardyweg 1, 26899 Rhede (Ems)	Tel.: 04964 9182-0 Fax: 04964 9182-40	Gemeinde@Rhede-Ems.de www.rhede-ems.de	hauptamtl. BM Gerhard Conens
Gemeinde Salzbergen	Postfach 11 63, 48497 Salzbergen Franz-Schratz-Straße 12, 48499 Salzbergen	Tel.: 05976 9479-0 Fax: 05976 9479-20	info@Salzbergen.de www.Salzbergen.de	hauptamtl. BM Andreas Kaiser
Gemeinde Schapen *	Kirchstraße 16, 48480 Schapen	Tel.: 05458 985100 Fax: 05458 103	Schapen@Spelle.de www.Spelle.de	ehrenamtl. BM Karlheinz Schöttmer
Gemeinde Sögel *	Postfach 11 49, 49745 Sögel Ludmillenhof, 49751 Sögel	Tel.: 05952 206-0 Fax: 05952 206-666	info@soegel.de www.soegel.de	ehrenamtl. BM Irmgard Welling
Samtgemeinde Sögel	Postfach 11 49, 49745 Sögel Ludmillenhof, 49751 Sögel	Tel.: 05952 206-0 Fax: 05952 206-666	info@soegel.de www.soegel.de	hauptamtl. SGBM Günter Wigbers
Gemeinde Spahnharrenstätte *	Hauptstraße 50, 49751 Spahnharrenstätte	Tel.: 05951 2234 Fax: 05951 3927	spahnharrenstaette@soegel.de www.soegel.de	ehrenamtl. BM Reinhard Timpker
Gemeinde Spelle *	Postfach 11 64, 48478 Spelle Hauptstraße 43, 48480 Spelle	Tel.: 05977 937-0 Fax: 05977 937481	Samtgemeinde@Spelle.de www.Spelle.de	ehrenamtl. BM Georg Holtkötter ehrenamtl. GD Bernhard Hummeldorf
Samtgemeinde Spelle	Postfach 11 64, 48478 Spelle Hauptstraße 43, 48480 Spelle	Tel.: 05977 937-0 Fax: 05977 937-481	Samtgemeinde@Spelle.de www.Spelle.de	hauptamtl. SGBM Bernhard Hummeldorf
Gemeinde Stavern *	Sögeler Straße 2 A, 49777 Stavern	Tel.: 05965 9230 Fax: 05965 9231	stavern@soegel.de www.soegel.de	ehrenamtl. BM Helmut Rawe
Gemeinde Surwold *	Hauptstraße 87, 26903 Surwold	Tel.: 04965 9131-0 Fax: 04965 9131-99	info@surwold.de www.surwold.de	ehrenamtl. BM Andrea Schmidt
Gemeinde Sustrum *	Dorfstraße 7, 49762 Sustrum	Tel.: 05939 512 Fax: 05939 235	gemeinde.sustrum@ewetel.net www.lathen.de	ehrenamtl. BM Heinz-Hermann Hoppe
Gemeinde Thuine *	Hollenhorst 4, 49832 Thuine	Tel.: 05902 940025 Fax: 05902 940027	gemeinde@thuine.de	ehrenamtl. BM Karl-Heinz Gebbe
Gemeinde Twist	Postfach 11 61, 49763 Twist Flensbergstraße 7, 49767 Twist	Tel.: 05936 9330-0 Fax: 05936 9330-44	info@twist-emsland.de www.twist-emsland.de	hauptamtl. BM Ernst Schmitz
Gemeinde Vrees *	Pastoren Meer 8, 49757 Vrees	Tel.: 04479 9484-0 Fax: 04479 9484-29	kock@werlte.de	ehrenamtl. BM Heribert Kleene
Gemeinde Walchum *	Südfeld 20, 26907 Walchum	Tel.: 04963 332 Fax: 04963 4588	hermann@schweersnet.de www.walchum.de	ehrenamtl. BM Hermann Schweers
Gemeinde Werlte *	Postfach 11 64, 49753 Werlte Marktstraße 1, 49757 Werlte	Tel.: 05951 201-0 Fax: 05951 201-53	info@werlte.de www.werlte.de	ehrenamtl. BM Willfried Lübs ehrenamtl. GD Ludger Kewe
Samtgemeinde Werlte	Postfach 11 64, 49753 Werlte Marktstraße 1, 49757 Werlte	Tel.: 05951 201-0 Fax: 05951 201-53	info@werlte.de www.werlte.de	hauptamtl. SGBM Ludger Kewe
Gemeinde Werpeloh *	Am Brink 6, 49751 Werpeloh	Tel.: 05952 2990 Fax: 05952 2881	werpeloh@soegel.de www.soegel.de	ehrenamtl. BM Johann Geerswilken
Gemeinde Wettrup *	Bahnhofstraße 11, 49838 Wettrup	Tel.: 05909 360 Fax: 05909 939752	wettrup@lengerich-emsland.de www.wettrup.de	ehrenamtl. BM Bernd Drentker
Gemeinde Wipplingen *	Schulstraße 6, 26892 Wipplingen	Tel.: 04966 990089	www.hallo-wipplingen.de	ehrenamtl. BM Hermann Gerdes

* Mitgliedsgemeinden einer Samtgemeinde

zusammengestellt vom Landkreis Emsland, Fachbereich Finanzen und Kommunales